

Bericht der Urner Regierung

# **Überprüfung der Landwirtschaftspolitik im Kanton Uri**

**Entwicklungsstrategie für die Urner Land- und Alpwirtschaft**



15. Mai 2012

## **IMPRESSUM**

### **Auftraggeber**

Volkswirtschaftsdirektion Kanton Uri

### **Projektleiter**

Markus Baumann, Vorsteher Amt für Landwirtschaft Uri

### **Begleitgruppe**

Markus Baumann, Amt für Landwirtschaft

Alois Ulrich, Abteilung Meliorationen

Damian Gisler, Landwirtschaftlicher Beratungsdienst

Daniel Furrer, Landwirtschaftlicher Beratungsdienst

Cyrell Hörler, Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum (LBBZ)

### **Verfasser Bericht**

Christian Flury

Flury&Giuliani GmbH

Sonneggstrasse 30

CH-8006 Zürich

Telefon: +41 (0)44 252 11 33

Fax: +41 (0)44 252 11 36

[christian.flury@flury-giuliani.ch](mailto:christian.flury@flury-giuliani.ch)

[www.flury-giuliani.ch](http://www.flury-giuliani.ch)

## Zusammenfassung

Die Rahmenbedingungen für die Urner Land- und Alpwirtschaft haben sich seit Anfang der 1990er Jahre stark gewandelt und werden sich auch in Zukunft ändern. In diesem Umfeld geht die Strukturanpassung in der Landwirtschaft stetig weiter. Vor diesem Hintergrund wird das heute gültige Strukturleitbild und die Urner Landwirtschaftspolitik auf ihre Aufgaben und Wirkungen hin überprüft und der Handlungsbedarf für die nächsten zehn Jahre aufgezeigt. Die Urner Landwirtschaftspolitik ist eingebettet in die Agrarpolitik des Bundes. Der Vollzug und die Umsetzung werden jedoch durch die kantonale Behörde begleitet und die Land- und Alpwirtschaft wird durch weitere gezielte Massnahmen des Kantons gefördert.

Im vorliegenden Bericht wird dargestellt,

- wie sich die Urner Land- und Alpwirtschaft in der Vergangenheit entwickelt hat
- welche Bedeutung die Urner Land- und Alpwirtschaft heute hat,
- welche Aufgaben und Funktionen sie in Zukunft zu übernehmen hat,
- welche Massnahmen umgesetzt werden, um diese Ziele zu erreichen.

Die Analyse der bisherigen Strukturentwicklung, der heutigen Situation in der Urner Land- und Alpwirtschaft sowie die Erarbeitung von Vorstellungen für die zukünftige Entwicklung erfolgt für die acht Kernthemen Landwirtschaftsstrukturen, Alpwirtschaft, Wertschöpfung, Ökologie und Raumentwicklung, Tourismus, Bildung und Soziales. Grundlage für die Formulierung zielgerichteter Massnahmen ist eine Beurteilung der Stärken und Schwächen sowie der Chancen und Risiken der Urner Land- und Alpwirtschaft. Darauf aufbauend werden eine Vision und sechs Entwicklungsziele mit konkreten Stossrichtungen festgelegt, an denen sich die strategische Ausrichtung der Urner Landwirtschaftspolitik in den nächsten Jahren orientiert.

Die Urner Landwirtschaft hat sich in den letzten Jahren mit den Nachbarkantonen vergleichbar entwickelt. Pro Jahr wurden im letzten Jahrzehnt jährlich 1.9% der Betriebe aufgegeben; der Strukturwandel verläuft dabei vor allem über die Nebenerwerbsbetriebe. Von den Betriebsaufgaben haben die verbleibenden Betriebe profitiert, indem sie die frei werdenden Flächen für Betriebsvergrösserungen genutzt haben. Mit den Betriebsvergrösserungen hat sich bei einer gesamthaft sinkenden landwirtschaftlichen Beschäftigung und einer nur leicht rückläufigen Nutzfläche die pro Arbeitskraft bewirtschaftete Fläche deutlich erhöht.

Die Beteiligung der Urner Betriebe am ökologischen Ausgleich und an den Tierhaltungsprogrammen des Bundes hat sich seit deren Einführung stetig erhöht. Dennoch weist der Kanton Uri im Vergleich zu den Nachbarkantonen eine geringere Beteiligung am Biolandbau und an der besonders tierfreundlichen Stallhaltung auf. Umgekehrt ist der Anteil der ökologischen Ausgleichsflächen im Kanton deutlich höher, wobei sich diese Flächen vorwiegend auf das Berggebiet konzentrieren.

Die Urner Land- und Alpwirtschaft trägt massgeblich zur Erhaltung und Pflege des Kulturlandes und der Landschaft im Kanton Uri bei. Gleichzeitig hat die Landwirtschaft im Kanton nach wie vor eine relativ grosse Beschäftigungs- und Wertschöpfungswirkung und leistet in den Seitentälern und in den Streusiedlungen einen wichtigen Beitrag zur Besiedlung und zur Erhaltung der Siedlungsstrukturen. Wichtige Stärken der Urner Land- und Alpwirtschaft sind die flächendeckende Bewirtschaftung der Nutzflächen und Alpweiden, die gepflegte Kulturlandschaft, der hohe Anteil der ökologischen Ausgleichsflächen im Berggebiet oder die Produktion von Qualitätsprodukten wie z.B. der Alpkäse. Den Stärken stehen vor allem wirtschaftliche Schwächen gegenüber: Die Urner Land- und Alpwirtschaftsbetriebe sind nach wie vor sehr klein strukturiert und ungenügend arrondiert. Entsprechend produziert die Urner Landwirtschaft mit hohen Kosten, was im Widerspruch zu den in Zukunft sinkenden Produktpreisen steht. Gleichzeitig wird mit Ausnahme der Alpmilch nur ein sehr kleiner Teil der landwirtschaftlichen Rohstoffe im Kanton verarbeitet; ein grosser Teil der Wertschöpfung fliesst ab.

Die Ausrichtung der kantonalen Agrarpolitik besteht darin, optimale Rahmenbedingungen für die zukünftige Entwicklung der Urner Land- und Alpwirtschaft zu schaffen. Allgemein kann die bisherige Strategie der Urner Agrarpolitik als wirkungsvoll bezeichnet werden und das Strukturleitbild aus dem Jahr 2002 ist nach wie vor eine gute Grundlage für die kantonalen Strukturmassnahmen. Mit dem Ziel der Kontinuität wird am bisherigen Instrumentarium grundsätzlich festgehalten. Mit Blick auf die zukünftigen Herausforderungen der Urner Land- und Alpwirtschaft sollen trotzdem punktuelle Anpassungen vorgenommen und neue Schwerpunkte gesetzt werden. Im Umfeld tiefer und volatiler Preise und unverändert hohen Kosten stehen die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe und die Steigerung der Wertschöpfung der Land- und Alpwirtschaft im Vordergrund. Die Urner Land- und Alpwirtschaft soll qualitativ hoch stehende Produkte produzieren und attraktive touristische Dienstleistungen erbringen.

Die Urner Agrarpolitik orientiert sich auch in Zukunft am Konzept der Multifunktionalität gemäss Art. 104 der Bundesverfassung. Die Urner Land- und Alpwirtschaft soll weiterhin einen nachhaltigen Beitrag zur Versorgung der Bevölkerung, zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und Pflege der Kulturlandschaft und zur dezentralen Besiedlung des Kantons leisten. Die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzfläche und der Alpweiden ist auch in Zukunft zentral, ebenso wie umweltgerechte und tierfreundliche Produktions- und Bewirtschaftungsmethoden.

Mit dem Ziel, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Landwirtschaftsbetriebe und stabile Strukturen in der Urner Landwirtschaft zu fördern, werden die kantonalen Agrarmassnahmen - insbesondere die Strukturverbesserungsmassnahmen - auf die im Haupterwerb geführten, langfristig existenzfähigen und zukunftssträchtigen Betriebe ausgerichtet. Neben einzelbetrieblichen Unterstützungen sollen durch die Förderung der überbetrieblichen Zusammenarbeit und gemeinschaftlicher Investitionsprojekte die Kosten gezielt gesenkt werden. Die Fördermassnahmen orientieren sich dabei am Ziel, dass leistungsfähige Urner Landwirtschaftsbetriebe aus der landwirtschaftlichen Tätigkeit Einkommen erwirtschaften, welche ihnen einen angemessenen Lebensunterhalt sichern - allenfalls in Kombination mit einer ausserbetrieblichen Tätigkeit.

# Inhalt

<b>1</b>	<b>Ausgangslage und Einordnung.....</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Die Urner Land- und Alpwirtschaft als Teil der Wirtschaft und Gesellschaft.....</b>	<b>4</b>
2.1	Allgemeine Bedeutung der Urner Land- und Alpwirtschaft.....	4
2.2	Bevölkerungs- und Beschäftigungsentwicklung.....	5
2.3	Beschäftigungs- und Wertschöpfungsanteil der Urner Landwirtschaft.....	7
2.4	Beitrag der Landwirtschaft zur dezentralen Besiedlung.....	7
<b>3</b>	<b>Die Land- und Alpwirtschaft im Kanton Uri.....</b>	<b>8</b>
3.1	Die Landwirtschaft im Kanton Uri.....	8
3.1.1	Entwicklung der Betriebszahl und der Betriebsgrösse.....	8
3.1.2	Entwicklung der Flächennutzung.....	12
3.1.3	Entwicklung der Tierhaltung.....	12
3.1.4	Entwicklung der Beteiligung am ökologischen Ausgleich und an den Tierhaltungsprogrammen des Bundes.....	13
3.1.5	Zustand der Wohnhäuser und Ökonomiegebäude.....	15
3.2	Die Alpwirtschaft im Kanton Uri.....	16
3.2.1	Alpwirtschaftliche Strukturen.....	16
3.2.2	Zahl und Herkunft der gesömmerten Tiere.....	17
3.2.3	Zustand der Infrastrukturen auf den Urner Alpen.....	19
3.3	Landwirtschaftliche Produktion und Verarbeitung.....	20
3.4	Entwicklung der Direktzahlungen.....	22
3.5	Landwirtschaftliche Gesamtrechnung.....	23
3.6	Wirtschaftliche Situation der Urner Betriebe.....	24
3.7	Nachfolgesituation in der Urner Landwirtschaft.....	26
3.8	Stärken und Schwächen Urner Land- und Alpwirtschaft.....	27
<b>4</b>	<b>Entwicklungsperspektiven für die Urner Land- und Alpwirtschaft.....</b>	<b>29</b>
4.1	Rahmenbedingungen für die zukünftige Entwicklung.....	29
4.1.1	Weiterentwicklung der Agrarpolitik.....	29
4.1.2	Liberalisierung der Agrarmärkte.....	32
4.1.3	Allgemeine Wirtschaftsentwicklung.....	32
4.2	Zukünftige Entwicklung der Schweizer Landwirtschaft.....	33
4.2.1	Erwartete Produktionsentwicklung.....	34
4.2.2	Erwartete Einkommens- und Strukturentwicklung.....	36
4.2.3	Einschätzung der Auswirkungen auf die Landwirtschaft.....	37
4.3	Gesellschaftliche Erwartungen an die Urner Land- und Alpwirtschaft.....	37
4.4	Chancen und Risiken der Urner Land- und Alpwirtschaft.....	39
4.5	Erwartete Strukturentwicklung der Urner Landwirtschaft.....	40
4.5.1	Allgemeine Folgerungen zur zukünftigen Strukturentwicklung.....	41
4.5.2	Entwicklung der Betriebszahl.....	41
4.5.3	Entwicklung der frei werdenden Flächen.....	42
4.6	Handlungsbedarf für die Urner Land- und Alpwirtschaft.....	44
<b>5</b>	<b>Vision und Entwicklungsziele für die Urner Land- und Alpwirtschaft.....</b>	<b>45</b>
5.1	Vision für die Urner Land- und Alpwirtschaft.....	45
5.2	Strategische Ausrichtung der Urner Agrarpolitik.....	45
5.2.1	Ausrichtung im Bereich der Strukturen.....	46
5.2.2	Ausrichtung in der Alpwirtschaft.....	47
5.2.3	Ausrichtung im Bereich der Wertschöpfung und Regionalentwicklung.....	48

## Inhalt

5.2.4	Ausrichtung im Bereich Landwirtschaft und Tourismus .....	48
5.2.5	Ausrichtung im Bereich Ökologie und Raumentwicklung.....	49
5.2.6	Ausrichtung im Bereich Bildung.....	50
5.2.7	Ausrichtung im Bereich Soziales.....	50
5.3	Entwicklungsziele und Stossrichtungen für die Urner Land- und Alpwirtschaft.....	51
5.4	Einordnung der Strategie und Entwicklungsziele in die erwartete Strukturentwicklung .....	54
5.5	Gegensätzliche Meinungen zur gewählten Strategie.....	56
<b>6</b>	<b>Massnahmen .....</b>	<b>59</b>
6.1	Übersicht zu den Massnahmen inkl. Zuständigkeiten.....	59
6.2	Einbettung der Massnahmen in die Entwicklung der agrarpolitischen Rahmenbedingungen .....	71
6.3	Querverbindungen zu den weiteren Politiken.....	72

# Glossar

## Analyseregionen

Oberes Reusstal	Göschenen, Gurtellen, Silenen, Wassen
Reussebene	Altdorf, Attinghausen, Erstfeld, Schattdorf, Seedorf
Schächental	Bürglen, Spiringen, Unterschächen
Seegemeinden	Bauen, Flüelen, Isenthal, Seelisberg, Sisikon
Ursern	Andermatt, Hospental, Realp

## Landwirtschaftliche Fachbegriffe

Haupterwerbsbetrieb	Betrieb, dessen Bewirtschafter überwiegend im Betrieb tätig ist bzw. dessen Erwerbseinkommen überwiegend aus dem landwirtschaftlichen Bereich stammt. Haupterwerbsbetriebe setzen weniger als 50% ihrer Arbeitszeit für ausserbetriebliche Aktivitäten ein und erzielen weniger als 50% des Erwerbseinkommens ausserlandwirtschaftlich.
Nebenerwerbsbetrieb	Der Betriebsleiter erzielt einen grossen Teil seines Erwerbseinkommens ausserhalb des landwirtschaftlichen Betriebes. Nebenerwerbsbetriebe setzen mehr als 50% ihrer Arbeitszeit für ausserbetriebliche Aktivitäten ein und erzielen mehr als 50% des Erwerbseinkommens ausserlandwirtschaftlich.
LN	Landwirtschaftliche Nutzfläche
GVE	Grossvieheinheiten
SAK	Standardarbeitskräfte
ÖLN	Ökologischer Leistungsnachweis
Normalstoss	Für jede Alp gibt es mit den Normalstössen einen Richtwert zur Zahl der Tiere, die gehalten werden dürfen. Ein Normalstoss entspricht der Sömmerung einer RGVE während 100 Tagen.
Ethoprogramme	BTS-Programm und RAUS-Programm
BTS	Besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme (BTS-Programm)
RAUS	Regelmässiger Auslauf im Freien (RAUS-Programm)
Diversifikation, Paralandwirtschaft	Ausweitung der wirtschaftlichen Tätigkeiten in landwirtschaftsnahe Bereiche (z.B. Direktvermarktung, Agrotourismus, Energie)
TVD	Tierverkehrsdatenbank
TWW	Trockenwiesen- und weiden
FFF	Fruchtfolgefläche
FHAL	Freihandelsabkommen Schweiz-EU im Agrar- und Lebensmittelbereich
<b>Wirtschaftssektoren</b>	
Sektor 1, primärer Sektor	Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei
Sektor 2, sekundärer Sektor	Industriesektor
Sektor 3, tertiärer Sektor	Dienstleistungssektor
VZÄ	Das Vollzeitäquivalent dient als Masseinheit für die Arbeitszeit, die von einer zu 100% angestellten Person während eines Jahres geleistet wird.

**Ämter, Organisationen und Kommissionen**

BLW	Bundesamt für Landwirtschaft
BfS	Bundesamt für Statistik
LBBZ	Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum
LBD	Landwirtschaftlicher Beratungsdienst
SBV	Schweizerischer Bauernverband
LWK	Landwirtschaftskommission

**Gesetze, Verordnungen und Reglemente**

LwG	Landwirtschaftsgesetz
AP 2011	Agrarpolitik 2011
AP 14-17	Agrarpolitik 2014-2017
NHG	Natur- und Heimatschutzgesetz
NRP	Neue Regionalpolitik
WDZ	Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems
LWR	Landwirtschaftsreglement
LWV	Landwirtschaftsverordnung

# 1 Ausgangslage und Einordnung

Die Rahmenbedingungen für die Schweizer und damit für die Urner Land- und Alpwirtschaft haben sich seit der Trennung der Preis- und Einkommenspolitik und der Einführung der Direktzahlungen in den 1990er Jahren stark gewandelt. Im Umfeld der veränderten Rahmenbedingungen schreitet die Strukturanpassung in der Landwirtschaft stetig fort und wird auch in Zukunft weiter gehen. Die Erfahrungen in den letzten Jahren zeigen, dass die Agrarmärkte zunehmend von Unsicherheiten und Preisschwankungen geprägt sind. Gleichzeitig liegt mit der Botschaft zur Agrarpolitik 2014-2017 und der geplanten Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems ein Konzept für eine grundlegende Reform des wichtigsten agrarpolitischen Instrumentariums vor. Unabhängig von der effektiven Ausgestaltung der weiterentwickelten Agrarpolitik ist davon auszugehen, dass der Anpassungsdruck in der Landwirtschaft hoch bleiben wird.

Aus den sich ändernden Rahmenbedingungen ergeben sich für die Urner Land- und Alpwirtschaft Risiken und Chancen. Die Auswirkungen der veränderten Rahmenbedingungen auf die Landwirtschaft und ihre Strukturentwicklung werden auch künftig in den verschiedenen Teilregionen des Kantons unterschiedlich sein und hängen von den Aktivitäten der Landwirtschaft selber und von der Entwicklung der übrigen Wirtschaft ab. Umgekehrt haben die von der Land- und Alpwirtschaft erbrachten Leistungen je nach Region eine unterschiedliche Bedeutung. Vor diesem Hintergrund stellt sich für den Kanton Uri die Frage, wie er die kantonalen Förderinstrumente - insbesondere die Strukturmassnahmen - in Zukunft ausrichten will resp. welche Ziele und Stossrichtungen für die Weiterentwicklung der Land- und Alpwirtschaft vorgegeben werden sollen.

Wichtigste Grundlage der kantonalen Agrarpolitik ist das Strukturleitbild für die Urner Landwirtschaft aus dem Jahr 2002. Mit dem Strukturleitbild wird ein wirkungsvoller und zielgerichteter Einsatz der gesetzlichen Instrumente und der verfügbaren Mittel sichergestellt. Die seit 2002 eingetretenen Veränderungen der Rahmenbedingungen für die Land- und Alpwirtschaft und der fortschreitende Strukturwandel rechtfertigen, dass die Voraussetzungen für die kantonale Agrarpolitik im Strukturleitbild überprüft und bei Bedarf der Strukturentwicklung angepasst werden. Unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Erwartungen stellt sich die Frage nach der zukünftigen Entwicklung der Urner Land- und Alpwirtschaft und nach der Ausrichtung der kantonalen Agrarpolitik und der spezifischen Massnahmen zur Förderung des Agrarsektors.

Der Regierungsrat des Kantons Uri beauftragte mit Beschluss vom 19. Mai 2009 die Volkswirtschaftsdirektion, einen Bericht zur zukünftigen Landwirtschaftspolitik des Kantons Uri zu erarbeiten und dem Regierungsrat zu unterbreiten. Es soll eine Landwirtschaftsstrategie erarbeitet werden, die den veränderten Raumbedürfnissen, Nutzungsansprüchen und den Veränderungen der Agrarpolitik des Bundes Rechnung trägt. Das Strukturleitbild soll der Entwicklung angepasst werden. Die Land- und Alpwirtschaft als Teil der ernerischen Volkswirtschaft sei zu stärken, günstige Rahmenbedingungen für ihre nachhaltige Entwicklung sicherzustellen und eine leistungsfähige, markt- und umweltgerechte Bewirtschaftung zu fördern.

Die Arbeit umfasst zwei Phasen. In der Phase I wird die Urner Land- und Alpwirtschaft anhand der acht Kernthemen Landwirtschaftsstrukturen, Alpwirtschaft, Wertschöpfung, Ökologie und Raumentwicklung, Tourismus, Bildung und Soziales analysiert und die Vorstellungen für die zukünftige Entwicklung erarbeitet. In der Phase II wird die durch den Regierungsrat gewählte Strategie über die Erarbeitung von konkreten Massnahmen umgesetzt.

Damit die Situation und die zukünftige Entwicklung der Urner Land- und Alpwirtschaft fundiert beurteilt werden konnten, wurden in der Phase I sechs Kernthemen umfassend bearbeitet. Zwei weitere Themen wurden in einem reduzierten Umfang ergänzt. Mit Hilfe verschiedener Arbeitsgruppen (5 Arbeitsgruppen mit je 10 Personen) wurden der mögliche Handlungsbedarf und die Ziele für die kantonale Landwirtschaftspolitik skizziert. Die einzelnen Arbeitsgruppen waren mit Vertretern aus Politik, Landwirtschaft, Umweltverbänden, Korporationen, Tourismus, Verarbeitern, Detaillisten und Verwaltung besetzt. Dadurch wurde eine breit abgestützte Beurteilung der Urner Land- und Alpwirtschaft ermöglicht. In mehreren Workshops wurden die zentralen Fragen der Kernthemen definiert, beurteilt und mögliche Lösungsansätze vorgeschlagen. Der vorliegende Bericht widerspiegelt die Resultate dieser Arbeiten.

Grundlage für die Überprüfung der Agrarpolitik war eine Analyse der land- und alpwirtschaftlichen Strukturen sowie der Verarbeitung im Kanton Uri. Die Analyseergebnisse wurden auf der Ebene Kanton mit einem Vergleich zu den Nachbarkantonen, auf der Ebene der Gemeinden und auf der Ebene der fünf Analyseregionen Seegemeinden, Reussebene, Schächental, Oberes Reusstal und Ursern dargestellt. Die Analyseregionen basierten auf dem Bericht "Agrarstrukturentwicklungsziele für den Kanton Uri", welcher im Jahr 1993 vom Institut für Agrarwirtschaft der ETH Zürich erarbeitet wurde<sup>1</sup>. Aufbauend auf der Strukturanalyse wurden für die Kernthemen der Handlungsbedarf identifiziert und Strategieansätze für die Urner Land- und Alpwirtschaft sowie konkrete Ziele und Massnahmen erarbeitet. Die Ergebnisse der Phase I wurden im Bericht „Überprüfung der Landwirtschaftspolitik im Kanton Uri“ zuhanden der Urner Regierung zusammengefasst.

Der Urner Regierungsrat hat den Bericht am 17. August 2010 zur Kenntnis genommen. Der Regierungsrat erklärte sich mit der Analyse und der im Bericht Vision und Strategie sowie den enthaltenen Entwicklungszielen einverstanden. Nicht beschlossen wurden die zu den sechs Entwicklungszielen formulierten Stossrichtungen und die skizzierten Massnahmen zur Erreichung der Ziele. Mit Beschluss vom 17. August 2010 löste der Regierungsrat die Phase II des Projekts „Landwirtschaft Uri – wohin?“ aus und beauftragte die Volkswirtschaftsdirektion, verwaltungsintern einen Massnahmenkatalog zur Erreichung der formulierten Entwicklungsziele auszuarbeiten.

Das Projekt und die erarbeiteten Massnahmen wurden dem Urner Regierungsrat im Regierungsseminar vom 9. September 2011 vorgestellt und diskutiert. In der Sitzung

---

<sup>1</sup> Rieder P., Lehmann B., Caneve G., Durgiai B., Häfliger H., Rösti A. 1993. Agrarstrukturentwicklungsziele für den Kanton Uri. Institut für Agrarwirtschaft, Eidgenössische Technische Hochschule Zürich.

vom 25. Oktober 2011 hat der Urner Regierungsrat entschieden, die im vorliegenden Bericht dokumentierten Massnahmen umzusetzen. Einzelnen Massnahmen wurde im Grundsatz zwar zugestimmt, die Umsetzung bedingt aber einen separaten Regierungsbeschluss. Für die genehmigten Massnahmen hat der Urner Regierungsrat die notwendigen Ausgaben beschlossen. Die Umsetzung der Massnahmen obliegt der Volkswirtschaftsdirektion mit den verantwortlichen Amtsstellen.

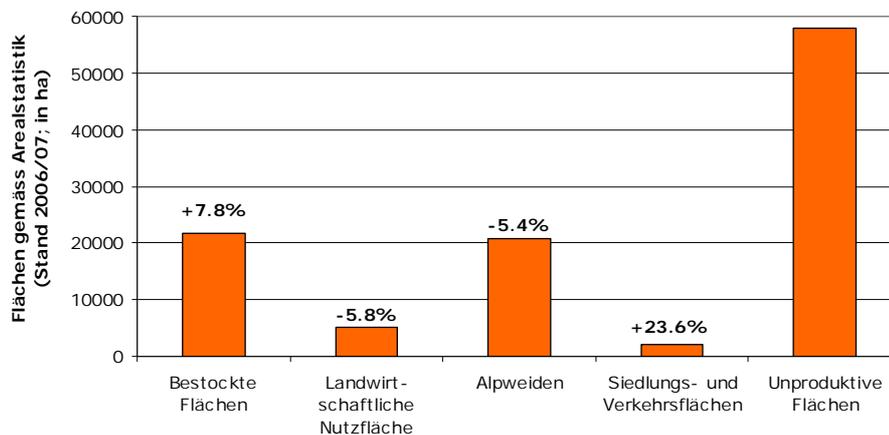
## 2 Die Urner Land- und Alpwirtschaft als Teil der Wirtschaft und Gesellschaft

### 2.1 Allgemeine Bedeutung der Urner Land- und Alpwirtschaft

Ein Viertel der Urner Kantonsflächen wird von der Landwirtschaft genutzt und gepflegt.

Die Landwirtschaft trägt über die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzflächen und der Alpweiden massgeblich zur Erhaltung und Pflege der Landschaft und des Kulturlandes im Kanton Uri bei. Gemäss Arealstatistik entfallen von 107640 ha Gesamtfläche im Kanton Uri 4.9% auf die landwirtschaftliche Nutzfläche und 19.3% auf die Alpweiden, 20% ist Wald. Die Siedlungs- und Verkehrsflächen beanspruchen 1.9%, die unproduktiven Flächen 54% der totalen Fläche.

Abbildung 1: Arealnutzung im Kanton Uri in den Jahren 2006/07 und Veränderung zwischen 1979/85 und 2006/07



Quelle: Arealstatistik, Bundesamt für Statistik

Die landwirtschaftlichen Nutzflächen und die Alpweiden sind rückläufig, die Siedlungs- und Verkehrsflächen und der Wald weiten sich aus.

Die Arealnutzung hat sich in der Vergangenheit deutlich verändert. Während landwirtschaftliche Nutzflächen und Alpweiden rückläufig sind, dehnen sich Siedlungs- und Verkehrsflächen sowie bestockte Flächen aus. Die Siedlungs- und Verkehrsflächen weiten sich dabei primär zulasten der landwirtschaftlichen Nutzflächen aus, der Wald vor allem auf den Alpweiden. Die Ausdehnung der Siedlungs- und Verkehrsflächen ist dabei in den Seegemeinden, in der Reusebene und vor allem im Schächental überdurchschnittlich hoch, im oberen Reusstal und in Ursern dagegen deutlich kleiner (ohne Berücksichtigung des Resortprojekts in Andermatt). Die Waldfläche nimmt im oberen Reusstal, in Ursern und im Schächental (inkl. Bürglen) stark zu, wobei im oberen Reusstal neben den Alpweiden auch landwirtschaftliche Nutzflächen einwachsen.

Im Talboden dehnen sich die Siedlungs- und Verkehrsflächen zulasten der landwirtschaftlichen Gunstlagen immer weiter aus.

Die Ausweitung der Siedlungs- und Verkehrsflächen im Talboden ist insofern zu beachten, als diese auch zu Lasten der Fruchtfolgeflächen geht. Zwischen 1992 und 2008 hat sich die Fruchtfolgefläche um 18% auf noch 266 ha reduziert. Gemäss Sachplan Fruchtfolgeflächen (FFF) des Bundes sollte die Fruchtfolgefläche im Kanton Uri mindestens 260 ha umfassen. Die zwischen 1980 und 2007 beobachtete Entwicklung der Arealnut-

zung hat sich in den letzten Jahren fortgesetzt, indem durch „Grossprojekte“ wie das Schwerverkehrszentrum, die Neatbaustelle, den Neatanschluss oder durch Erweiterungen von gewerblichen Grossbetrieben oder weitere Infrastrukturprojekte landwirtschaftliche Nutzflächen in Siedlungs- und Verkehrsflächen überführt werden. Parallel dazu geht durch Erweiterungen der Bauzonen im Rahmen von Gesamt- und Teilrevisionen der kommunalen Nutzungsplanungen laufend landwirtschaftliches Kulturland verloren.

Tabelle 1: Veränderungen der Arealnutzung nach Regionen

	Arealnutzung 2006/07 und Veränderung 1980/85 bis 2006/07					
	Bestockte Flächen		Landw. Nutzfläche		Sömmerungsweiden	
	Fläche 2006/07	Veränderung	Fläche 2006/07	Veränderung	Fläche 2006/07	Veränderung
Seegemeinden	8895	13.1%	913	-9.4%	3715	-14.2%
Reussebene	4423	1.4%	1359	-8.2%	2019	-3.1%
Schächental	3222	6.4%	1588	-3.3%	6802	-2.8%
Oberes Reusstal	4094	2.1%	859	-2.7%	2178	-2.2%
Ursern	999	24.3%	517	-5.1%	6073	-4.3%

Quelle: Arealstatistik, Bundesamt für Statistik

## 2.2 Bevölkerungs- und Beschäftigungsentwicklung

Die Bevölkerung entwickelt sich im Kanton Uri unterschiedlich. Während im Gesamtkanton die Wohnbevölkerung von 1990 bis 2010 leicht zunimmt, geht die Bevölkerung im oberen Reusstal und in Ursern markant zurück. Seit 1990 hat sich die Zahl der ständigen Einwohner in Ursern um 13.2% reduziert, in den Gemeinden im oberen Reusstal verringert sich die Bevölkerung um 10.2%. Im Gegensatz dazu wächst die Bevölkerung in den Seegemeinden deutlich, in der Reussebene und im Schächental leicht.

Das obere Reusstal und Ursern sind von einem starken Bevölkerungsrückgang betroffen.

Tabelle 2: Entwicklung der Bevölkerung zwischen 1991 und 2008

	1990	1995	2000	2005	2010	Veränderung 1990 - 2010
Seegemeinden	3399	3607	3560	3601	3704	9.0%
Reussebene	20276	20697	20476	20329	20793	2.5%
Schächental	5423	5595	5691	5651	5534	2.0%
Oberes Reusstal	4065	4116	3783	3861	3650	-10.2%
Ursern	1866	1861	1736	1645	1620	-13.2%
<b>Kanton Uri</b>	<b>35029</b>	<b>35876</b>	<b>35246</b>	<b>35087</b>	<b>35301</b>	<b>0.8%</b>

Quelle: Bilanz der ständigen Wohnbevölkerung per 31.12., Bundesamt für Statistik

Der Rückgang der Bevölkerung erklärt sich im Kanton Uri zu einem grossen Teil durch die Entwicklung der Beschäftigung; soweit nicht Arbeitsplätze in Pendlerdistanz verfügbar sind, führt eine rückläufige Beschäftigung auch zu einem Bevölkerungsrückgang. Weitere für die Bevölkerungsentwicklung wichtige Einflussfaktoren sind ein

Die Bevölkerungsentwicklung ist eng mit der Beschäftigung verbunden.

negativer interkantonaler Wanderungssaldo, eine tendenzielle Überalterung und die geringe Zuwanderung von ausländischer Bevölkerung.

**Im Kanton Uri arbeiten noch 8% aller Beschäftigten in der Landwirtschaft.**

Gemäss den eidgenössischen Betriebszählungen ist die Beschäftigung im Kanton Uri zwischen 1995 und 2008 um über 11% gesunken. Stark betroffen sind vor allem Ursern, das obere Reusstal und die Seegemeinden. Demgegenüber hat sich die Beschäftigungssituation im Schächental dank der Ansiedelung von Kleinunternehmen im ehemaligen Industrieareal der RUAG markant verbessert. Im Jahr 2008 arbeiteten gesamthaft noch gut 8% in der Landwirtschaft, 38% aller Beschäftigten in Industrie- und Gewerbebetrieben und 55% im Dienstleistungssektor. Gesamtschweizerisch sind noch 3.7% aller Erwerbstätigen in der Landwirtschaft beschäftigt, 23% im 2. Wirtschaftsektor und 73.3% im 3. Sektor.

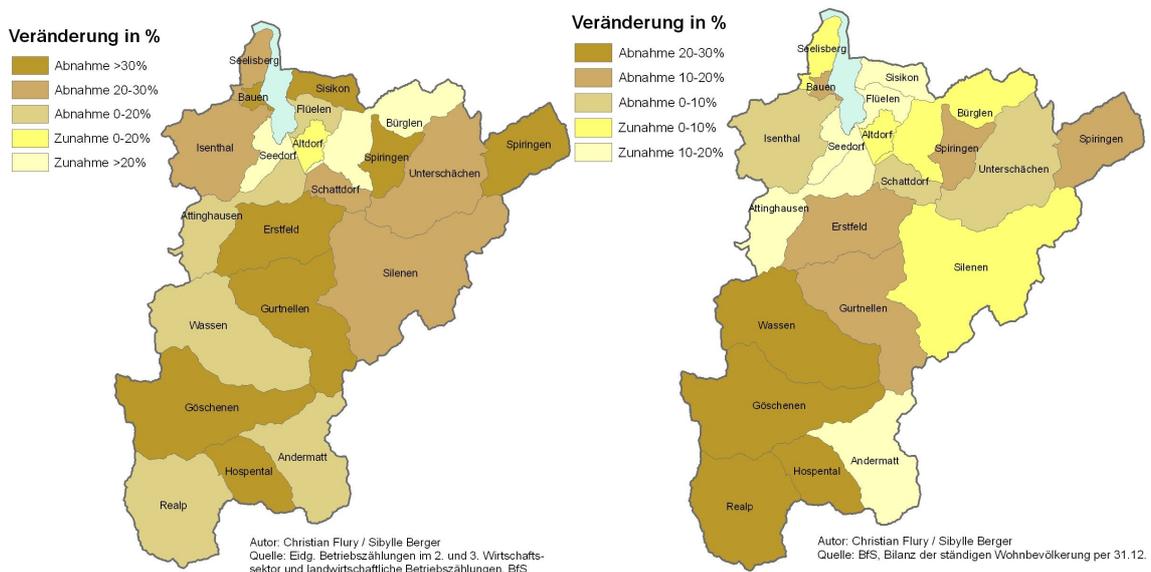
**Tabelle 3:** Entwicklung der Beschäftigung zwischen 1991 und 2008 im Kanton Uri (in Vollzeitäquivalenten VZÄ)

		1991				2008				Veränderung 1991-2008
		Sek 1	Sek 2	Sek 3	Total	Sek 1	Sek 2	Sek 3	Total	
Seegemeinden	VZÄ	250	328	746	1324	191	244	596	1031	-22.1%
	Anteil	18.9%	24.8%	56.3%		18.5%	23.7%	57.8%		
Reussebene	VZÄ	462	5154	4694	10310	310	3927	4984	9221	-10.6%
	Anteil	4.5%	50.0%	45.5%		3.4%	42.6%	54.1%		
Schächental	VZÄ	499	178	489	1166	316	435	691	1442	23.7%
	Anteil	42.8%	15.3%	41.9%		21.9%	30.2%	47.9%		
Oberes Reusstal	VZÄ	230	345	704	1279	165	294	411	870	-32.0%
	Anteil	18.0%	27.0%	55.0%		19.0%	33.8%	47.2%		
Ursern	VZÄ	59	196	790	1045	48	109	667	824	-21.1%
	Anteil	5.6%	18.8%	75.6%		5.8%	13.2%	80.9%		
Kt. Uri	VZÄ	1500	6201	7423	15124	1030	5009	7349	13388	-11.5%
	Anteil	9.9%	41.0%	49.1%		7.7%	37.4%	54.9%		

Quelle: Eidg. Betriebszählungen im 2. und 3. Sektor und Betriebszählungen Landwirtschaft

Der Vergleich der Beschäftigungs- und Bevölkerungsentwicklung nach Gemeinden bestätigt den Zusammenhang zwischen Beschäftigungs- und Bevölkerungsentwicklung.

**Abbildung 2:** Veränderung der Beschäftigung (Karte links) und der Bevölkerung (Karte rechts) zwischen 1991 und 2008 in den Urner Gemeinden

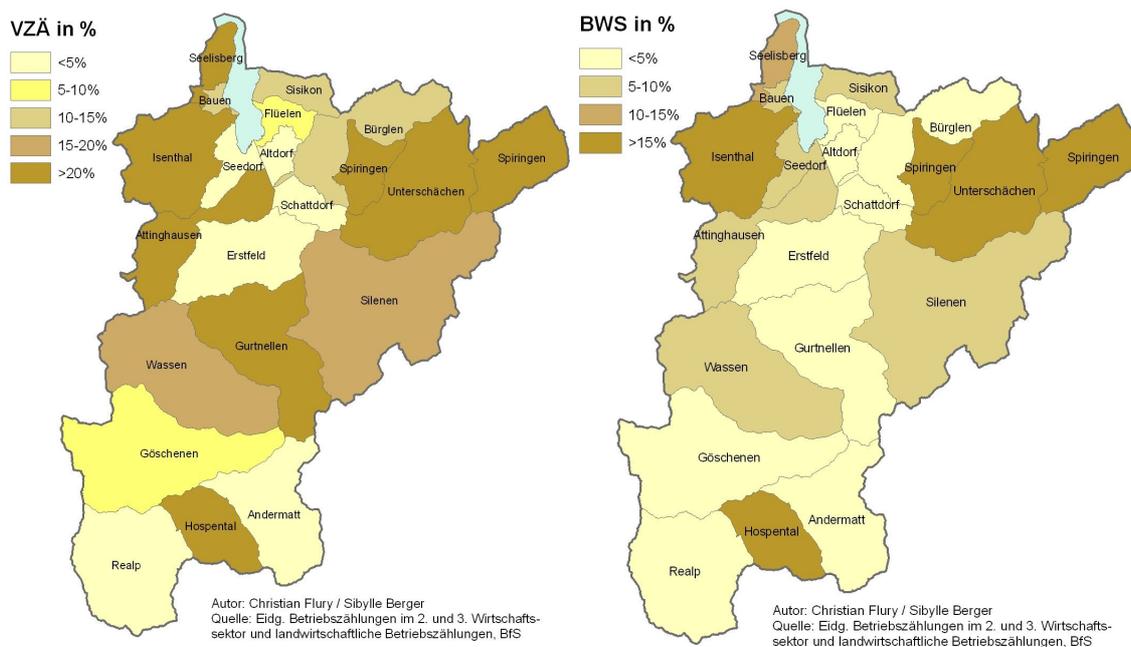


### 2.3 Beschäftigungs- und Wertschöpfungsanteil der Urner Landwirtschaft

Die Urner Landwirtschaft hat trotz fortschreitendem Strukturwandel nach wie vor eine relativ grosse Beschäftigungs- und Wertschöpfungswirkung. Im Jahr 2008 arbeiteten 7.7% aller Beschäftigten in der Landwirtschaft und 2.7% der kantonalen Bruttowertschöpfung wurden von den Urner Landwirtschaftsbetrieben generiert. Die Landwirtschaft hat mit einem Beschäftigungsanteil von mehr als 20% in den Gemeinden Hospental, Attinghausen, Isenthal, Seelisberg, Spiringen, Gurtnellen und Unterschächen nach wie vor eine grosse Bedeutung. Hingegen arbeiten in Andermatt, Realp, Seedorf, Schattdorf, Altdorf und Erstfeld weniger als 5% der Beschäftigten in der Landwirtschaft. Der Anteil der Beschäftigten ist aufgrund der im Vergleich zu den übrigen Branchen tieferen Wertschöpfung der Landwirtschaft jeweils höher als der Wertschöpfungsanteil. Dennoch liegt der Wertschöpfungsanteil der Landwirtschaft in einem Viertel der Urner Gemeinden noch bei mehr als 10%.

Die Landwirtschaft hat im Kanton Uri eine vergleichsweise grosse Beschäftigungs- und Wertschöpfungswirkung.

Abbildung 3: Beschäftigungs- und Wertschöpfungsanteil der Urner Landwirtschaft im Jahr 2008



Bem.: VZÄ: Vollzeitäquivalente, BWS: Bruttowertschöpfung

### 2.4 Beitrag der Landwirtschaft zur dezentralen Besiedlung

Die Landwirtschaft leistet in den Seitentälern des Kantons und in den Streusiedlungen nach wie vor einen wichtigen Beitrag zur dezentralen Besiedlung und zur Erhaltung der traditionellen Siedlungsstrukturen. Im Gegensatz dazu ist der Beitrag im Talboden vernachlässigbar. Der Beitrag der Landwirtschaft zur Beschäftigung und Besiedlung ist auch insofern von Bedeutung, als es in den landwirtschaftlich geprägten Seitentälern des Kantons unter den heutigen wie auch unter den zukünftigen Rahmenbedingungen kaum möglich sein dürfte, Arbeitsplätze im zweiten und dritten Sektor zu schaffen.

Die Landwirtschaft ist in den Seitentälern und in den Streusiedlungen nach wie vor wichtig für die Besiedlung.

### 3 Die Land- und Alpwirtschaft im Kanton Uri



**Als Grundlage für die Überprüfung und Weiterentwicklung der Agrarpolitik werden die Strukturen in der Urner Land- und Alpwirtschaft analysiert. Die wichtigsten Ergebnisse der Analyse werden zusammen mit den Einschätzungen der acht thematischen Arbeitsgruppen in einer Übersicht zu den Stärken und Schwächen zusammengeführt.**

#### 3.1 Die Landwirtschaft im Kanton Uri

##### 3.1.1 Entwicklung der Betriebszahl und der Betriebsgrösse

Der Strukturwandel verläuft im Kanton Uri zwischen 1990 und 2010 langsamer als in der Gesamtschweiz. Seit dem Jahr 2005 ist die Zahl der Haupterwerbsbetriebe leicht gestiegen – der Strukturwandel läuft über die Nebenerwerbsbetriebe.

Die Zahl der Landwirtschaftsbetriebe im Kanton Uri ist zwischen 1990 und 2010 von 917 auf noch 648 Betriebe gesunken. Dies entspricht einem jährlichen Strukturwandel von 1.5%. Der Strukturwandel verläuft in dieser langfristigen Betrachtung im Kanton Uri weniger schnell als in der Gesamtschweiz (-1.8%), im Kanton Glarus (-1.7%) oder im Kanton Obwalden (-1.6%).

Nach wie vor werden über 40% der Urner Betriebe im Nebenerwerb bewirtschaftet.

Seit dem Jahr 2000 verläuft der Strukturwandel im Kanton Uri jedoch etwas rascher als in den umliegenden Kantonen. Im Gegensatz zur Entwicklung vor der Reform der Agrarpolitik konzentriert sich der Strukturwandel in den letzten Jahren auf die Nebenerwerbsbetriebe<sup>2</sup>; während die Zahl der Haupterwerbsbetriebe seit dem Jahr 2005 leicht zugenommen hat, ist die Zahl der Nebenerwerbsbetriebe stark rückläufig. Die unterschiedliche Entwicklung erklärt sich primär darin, dass kleine Nebenerwerbsbetriebe mit einer höheren Wahrscheinlichkeit aufgegeben werden, weil sie für einen potenziellen Hofnachfolger resp. potenzielle Nachfolgerin keine ausreichende Einkommensbasis bieten. Zudem sind die Betriebe in den letzten Jahren stetig gewachsen und werden daher eher im Haupterwerb bewirtschaftet. Trotz des starken Rückgangs der Nebenerwerbsbetriebe werden im Jahr 2010 noch mehr als 40% aller Betriebe im Nebenerwerb bewirtschaftet. In den umliegenden Kantonen ist der Nebenerwerbsanteil deutlich tiefer, z.B. in Glarus mit 24% oder in Ob- und Nidwalden mit jeweils knapp 30%. Der hohe Nebenerwerbsanteil im Kanton Uri manifestiert sich auch bei der Flächennutzung: Die Haupterwerbsbetriebe bewirtschaften gut 70% der Nutzfläche, die Nebenerwerbsbetriebe

<sup>2</sup> Zwischen 1955 und 1990 haben sich die Strukturen von den Haupt- zu den Nebenerwerbsbetrieben hin verschoben (vgl. Bericht "Agrarstrukturentwicklungsziele für den Kanton Uri"). Diese Entwicklung erklärt sich primär durch die Ansiedlung von Industrie- und Bundesbetrieben, welche für landwirtschaftliche Arbeitskräfte vielfältige Nebenerwerbsmöglichkeiten geboten haben.

be die restlichen 30%. Der Flächenanteil der im Nebenerwerb bewirtschafteten Betriebe liegt in den umliegenden Kantonen dagegen nur bei 10% bis 15%.

Mit dem Strukturwandel und dem damit verbundenen Rückgang der Betriebszahl sinkt auch die Zahl der in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeitskräfte. Gesamthaft arbeiteten im Jahr 2010 noch 1614 Personen in der Landwirtschaft, wovon nur ein Drittel vollzeitig<sup>3</sup> tätig ist.

Tabelle 4: Entwicklung der Betriebszahl im Vergleich zu den Nachbarkantonen

Kanton / Gebiet	Erwerbsform	2000	2005	2010	Veränderung 2000 – 2010 (pro Jahr)
Uri	Haupterwerb	356	352	374	0.5%
	Nebenerwerb	445	370	274	-3.8%
	Alle	801	722	648	-1.9%
Glarus	Haupterwerb	348	335	312	-1.0%
	Nebenerwerb	160	116	108	-3.3%
	Alle	508	451	420	-1.7%
Obwalden	Haupterwerb	571	540	495	-1.3%
	Nebenerwerb	268	234	221	-1.8%
	Alle	839	774	716	-1.5%
Nidwalden	Haupterwerb	436	402	355	-1.9%
	Nebenerwerb	143	136	148	0.3%
	Alle	579	538	503	-1.3%
Schwyz	Haupterwerb	1413	1342	1244	-1.2%
	Nebenerwerb	572	485	490	-1.4%
	Alle	1985	1827	1734	-1.3%
Schweiz	Haupterwerb	49239	45911	41434	-1.6%
	Nebenerwerb	21298	17716	17631	-1.7%
	Alle	70537	63627	59065	-1.6%
BZ I bis IV	Haupterwerb	18521	17757	16291	-1.2%
	Nebenerwerb	10739	8705	8077	-2.5%
	Alle	29260	26462	24368	-1.7%

Bem.: Die Abgrenzung zwischen Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben erfolgt in den landwirtschaftlichen Betriebszählungen des Bundesamtes für Statistik über die Fläche und die Arbeitszeit. Betriebe, welche weniger als 50% der verfügbaren Arbeitszeit in der Landwirtschaft einsetzen, werden als Nebenerwerbsbetriebe klassiert. Die Herkunft des Erwerbseinkommens wird entgegen der Definition gemäss „Betriebswirtschaftliche Begriffe im Agrarbereich“ nicht verwendet, weil die entsprechenden Daten in den Betriebszählungen nicht erfasst werden.

Quelle: Landwirtschaftliche Betriebszählungen (Bundesamt für Statistik)

<sup>3</sup> Gemäss Definition zählen Personen mit 75 bis 100% geleisteter Arbeitszeit zu den Vollzeitbeschäftigten. Personen, welche weniger als 75% ihrer Arbeitszeit in der Landwirtschaft einsetzen werden dagegen als Teilzeitbeschäftigte bezeichnet.

Die Urner Betriebe bewirtschaften im Mittel 10.4 ha Fläche.

Die mit dem Strukturwandel frei werdenden Flächen stehen mehrheitlich den übrigen Betrieben für Vergrösserungen zur Verfügung. Die Betriebe sind im Kanton Uri von 2000 bis 2010 pro Jahr um 2% gewachsen und nutzen im Jahr 2010 im Mittel 10.4 ha. Gegenüber dem Jahr 2000 entspricht dies einer Vergrösserung um 1.7 ha. Das Wachstum beschränkt sich dabei nicht auf die Haupterwerbsbetriebe, vielmehr sind auch die Nebenerwerbsbetriebe stetig gewachsen.

Obwohl die Urner Betriebe in den letzten Jahren deutlich gewachsen sind, ist die Urner Landwirtschaft sehr klein strukturiert.

Die mittlere Betriebsgrösse liegt im Kanton Uri im Bereich der Kantone Ob- und Nidwalden. Die Schwyzer und vor allem die Glarner Betriebe sind deutlich grösser. Allgemein gilt, dass die Urner Landwirtschaft mit dem hohen Anteil an Nebenerwerbsbetrieben nach wie vor sehr klein strukturiert ist. Im Jahr 2010 bewirtschaften 54% aller Urner Betriebe weniger als 10 ha Fläche, nur gerade 7.5% der Betriebe sind grösser als 20 ha. Im Kanton Glarus liegt dieser Anteil bei 34%, in Graubünden bei 49%.

Tabelle 5: Entwicklung der durchschnittlichen Betriebsgrösse im Kanton Uri und in den Nachbarkantonen

Kanton / Gebiet	Erwerbsform	Mittlere Betriebsgrösse (in ha)			Veränderung 2000 – 2010 (pro Jahr)
		2000	2005	2010	
Uri	Haupterwerb	12.2	12.8	13.0	0.7%
	Nebenerwerb	5.9	6.4	6.9	1.7%
	Alle	8.7	9.5	10.4	2.0%
Glarus	Alle	14.7	16.3	16.3	1.1%
Obwalden	Alle	9.9	10.5	10.9	1.0%
Nidwalden	Alle	10.8	11.6	12.1	1.2%
Schwyz	Alle	12.6	13.5	14.1	1.2%

Quelle: Landwirtschaftliche Betriebszählungen (Bundesamt für Statistik)

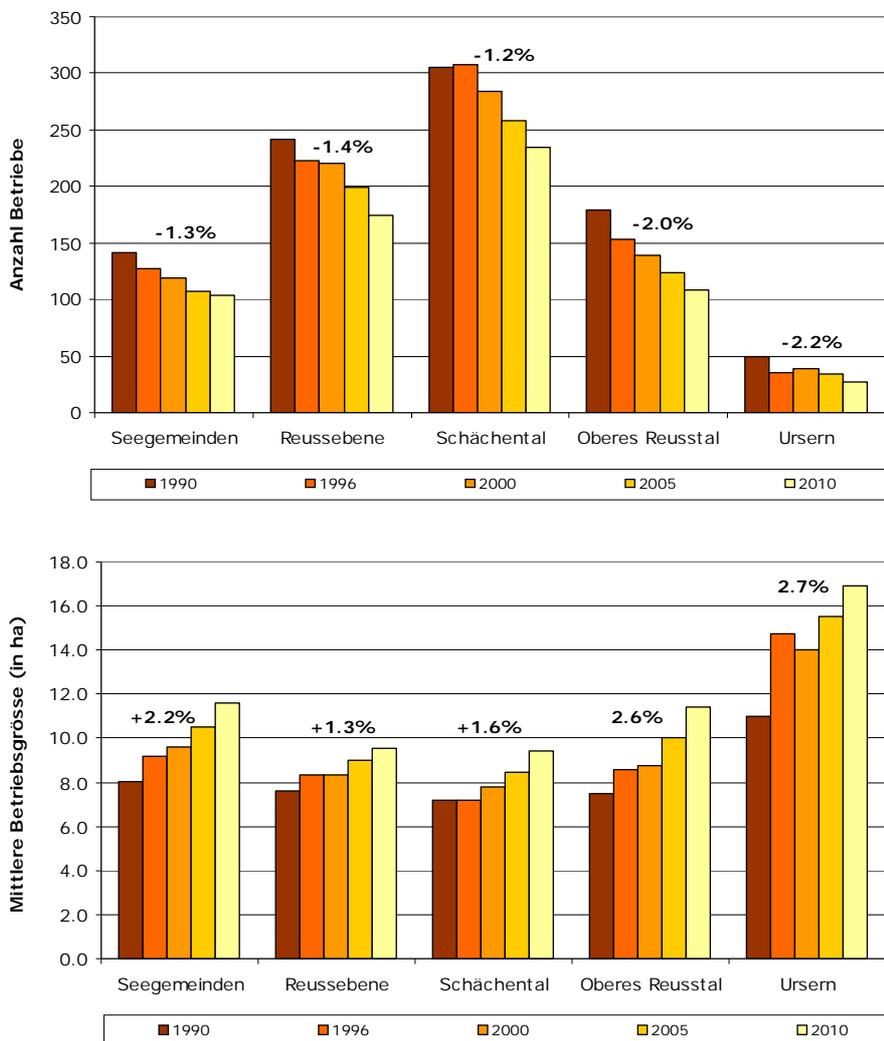
Im Schächental verläuft der Strukturwandel langsam, in Ursern nahezu doppelt so schnell.

Nach Regionen betrachtet verlief der Strukturwandel unterschiedlich schnell. Während das Schächental einen unterdurchschnittlichen Rückgang der Betriebe aufwies, verlief der Strukturwandel im oberen Reusstal und in Ursern rascher als im gesamten Kantonsgebiet. In den Regionen zeigten sich in den letzten Jahren zwei Muster der Strukturentwicklung: In den Seegemeinden und im Schächental erfolgt der Strukturwandel primär über die Nebenerwerbsbetriebe. In der Reusebene, im oberen Reusstal und in Ursern sank dagegen die Zahl der Haupt- und der Nebenerwerbsbetriebe, wobei der Rückgang der Nebenerwerbsbetriebe markant höher war als derjenige der Haupterwerbsbetriebe.

Speziell in der Reusebene und im Schächental sind die Betriebe sehr klein strukturiert.

Der regional unterschiedliche Strukturwandel und die unterschiedliche Grösse der aufgegebenen Betriebe schlagen sich in der Entwicklung der mittleren Betriebsgrösse nieder. Während die mittlere Betriebsgrösse seit 1990 im Kanton Uri um 1.8% pro Jahr steigt, wachsen die Betriebe in Ursern, im oberen Reusstal und in den Seegemeinden rascher, in der Reusebene und im Schächental dagegen langsamer. Im Jahr 2010 liegt die mittlere Betriebsgrösse in Ursern bei 17 ha, im oberen Reusstal und in den Seegemeinden bei rund 11 ha, in der Reusebene und im Schächental bei weniger als 10 ha.

Abbildung 4: Entwicklung der Betriebszahl und der mittleren Betriebsgrösse von 1990 bis 2010 nach Regionen (Veränderung in Prozent pro Jahr)



Quelle: Landwirtschaftliche Betriebszählungen (Bundesamt für Statistik)

Als Folge der Betriebsvergrößerungen erhöht sich auch die pro Arbeitskraft bewirtschaftete Fläche. Im Kanton Uri steigt diese von 1996 bis 2010 um rund 4% pro Jahr. Dieser Anstieg entspricht demjenigen im Kanton Glarus und der übrigen Kantone der Innerschweiz. Pro Arbeitseinheit werden im Jahr 2010 im Kanton Uri 6.7 ha Fläche bewirtschaftet. Speziell in Ursern wird pro Arbeitseinheit wesentlich mehr Fläche genutzt, in der Reussebene dagegen weniger. Die Region Ursern weist im Vergleich zum Gesamtkanton Uri damit sehr gute Strukturen auf. Die regionalen Unterschiede erklären sich einerseits durch den unterschiedlichen Strukturwandel. Andererseits bewirtschaften die Betriebe bei einem vergleichbaren Tierbestand in den höheren Lagen mehr Fläche als in Regionen, in denen aufgrund der natürlichen Bedingungen eine intensivere Nutzung möglich ist.

Mit dem Strukturwandel und den Betriebsvergrößerungen steigt die pro Arbeitskraft bewirtschaftete Fläche stetig an.

Der Pachtlandanteil liegt im Kanton Uri bei 43%.

Die mit dem Strukturwandel einhergehenden Flächenveränderungen schlagen sich auch in den Eigentums- und Nutzungsrechten des für die Landwirtschaft wichtigsten Produktionsfaktors Boden nieder. Gemäss der im Jahr 2009 durchgeführten Umfrage werden im Kanton Uri rund 2900 ha Pachtland bewirtschaftet. Dies entspricht einem Pachtlandanteil von 43%. In den Seegemeinden und im Schächental ist der Anteil mit 34% resp. 35% deutlich tiefer, in der Reussebene mit 52% dagegen höher. Wichtigste Eigentümer des Pachtlandes sind Verpächter ausserhalb der Familie und die Korporationen.

### 3.1.2 Entwicklung der Flächennutzung

Die Landwirtschaftliche Nutzfläche sinkt im Kanton Uri laufend.

Die Landwirtschaftliche Nutzfläche ist im Kanton Uri seit Mitte der 90er Jahre rückläufig. Einerseits geht Kulturland durch die Ausdehnung der Siedlungs- und Verkehrsflächen verloren, andererseits durch die Nutzungsaufgabe von Grenzertragsflächen und die Einwaldung. Im Vergleich zu den anderen Innerschweizer Kantonen ist der Rückgang der LN im Kanton Uri aber vergleichsweise gering, wobei die Abgrenzung der landwirtschaftlichen Nutzfläche schwierig ist (z.B. werden Wildheufelder nur zum Teil zur landwirtschaftlichen Nutzfläche gerechnet). Im Jahr 2010 wurden im Kanton Uri noch 6762 ha Fläche landwirtschaftlich genutzt.

Tabelle 6: Entwicklung der Flächennutzung im Kanton Uri und in den Nachbarkantonen (in ha)

	Landwirtschaftliche Nutzfläche (in ha)					Veränderung 1990-2010
	1990	1996	2000	2005	2010	
Uri	7034	7062	6957	6869	6762	-3.9%
Glarus	7612	7831	7480	7333	6852	-10.0%
Obwalden	8565	8534	8334	8114	7825	-8.6%
Nidwalden	6652	6481	6260	6222	6068	-8.8%
Schwyz	25638	25201	25048	24704	24492	-4.5%

Bem.: Die totale landwirtschaftliche Nutzfläche gemäss den Betriebszählungen weicht von der derjenigen der Arealstatistik ab. Die Unterschiede erklären sich aus dem Zeitpunkt und aus der Art der Erhebung.

Quelle: Landwirtschaftliche Betriebszählungen (Bundesamt für Statistik)

Die Konkurrenz um den knappen Faktor Boden wird in den Gunstlagen auch in Zukunft hoch bleiben.

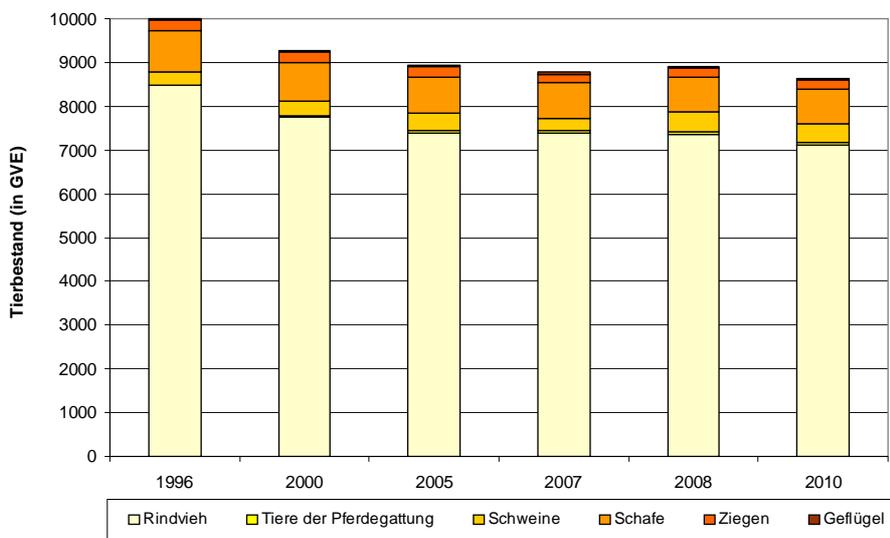
Wie bei der Entwicklung der Arealnutzung aufgezeigt, gehen im Kanton Uri laufend landwirtschaftliche Nutzflächen verloren. Die Konkurrenz um den knappen Faktor Boden wird auch in Zukunft hoch bleiben, insbesondere wenn mit dem Ziel der Wirtschaftsentwicklung weitere Flächen beansprucht werden. Die Flächenverluste betreffen damit vor allem die für die Landwirtschaft und ihre Produktion wichtigen Gunstlagen, sei es im Talboden oder in der Hochebene in Ursern.

### 3.1.3 Entwicklung der Tierhaltung

Seit 1996 ist der totale Tierbestand um 14% gesunken.

Die totalen Tierbestände sind im Kanton Uri zwischen 1996 und 2010 deutlich gesunken. Auf der Basis 1996 reduzierte sich der Tierbestand um 14% auf noch 8600 Grossvieheinheiten (GVE). Im Jahr 2010 entfallen 82% des Tierbestandes auf die Rindviehhaltung, 5% auf die Schweinehaltung und 9% auf die Schafhaltung.

Abbildung 5: Entwicklung des Tierbestandes



Quelle: Landwirtschaftliche Betriebszählungen (Bundesamt für Statistik)

### 3.1.4 Entwicklung der Beteiligung am ökologischen Ausgleich und an den Tierhaltungsprogrammen des Bundes

Die Beteiligung der Betriebe am Biolandbau nimmt zwischen 1999 und 2007 stetig zu, knickt dann leicht ein, um sich ab 2009 zu stabilisieren. Demgegenüber hält der Anstieg bei der Beteiligung an den Tierhaltungsprogrammen „Besonders tierfreundliche Stallhaltung“ (BTS) und „Regelmässiger Auslauf im Freien“ (RAUS) des Bundes sowie die Fläche der extensiv genutzten Wiesen bis 2009 an, mit einem leichten Rückgang in 2010. Die Fläche der wenig intensiv genutzten Wiesen ist seit 1999 rückläufig. Nach Regionen betrachtet hat der biologische Landbau vor allem in Ursern, im oberen Reusstal und in den Seegemeinden eine hohe Bedeutung. In Ursern wirtschaften 26% der Betriebe nach den Richtlinien des biologischen Landbaus, diese Betriebe nutzen fast zwei Fünftel der totalen Nutzfläche. Umgekehrt ist der biologische Landbau im Schächental und in der Reusebene wenig verbreitet.

Im Vergleich mit den übrigen Innerschweizer Kantonen ist der Anteil der Biofläche im Kanton Uri unterdurchschnittlich, umgekehrt weist der Kanton einen höheren Anteil an ökologischen Ausgleichsflächen auf. Beim Tierhaltungsprogramm BTS ist die Beteiligung im Kanton Uri relativ tief, bei RAUS entspricht sie derjenigen in Obwalden und Schwyz. Die tiefe Beteiligung am BTS-Programm dürfte sich unter anderem damit erklären, als die Haltung in besonders tierfreundlichen Stallsystemen in den meisten Fällen den Bau eines neuen Laufstalls bedingt.

Seit der Einführung der ökologischen Direktzahlungen ist die Beteiligung am ökologischen Ausgleich und an den Tierhaltungsprogrammen markant gestiegen.

Die Beteiligung am Biolandbau ist im Vergleich zu den übrigen Innerschweizer Kantonen unterdurchschnittlich.

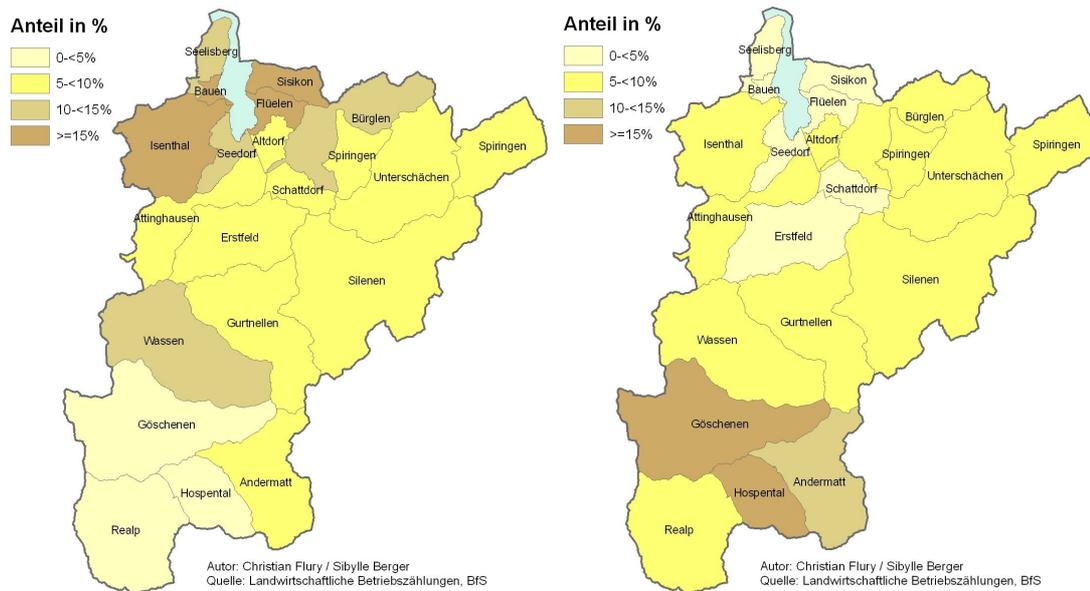
Tabelle 7: Entwicklung der Beteiligung am ökologischen Ausgleich und an den Tierhaltungsprogrammen

		1999	2001	2003	2005	2007	2009	2010
Biologischer Landbau	Betriebe	35	39	54	62	63	57	57
	Fläche (in ha)	384	460	694	859	912	853	850
	Anteil Fläche	6%	7%	10%	13%	13%	12%	12%
Extensive Wiesen	Fläche (in ha)	383	465	448	508	573	737	675
	Anteil Fläche	6%	7%	6%	7%	8%	11%	10%
Wenig intensive Wiesen	Fläche (in ha)	646	620	585	534	511	487	478
	Anteil Fläche	9%	9%	8%	8%	7%	7%	7%
Ökologischer Ausgleich	Fläche (in ha)	1163	1233	1204	1210	1257	1289	1320
	Anteil Fläche	17%	18%	17%	18%	18%	19%	19%
Besonders tierfreundliche Stallhaltung (BTS)	Tiere (in GVE)	624	779	1048	1388	1364	1435	1399
	Anteil Tiere	7%	8%	11%	16%	16%	17%	16%
Regelmässiger Auslauf im Freien (RAUS)	Tiere (in GVE)	3264	4169	5050	5451	5714	5682	5614
	Anteil Tiere	35%	45%	55%	61%	65%	66%	65%

Quelle: Agrarberichte (BLW) und Statistische Erhebungen und Schätzungen (SBV)

Die Auswertung nach Gemeinden zeigt, dass vor allem in Isenthal, in Seelisberg, Sisikon, Flüelen und Wassen sehr hohe Anteile der Fläche als extensive Wiesen genutzt werden. Im Gegensatz dazu sind die Anteile der extensiven Wiesen in Altdorf, aber auch Göschenen, Hospental und Realp relativ tief. In Göschenen und in Hospental wird dagegen mehr als 15% der Fläche wenig intensiv genutzt.

Abbildung 6: Anteil extensiv (Karte links) und wenig intensiv genutzte Wiesen (Karte rechts) an der totalen Nutzfläche im Jahr 2009



Die extensiven Wiesen sind für die Erhaltung der Biodiversität insofern von Bedeutung, als diese Flächen nicht gedüngt und daher sehr extensiv bewirtschaftet werden. Die wenig intensiven Wiesen sind dagegen düngbar, wobei aber nur Mist ausgebracht werden kann. Die extensiven und wenig intensiven Wiesen finden sich mehrheitlich an marginalen Standorten, welche aus topographischen und natürlichen Gründen nicht intensiver bewirtschaftet werden können. Demgegenüber werden die Gunstlagen aus ökonomischen Gründen intensiver genutzt. Entsprechend ist es speziell im Berggebiet schwierig, in der Flächennutzung auf allen Parzellen ein ökonomisches und ökologisches Gleichgewicht sicherzustellen.

Im Kanton Uri werden 10% der Fläche als extensive Wiesen ohne Düngung bewirtschaftet, weitere 7% der Fläche werden wenig intensiv genutzt.

### 3.1.5 Zustand der Wohnhäuser und Ökonomiegebäude

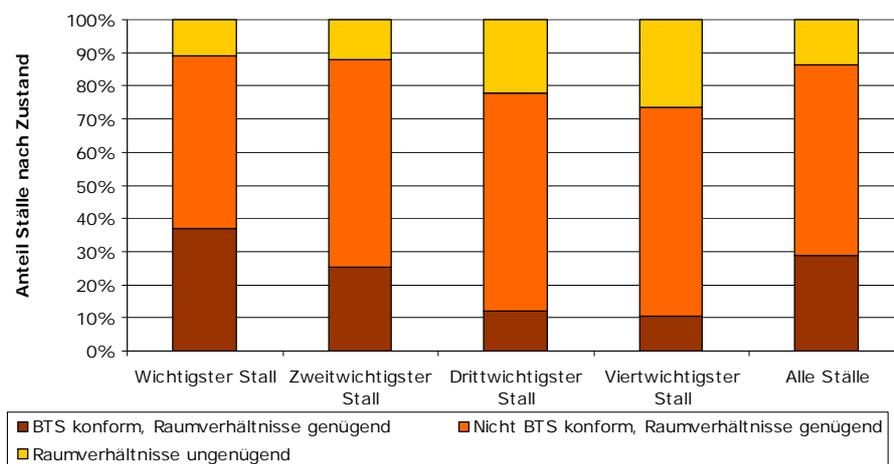
Der Zustand der Wohnhäuser sowie der dazugehörigen Anlagen wird für rund 90% aller Häuser als mindestens genügend beurteilt. Mit Ausnahme der Heizungen ist der Zustand in mindestens zwei Dritteln der Häuser gut bis sehr gut (sanitäre Anlagen, Küche). Aufgrund des relativ guten Zustandes besteht nur in einem Fünftel der Häuser ein Investitionsbedarf, bei den sanitären Anlagen und Küchen sind es noch weniger.

Der Zustand der Wohnhäuser ist mehrheitlich gut.

Der Zustand der Gebäude und der daraus ableitbare Investitionsbedarf sind für die zukünftige Ausrichtung der Strukturverbesserungsmassnahmen von grosser Bedeutung. Gemäss der Umfrage bei den Landwirtschaftsbetrieben erfüllen heute 30% der Ställe im Kanton Uri die BTS-Anforderungen, gleichzeitig genügen diese Ställe den Raumanforderungen. Letzteres ist bei über 85% aller Ställe der Fall, der Rest der Ställe wird bzgl. Raumverhältnisse als ungenügend eingestuft. Ein Investitionsbedarf besteht bei gut einem Viertel der benutzten Ställe, insbesondere bei den wichtigsten und den zweitwichtigsten Ställen stehen Investitionen an.

Ein Drittel der Ställe erfüllt die Anforderungen für eine besonders tierfreundliche Tierhaltung, bei weiteren 50% sind alle Raumanforderungen erfüllt.

Abbildung 7: Zustand der Ökonomiegebäude



Bem.: BTS konform: Der Stall erfüllt die Auflagen für das Tierhaltungsprogramm „Besonders tierfreundliche Stallhaltung“ des Bundes. Raumverhältnisse: Der Stall erfüllt die Auflagen des Tierschutzes und entspricht den betrieblichen Anforderungen bzgl. Grösse.

Quelle: Landwirtschaftsumfrage 2009

Investitionsbedarf besteht vor allem bei der Erschliessung der Betriebe.

Die Versorgung der Betriebe (Wasser, Abwasser, Energie) ist meistens ebenfalls gut bis sehr gut, 10-15% der Betriebe beurteilen den Zustand der Versorgungsanlagen aber nur als genügend. Der allgemein gute Zustand der Versorgung resultiert in einem tiefen Investitionsbedarf. Im Vergleich zur Versorgung der Betriebe ist die Situation bei der Erschliessung schlechter; 13% der Betriebe sind ungenügend und 18% nur genügend erschlossen. Dem Zustand entsprechend sind bei der Erschliessung bei rund 10% der Betriebe Investitionen angezeigt.

## 3.2 Die Alpwirtschaft im Kanton Uri

### 3.2.1 Alpwirtschaftliche Strukturen

Im Kanton Uri bestehen heute 341 Alpbetriebe mit total 8820 Normalstössen.

Gemäss Alpkataster verfügt der Kanton Uri über eine Alpweidefläche von über 21000 ha. Diese Fläche wird von total 333 Alpbetrieben genutzt, Normalstösse sind an 341 Betriebe zugewiesen<sup>4</sup>. Gesamthaft verfügt der Kt. Uri über 1610 Normalstösse für Schafe, 3970 Milchkuhstösse und 3249 andere Normalstösse.

Drei Viertel der Urner Alpen werden kombiniert bewirtschaftet, indem sie Schafe, Aufzuchttiere und/oder Milchkühe sömmern. 12% aller Alpbetriebe werden als reine Kuhalpen betrieben. Das grösste Alpgebiet ist das Schächental mit dem Urnerboden. Dort werden mehr als 55% der Milchkühe und ein Drittel der anderen Rinder gesömmert.

Tabelle 8: Normalstösse nach Region und Anzahl Alpen

Normalstösse	Seegemeinden	Reuss-ebene	Schächental	Oberes Reusstal	Ursern	Kt. Uri
Schafe	118	120	298	489	589	1614
Milchkühe	544	451	2207	522	247	3971
Andere Stösse	474	469	1093	521	683	3238
Anzahl Alpen	44	40	150	70	37	341

Quelle: Auswertung Agricola-Datenbank Kanton Uri

Die Alpfung hat für die Urner Landwirtschaft eine sehr grosse Bedeutung.

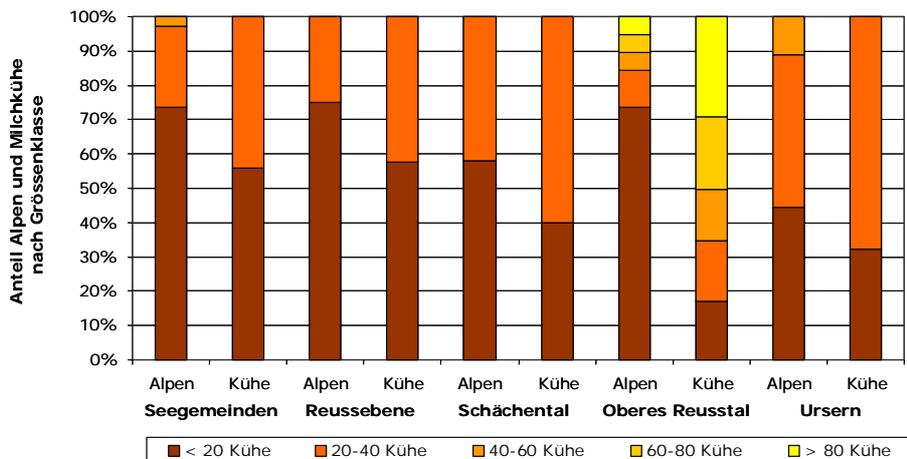
Die Alpfung hat für die Urner Landwirtschaft eine grosse Bedeutung. 90% aller Urner Alpen werden von Bewirtschaftern aus dem Kt. Uri genutzt. Die Alpfung wird in drei Vierteln der Fälle mit einem Heimbetrieb kombiniert. Bewirtschafter aus dem Kt. Uri ohne Heimbetrieb betreiben 15% der Urner Alpen. Die Alpfung in Genossenschaften ist primär im oberen Reusstal von Bedeutung.

In den meisten Fällen werden die Alpen einzelbetrieblich bewirtschaftet und sind daher sehr klein strukturiert.

Der sehr hohe Anteil einzelbetrieblich bewirtschafteter Alpen wird auch bei den Produktionsstrukturen offensichtlich; die Milchkuhalpen im Kanton Uri sind sehr klein strukturiert. Mehr als 60% der 207 Betriebe mit Milchkühen sömmern weniger als 20 Milchkühe, ein Drittel sömmert 20 bis 40 Kühe. Einzig im oberen Reusstal mit der genossenschaftlich organisierten Alpfung sind die Milchkuhalpen grösser strukturiert.

<sup>4</sup> Die Differenz erklärt sich durch die Zuteilung der Normalstösse; einige Betriebe, die auf einer Rindviehalp zusätzlich Schafe sömmern, haben für diese Tiere eine separate Zuteilung erhalten.

Abbildung 8: Grössenstrukturen der Milchkuhalpen im Jahr 2009

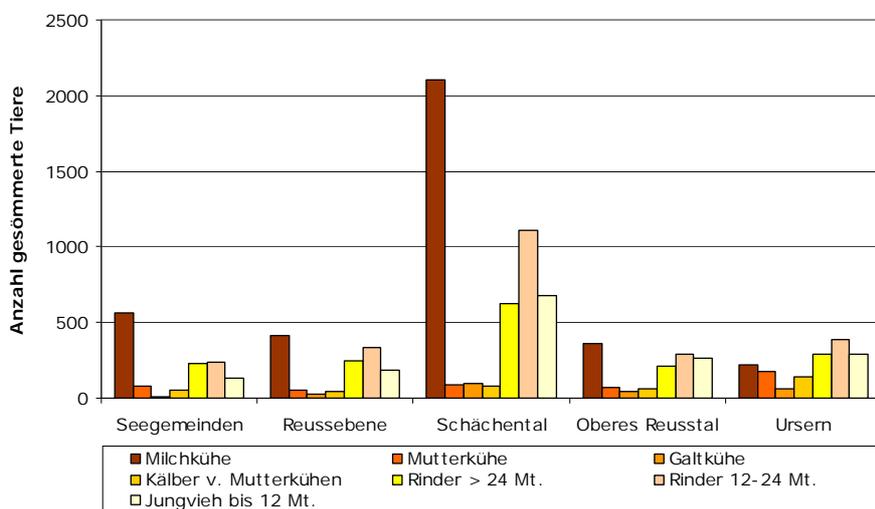


Quelle: Auswertung Agricola-Datenbank Kanton Uri

### 3.2.2 Zahl und Herkunft der gesömmerten Tiere

Im Jahr 2010 sömmern die Urner Alpbetriebe über 10300 Tiere der Rindergattung. Zahlenmässig am wichtigsten sind die Milchkuhe (3600 Tiere). Diese werden grösstenteils im Schächental resp. auf dem Urnerboden gesömmert. Daneben sömmern die Urner Betriebe rund 6000 Kälber, Mais- und Zeitrinder. Die übrigen Tiere sind Mutterkühe und Galtkühe.

Abbildung 9: Gesömmerte Tiere der Rindergattung im Jahr 2010

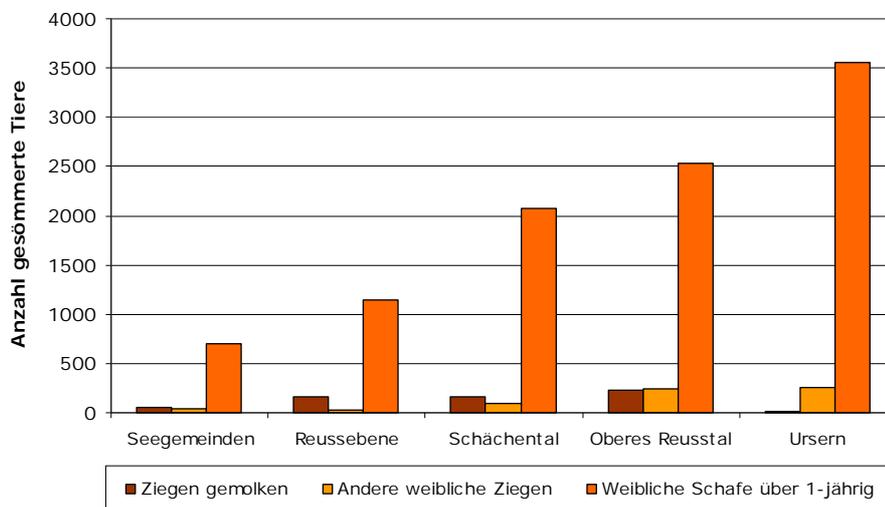


Quelle: Landwirtschaftliche Betriebsdatenerhebung 2011

Neben den Tieren der Rindergattung sömmern die Urner Alpbetriebe im Jahr 2010 rund 9500 Schafe und 6000 Jungschafe sowie 1800 Ziegen (inkl. Jungziegen), wovon 640 Milchziegen sind. Von den im Kanton Uri gesömmerten Schafen stammen rund 40% von ausserkantonalen Betrieben. Rund 60% aller gesömmerten Schafe aus dem Kanton

Uri stammen von Betrieben aus dem oberen Reusstal und Ursern, ein Fünftel stammt aus dem Schächental.

Abbildung 10: Gesömmerte Schafe und Ziegen im Jahr 2010

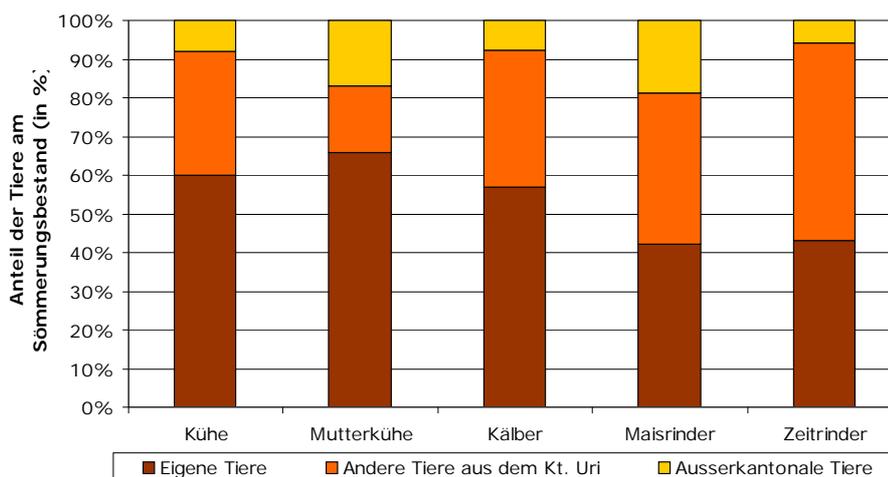


Quelle: Landwirtschaftliche Betriebsdatenerhebung 2009

Über 90% der gesömmerten Tiere stammen aus dem Kanton selber.

Die Bedeutung der Alpwirtschaft für die Urner Betriebe zeigt sich auch anhand der Herkunft der gesömmerten Tiere. Mit Ausnahme der Mutterkühe und der Maisrinder stammen mehr als 90% der gesömmerten Tiere der Rindergattung aus dem Kanton Uri. Bei den Milch- und Mutterkühen sowie den Kälber sömmern die Alpbetriebe mehrheitlich eigene Tiere, bei den Mais- und Zeitrindern wird der eigene Bestand stärker durch andere Tiere aus dem Kt. Uri ergänzt.

Abbildung 11: Herkunft der gesömmerten Tiere auf den Urner Alpen



Bem.: Maisrinder: weibliche Rinder, 1- bis 2-jährig, Zeitrinder: weibliche Rinder, älter 2-jährig

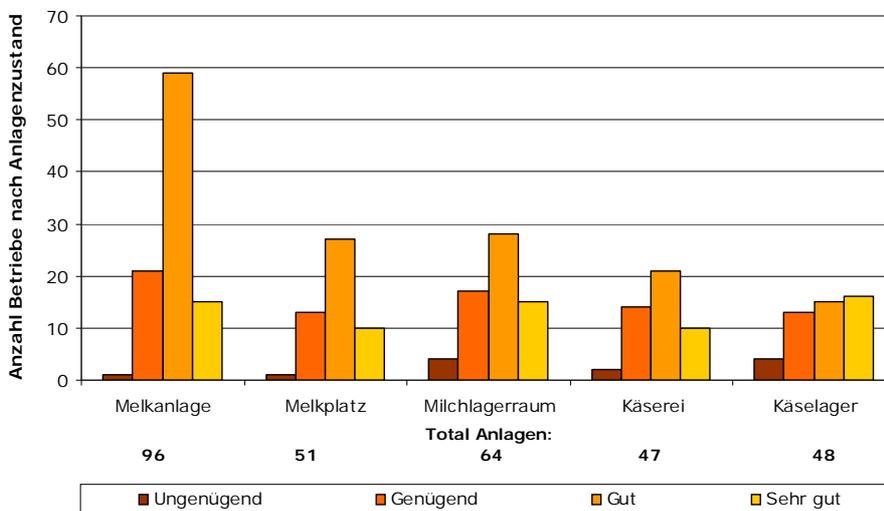
Quelle: Alpumfrage 2009

### 3.2.3 Zustand der Infrastrukturen auf den Urner Alpen

Die verschiedenen Alptypen haben je nach ihrer Produktionsausrichtung unterschiedliche Infrastrukturbedürfnisse. Mit Blick auf die landwirtschaftliche Wertschöpfung sind vor allem die Alpkäsereien von grosser Bedeutung. Die Umfrage bei den Alpbetrieben zeigt, dass der Zustand der Milchgewinnungs- und Milchverarbeitungsanlagen mehrheitlich gut bis sehr gut ist, ungenügend ist er nur in Einzelfällen. Der Anteil der genügenden Anlagen schwankt von 20% bis 30%. Entsprechend ist der Investitionsbedarf relativ klein; bei den Käsereien und beim Käselager besteht bei 11% resp. 15% der Anlagen ein Bedarf, bei der Milchlagerung sind es 13%. Der gute Zustand der Infrastruktur erklärt sich damit, dass die Bewirtschafter laufend selber Investitionen auf den Alpen tätigen.

Die Alpkäsereien sind mehrheitlich in einem guten bis sehr guten Zustand.

Abbildung 12: Zustand der Milchgewinnungs- und Milchverarbeitungsinfrastruktur



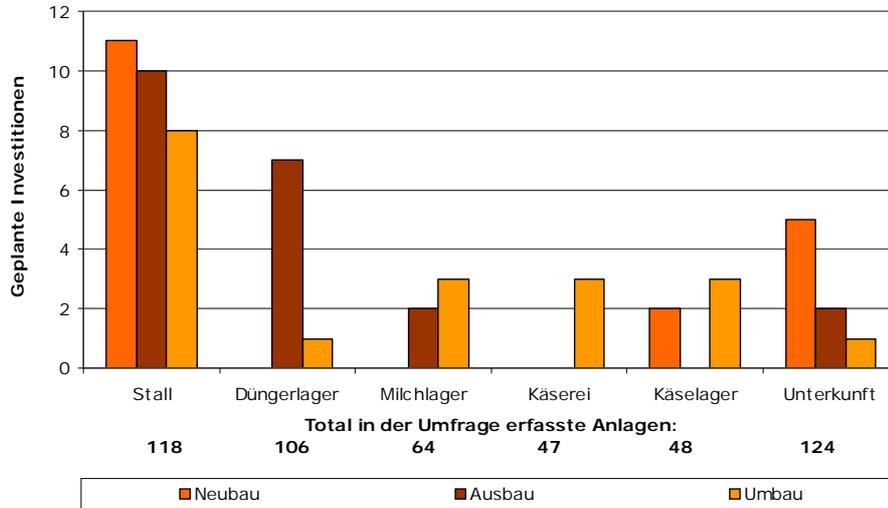
Quelle: Alpumfrage 2009

Der Zustand der Unterkünfte auf den Alpen wird praktisch gleich wie bei den Alpkäsereien eingeschätzt. Rund die Hälfte der Unterkünfte ist in gutem bis sehr gutem Zustand, ungenügend ist dieser mit Ausnahme der sanitären Anlagen nur in Einzelfällen. Der Anteil der genügenden Anlagen schwankt zwischen 20% und 30%. Gesamthaft besteht bei rund einem Fünftel der Alpbäude ein Investitionsbedarf, bei den sanitären Anlagen und bei den Küchen ist es etwas weniger. Ebenfalls in einem mehrheitlich guten bis sehr guten Zustand sind die Wasserversorgungen. Kritischer beurteilt wird dagegen die Elektrizitätsversorgung. Der Investitionsbedarf bei den Versorgungsanlagen und der Erschliessung wird dem relativ guten Zustand entsprechend gesamthaft als gering beurteilt.

Auf den Urner Alpen besteht teilweise ein Investitionsbedarf.

Gemäss Umfrage planen die Alpbewirtschafter in den nächsten Jahren bei rund einem Viertel der Alpställe Investitionen. Bei den Milchlagern und den Käsereien sind in 8% resp. 6% der Fälle Investitionen geplant, bei den Käselagern stehen Investitionen bei 10% der Lager an.

Abbildung 13: Geplante Investitionen auf den Urner Alpen



Quelle: Alpumfrage 2009

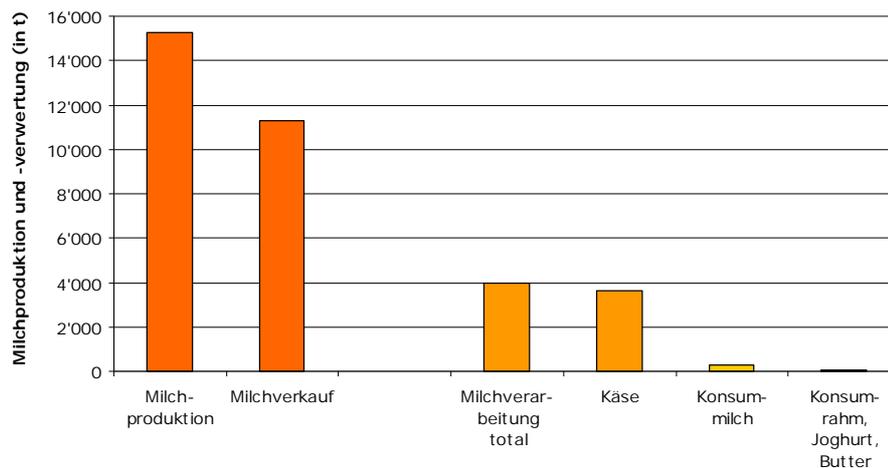
### 3.3 Landwirtschaftliche Produktion und Verarbeitung

Drei Viertel der produzierten Milch werden unverarbeitet verkauft.

Aufgrund der natürlichen Verhältnisse wird im Kanton Uri vor allem Milch und Fleisch auf Raufutterbasis produziert. Im Jahr 2008 lag die Milchproduktion bei total 15.3 Mio. kg Milch. Davon werden 4.0 Mio. kg oder ein Viertel im Kanton verarbeitet. 11.3 Mio. kg oder drei Viertel der produzierten Milch werden unverarbeitet über die Kantonsgrenzen hinaus verkauft. Wichtigstes Verarbeitungsprodukt ist Alpkäse; knapp 60% der totalen Käseproduktion erfolgt auf den Urner Alpen. Die übrige Käseproduktion entfällt auf halbharte Bergkäse sowie andere Halbhartkäse.

Wichtigstes Verarbeitungsprodukt ist der Alpkäse.

Abbildung 14: Milchproduktion und -verarbeitung im Kanton Uri

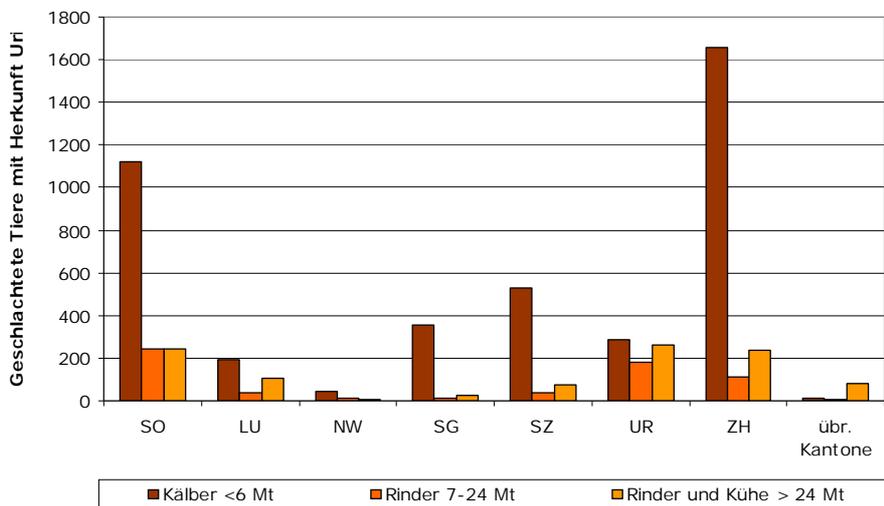


Quelle: Milchstatistik 2007 (TSM Treuhand GmbH)

Gemäss TVD wurden im Jahr 2007 total 5880 Kälber, Rinder und Kühe mit Herkunft Uri geschlachtet. Davon wurden nur 12% der Tiere im Kanton Uri selber geschlachtet, bezogen auf das Schlachtgewicht resultiert ein Anteil von 16%. 70% aller Schlachttiere sind Kälber bis 6 Monate, 17% Rinder und Kühe älter als 24 Monate.

Nur 12% der eigenen Tiere werden im Kanton geschlachtet.

Abbildung 15: Schlachtungen von Rindvieh aus Urner Betrieben



Quelle: Auszug Tierverkehrsdatenbank TVD (Identitas AG) und Statistische Erhebungen und Schätzung, Schweizerischer Bauernverband

Auf der Basis der Schlachtungen gemäss TVD sowie einem durchschnittlichen Schlachtgewicht resultiert eine Rind- und Kalbfleischproduktion der Urner Betriebe von 980 Tonnen. Davon entfällt die Hälfte auf Kälber, der Rest auf Rinder, Ochsen, Stiere sowie Kühe. Ergänzend zur Rind- und Kalbfleischproduktion werden im Kanton Uri ca. 440 Tonnen Schweinefleisch und ca. 110 Tonnen Schaffleisch produziert.

Tabelle 9: Schätzung der Fleischproduktion in den Urner Betrieben

Tierkategorien		Anzahl Tiere	Schlachtgewicht (in kg)	Produktion (in t Schlachtgewicht)
Rindvieh	Kälber < 6 Mt.	4200	122	512
	Rinder 7-24 Monate	650	252	164
	Rinder > 24 Monate	1030	296	305
	Total	5880	670	981
Schweine		5130	87	444
Schafe		5260	22	114

Quelle: Auswertung Agricola-Datenbank Kanton Uri und Statistische Erhebungen und Schätzung, Schweizerischer Bauernverband

Die obige Schätzung umfasst nur die Fleischproduktion der Tiere der Urner Betriebe. Neben dem Wachstum der eigenen Aufzuchttiere resultiert aus der Alpung eine zusätzliche Fleischproduktion, weil im Kanton Uri auch ausserkantonale Tiere gesömmert werden. So stammen 40% aller Schafe, welche auf den Urner Alpen gesömmert werden, von ausserkantonalen Betrieben. Beim Rindvieh variieren die Anteile je nach Tierart

zwischen 6% und 17%. Entsprechend ergibt sich aus der Nutzung der landwirtschaftlichen Nutzflächen und vor allem der Alpweiden eine weit grössere Fleischproduktion.

Der Verkauf von Zucht- und Nutzvieh ist für die Urner Betriebe von grosser Bedeutung.

Neben der Milch- und Fleischproduktion ist der Verkauf von Zucht- und Nutzvieh an andere Landwirtschaftsbetriebe von grosser Bedeutung für die Urner Betriebe. Gemäss TVD wurden im Jahr 2007 total 3470 weibliche Kälber, Rinder und Kühe mit Herkunft Uri zwischen Landwirtschaftsbetrieben gehandelt. 41% dieser Tiere wurden innerhalb des Kantons verkauft resp. gekauft. Zwei Drittel der gehandelten weiblichen Tiere sind Rinder und Kühe älter als 24 Monate, knapp 20% sind Kälber bis zu 6 Monaten.

### 3.4 Entwicklung der Direktzahlungen

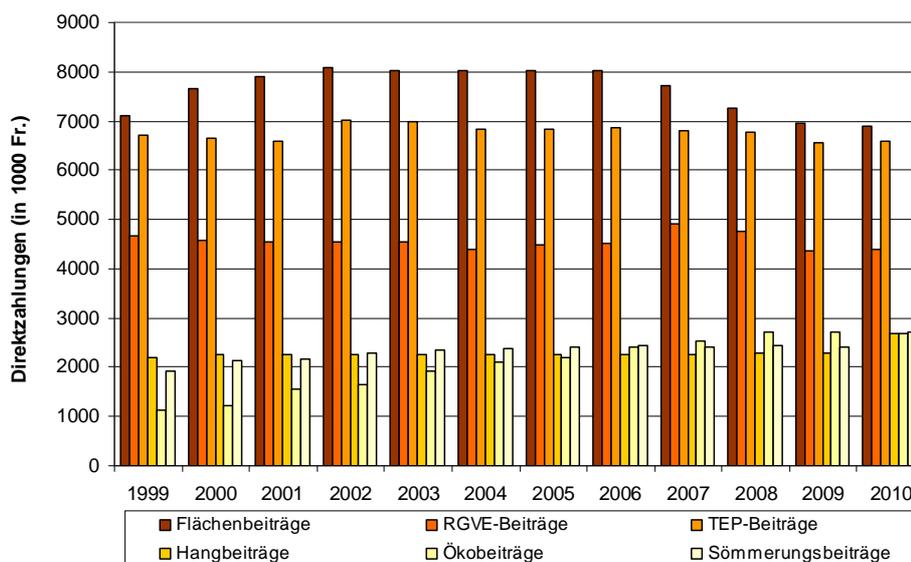
Die multifunktionalen Leistungen der Urner Landwirtschaft werden mit 26 Mio. Fr. Direktzahlungen gefördert.

Die multifunktionalen Leistungen der Urner Betriebe werden durch den Bund mit 26 Mio. Fr. Direktzahlungen gefördert. Vier Fünftel der Zahlungen entfallen auf die allgemeinen Direktzahlungen, der Rest auf die Ökobeiträge und die Sömmerungsbeiträge. Wichtigste allgemeine Direktzahlungen sind die Flächenbeiträge und die Beiträge für die Tierhaltung unter erschwerten Produktionsbedingungen (TEP). Die Hangbeiträge sind finanziell mit 2.7 Mio. Fr. weniger bedeutend, tragen aber massgeblich zur Erhaltung der Bewirtschaftung der Hang- und Steillagen bei.

Die ökologischen Direktzahlungen gewinnen aufgrund höherer Beteiligungen und neuen Programmen an Bedeutung.

Im Gegensatz zu den im Zeitverlauf unveränderten allgemeinen Direktzahlungen nehmen die ökologischen Direktzahlungen bis 2009 stetig zu. Dies erklärt sich einerseits durch die steigende Beteiligung an einzelnen Programmen des ökologischen Ausgleichs und an den Ethoprogrammen. Im Jahr 2010 geht die Beteiligung leicht zurück, entsprechend werden weniger Ökobeiträge ausbezahlt. Die im Jahr 2002/03 neu eingeführten Qualitäts- und Vernetzungsbeiträge sind heute die zweitwichtigste Kategorie bei den Ökobeiträgen. Zudem haben sich die Zahlungen für RAUS und BTS seit 1999 aufgrund der steigenden Beteiligung und den höheren Beitragsansätzen mehr als verdoppelt.

Abbildung 16: Entwicklung der Direktzahlungen



Quelle: Agrarberichte (BLW)

Bei den Ökoqualitäts- und Vernetzungsprogrammen, beim Naturschutz und bei der Umstellung auf Bio-Landwirtschaft beteiligt sich der Kanton Uri zusätzlich zu den Bundesbeiträgen mit 0.4 Mio. Fr.

### 3.5 Landwirtschaftliche Gesamtrechnung

Die landwirtschaftliche Gesamtrechnung beschreibt die wirtschaftliche Seite der Landwirtschaft vom Produktionswert und den Direktzahlungen über die Vorleistungen, Abschreibungen, Löhne und Zinsen zum Unternehmenseinkommen der Betriebe.

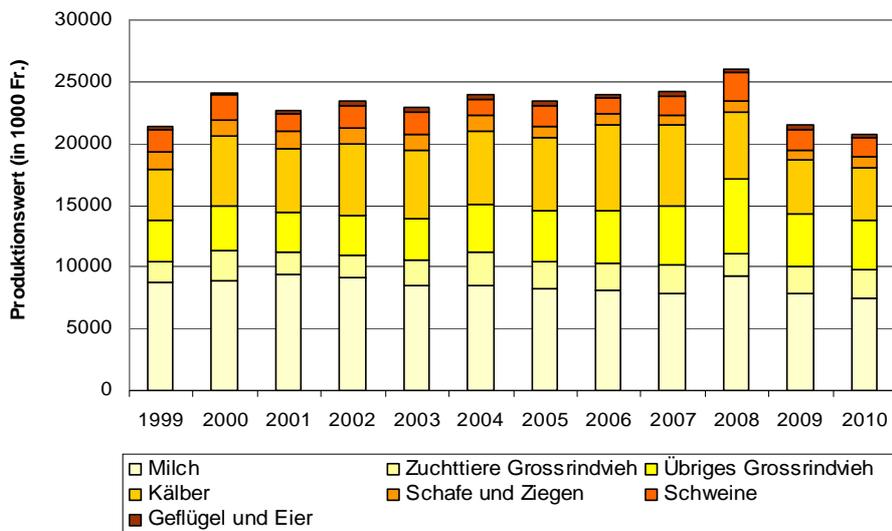
Wichtigster Produktionsbereich der Urner Landwirtschaft ist die Tierhaltung und der direkt damit verknüpfte Futterbau. Die Urner Betriebe erzielen in der Tierhaltung einen Produktionswert von rund 21 Mio. Fr. Wichtigste Bereiche sind der Verkauf von Milch und Alpkäse, die Produktion von Schlachtkälbern sowie von Zucht- und Nutzvieh. Die übrige Tierhaltung ist mit einem Anteil von 14% weniger bedeutend.

Die Urner Betriebe erzielen in der Tierhaltung einen Produktionswert von 21 Mio. Fr.

Der totale Produktionswert in der Tierhaltung ist von 2000 bis 2007 leicht angestiegen und erreicht im Jahr 2008 mit 26.2 Mio. Fr. einen Höchstwert. Seither ist der Produktionswert aber markant auf unter 21 Mio. Fr. gesunken. Neben den jährlichen Unterschieden, die sich primär durch die Schwankungen der Produktpreise erklären, zeigen sich innerhalb der tierischen Produktion grundlegende Verschiebungen: Während der Anteil der Milch am tierischen Produktionswert im Mittel der Jahre 1999-2000 noch bei 39% lag, sind es im Mittel der Jahre 2009-2010 noch 36%. Parallel dazu ist der Anteil des Grossviehs ohne Zuchttiere von 15% auf 19% gestiegen, derjenige der Kälber sinkt minimal auf 20%. Anteilsmässig verloren hat auch die Schaf- und Ziegenhaltung sowie die Schweinehaltung. Die Verschiebungen bei der Zusammensetzung des Produktionswertes aus der Tierhaltung dürften sich neben dem in den letzten Jahren sinkenden Milchpreis auch mit der Verschiebung der Produktionsstrukturen von der Milchproduktion hin zur Mutterkuhhaltung erklären.

Die Milchproduktion verliert wirtschaftlich an Bedeutung, die Fleischproduktion wird wichtiger.

Abbildung 17: Entwicklung des Produktionswertes aus der Tierhaltung

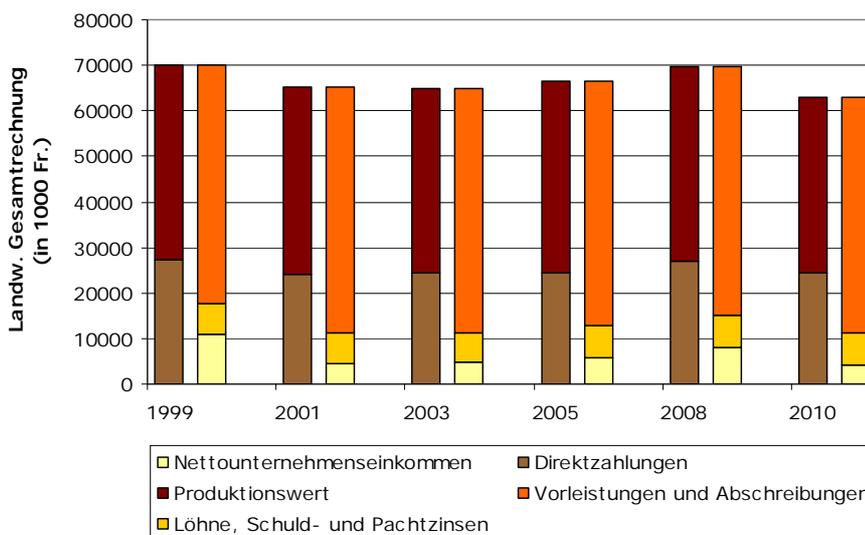


Quelle: Landwirtschaftliche Gesamtrechnung (Bundesamt für Statistik)

40% der Einkünfte der Betriebe sind Direktzahlungen.

Die Urner Landwirtschaft erwirtschaftete im Jahr 2010 aus der landwirtschaftlichen Produktion sowie über die Direktzahlungen eine Rohleistung von 63.1 Mio. Fr. Der Anteil der Direktzahlungen an der totalen Rohleistung liegt bei rund 40%. Abzüglich aller Kosten resultiert für die Urner Betriebe im Jahr 2009/2010 ein Nettoundernehmens-einkommen von 3.9 Mio. Fr. Gegenüber dem Jahr 1999/00 resultierte ein Rückgang um 65%. Bei einer geringeren Rohleistung erklärt sich dieser Rückgang durch die höheren Kosten für Vorleistungen sowie durch die höheren Strukturkosten (Abschreibungen).

Abbildung 18: Landwirtschaftliche Gesamtrechnung der Urner Landwirtschaft



Quelle: Landwirtschaftliche Gesamtrechnung (Bundesamt für Statistik)

### 3.6 Wirtschaftliche Situation der Urner Betriebe

Das landwirtschaftliche Einkommen im Kanton Uri ist tiefer als in anderen Bergkantonen.

Trotz sinkendem sektoralem Nettoundernehmenseinkommen sind die landwirtschaftlichen Einkommen im Kanton Uri bis ins 2008 stetig gestiegen; die Zahl der Betriebe ist relativ stärker gesunken als das sektorale Nettoundernehmenseinkommen. Als Folge der starken Rückgänge beim Nettoundernehmenseinkommen sind die landwirtschaftlichen Einkommen im Jahr 2009 und 2010 jedoch deutlich tiefer ausgefallen. Im Mittel erwirtschafteten die Betriebe im Jahr 2010 ein landwirtschaftliches Einkommen von 25400 Fr., deutlich weniger als die Betriebe in der Bergregion im Mittel erreichen. Diese Differenz erklärt sich primär durch die im Kanton Uri klein strukturierte Landwirtschaft. Die Auswertung der wirtschaftlichen Ergebnisse der Urner Landwirtschaft bestätigt zudem den bekannten Zusammenhang, dass die landwirtschaftlichen Einkommen mit steigender Betriebsgrösse zunehmen. Hauptgrund für die höheren Einkommen bei steigender Betriebsgrösse ist der höhere Gesamtertrag. Zudem können die Strukturkosten bei zunehmender Betriebsgrösse auf mehr Einheiten (Fläche oder Tiere) verteilt werden.

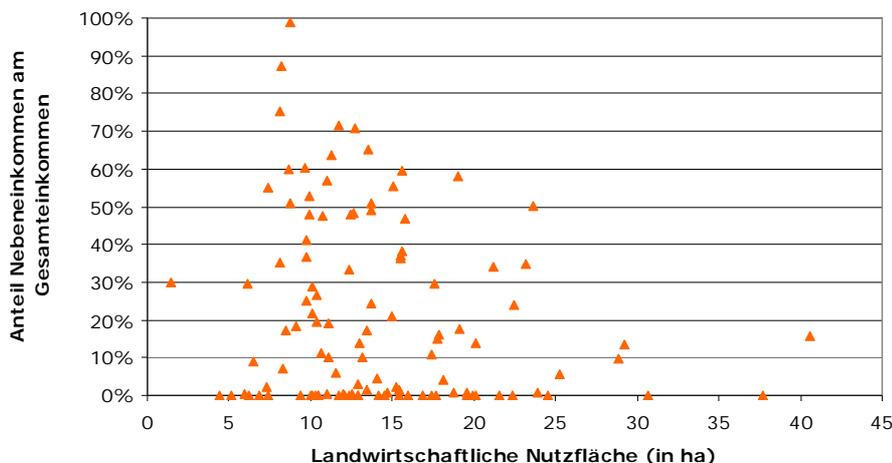
Tabelle 10: *Wirtschaftliche Ergebnisse der Urner Landwirtschaftsbetriebe nach Grössenklassen im Jahr 2010 (alle Angaben in Fr.)*

	Grössenklassen			Alle Betriebe
	< 10 ha	10 – 20 ha	20 – 30 ha	
Rohleistung aus der Produktion	50725	61870	76922	60286
Direktzahlungen	32351	53961	78167	52287
Verschiedene Leistungen	29411	29687	30821	29714
<b>Rohleistung total</b>	<b>112487</b>	<b>145518</b>	<b>185910</b>	<b>142287</b>
Direktkosten	37951	52567	57529	44132
Eigene Strukturkosten	45257	54425	75138	55726
<b>Betriebseinkommen</b>	<b>29280</b>	<b>38527</b>	<b>53244</b>	<b>38297</b>
Fremde Strukturkosten	9970	13016	16792	12931
<b>Landwirtschaftliches Einkommen</b>	<b>Mittelwert</b>	<b>19310</b>	<b>25511</b>	<b>36452</b>
	Unteres Quartil	5554	11837	15028
	Oberes Quartil	26822	37340	48952
Unselbst. Nebeneinkommen	25305	12281	17189	26448
Kinderzulagen / Versicherungsleistungen	6554	6423	6190	
<b>Gesamteinkommen</b>	<b>55804</b>	<b>45551</b>	<b>62980</b>	<b>51814</b>

Quelle: Lagebericht 2010 (AGRO-Treuhand Uri, Nid- und Obwalden GmbH)

Die ausserbetrieblichen Einkommen haben in der Urner Landwirtschaft eine grosse Bedeutung. Inklusive der Zulagen, Renten und Versicherungen liegt der Anteil der Nebeneinkommen am Gesamteinkommen in den letzten Jahren bei 40 bis 50%. Im Mittel setzen die Urner Bauernfamilien knapp einen Fünftel der Familienarbeitstage für betriebsfremde Tätigkeiten ein. Je nach Betrieb schwankt der Arbeitsaufwand für die ausserbetriebliche Tätigkeit ebenso wie der Anteil am Gesamteinkommen deutlich. Allgemein gilt, dass vor allem kleine Betriebe einen hohen Anteil der verfügbaren Arbeitskapazitäten ausserhalb des Betriebes einsetzen und aus dieser Tätigkeit den grössten Teil des Gesamteinkommens erwirtschaften. Demgegenüber hat die ausserbetriebliche Tätigkeit sowohl bezüglich Arbeitseinsatz und Einkommen bei den Betrieben mit mehr als 25 ha Nutzfläche nur noch eine kleine Bedeutung.

Abbildung 19: Anteil des Nebeneinkommens am Gesamteinkommen



Quelle: Buchhaltungsdaten 2008 (AGRO-Treuhand Uri, Nid- und Obwalden GmbH)

### 3.7 Nachfolgesituation in der Urner Landwirtschaft

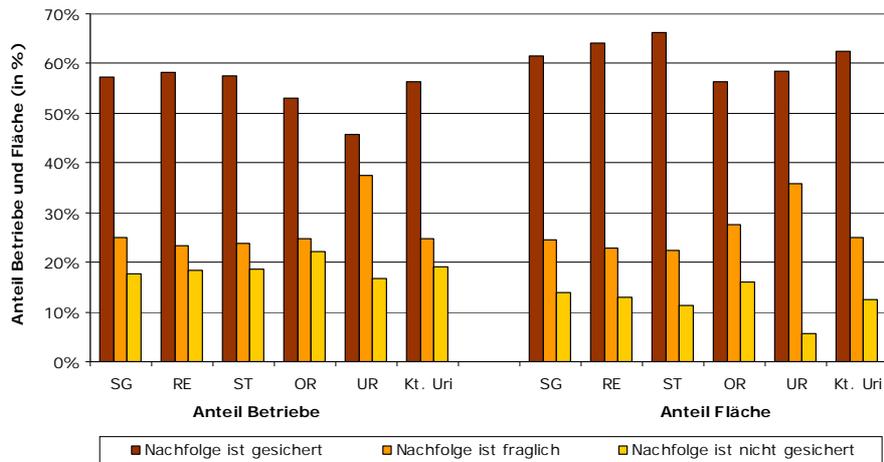
Bei 56% der Landwirtschaftsbetriebe ist die Nachfolge gesichert, bei 25% der Betriebe ist sie nicht gesichert.

Die nicht gesicherten Betriebe dürften in den nächsten Jahren aufgegeben werden.

Für die Weiterentwicklung der Urner Landwirtschaft ist die Nachfolgesituation der Betriebe zentral. Im Kanton Uri beurteilen im Jahr 2009 56% der Betriebe ihre Nachfolge als gesichert, bei 25% ist diese fraglich und bei 19% der Betriebe ist sie nicht gesichert. Die nicht gesicherten Betriebe dürften aufgegeben werden, sobald der heutige Betriebsleiter das AHV-Alter erreicht, bei den fraglichen Betrieben ist die Aufgabe offen. Die gesicherten Betriebe haben einen Nachfolger oder der heutige Betriebsleiter ist im Moment jünger als 45 Jahre. Sie bewirtschaften 62% der Fläche, die nicht gesicherten Betriebe 13% der Fläche oder 860 ha. Die fraglichen Betriebe bewirtschaften total 1710 ha oder 36% der totalen Fläche. Ergänzend zur familiären Nachfolge ist zu beachten, dass immer wieder nicht-landwirtschaftliche Neueinsteiger einen Betrieb übernehmen wollen. Diese Übernahmemöglichkeiten werden durch das bäuerliche Bodenrecht jedoch eingeschränkt.

Nach Regionen betrachtet zeigt sich, dass der Anteil der gesicherten Betriebe vor allem im oberen Reusstal und in Ursern unter dem Kantonsmittel liegt. Während im oberen Reusstal überdurchschnittlich viele Betriebe ihre Nachfolge als nicht gesichert bezeichnen, weist die Region Ursern einen sehr hohen Anteil an fraglichen Betrieben auf. Der direkte Vergleich zwischen regionalen Anteilen bzgl. der Betriebe und bzgl. der Fläche zeigt, dass vor allem in Ursern sehr viele kleine Betriebe nicht gesichert sind. Im oberen Reusstal sind der Anteil der nicht gesicherten Betriebe und der Anteil der von ihnen bewirtschafteten Fläche dagegen praktisch gleich hoch. Offensichtlich fehlt hier auch bei grösseren Betrieben ein betriebseigener Nachfolger oder eine Nachfolgerin.

Abbildung 20: Nachfolgesituation in der Urner Landwirtschaft



Legende: SG: Seegemeinden, RE: Reussebene, ST: Schächental, OR: Oberes Reusstal, UR: Ursern

Quelle: Umfrage Landwirtschaftsbetriebe 2009

Allgemein wirkt sich die Betriebsgrösse direkt auf die Wahrscheinlichkeit der Betriebsnachfolge aus, indem grössere Betriebe eine günstigere Nachfolgesituation aufweisen. Dieser Zusammenhang bestätigt sich auch für die Urner Betriebe: Während von den Betrieben mit mehr als 15 ha Fläche fast 70% gesichert sind, ist dies bei den Betrieben mit weniger als 10 ha Fläche nur gerade für 43% der Betriebe gegeben. Bei weiteren 22% der Betriebe in diesen Grössenklassen ist die Nachfolge zudem fraglich. Entsprechend ist davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren sehr viele der kleinen Betriebe aufgegeben werden; der Strukturwandel wird primär über diese Betriebe verlaufen.

Grössere Betriebe werden eher von einem Nachfolger übernommen als kleine (Nebenerwerbs-) Betriebe.

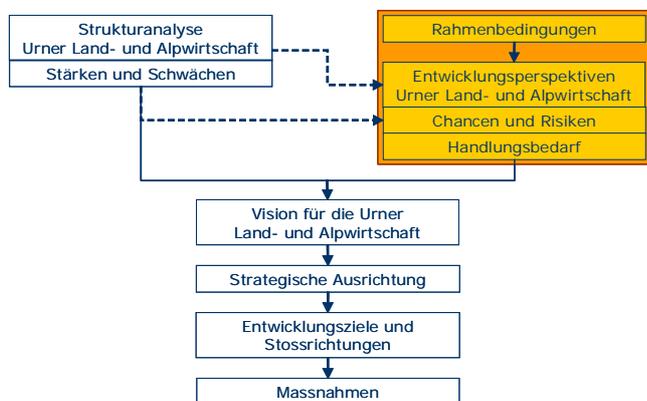
### 3.8 Stärken und Schwächen Urner Land- und Alpwirtschaft

In der nachfolgenden Tabelle sind einige wichtige Stärken und Schwächen der Urner Land- und Alpwirtschaft aufgeführt. Grundlage ist einerseits die Strukturanalyse, andererseits wurden die wichtigsten Stärken und Schwächen in den thematischen Arbeitsgruppen erarbeitet. Die Auflistung folgt keiner Rangfolge, vielmehr ist die Liste nach den acht Kernthemen Strukturen, Alpwirtschaft, Wertschöpfung, Ökologie und Raumentwicklung, Tourismus, Bildung und Soziales gegliedert.

Tabelle 11: Stärken und Schwächen der Urner Land- und Alpwirtschaft

Bereich	Stärken	Schwächen
Strukturen	Schollenverbundenheit der Urner Bauernfamilien, starker Bezug der Bauernfamilien zum Boden	Schlechte Arrondierung der Betriebe, tiefe Flächenmobilität und Flächenverfügbarkeit
	Bereitschaft zur Nutzung von Grenzertragsflächen	Kleinstrukturierte Betriebe mit hohen Produktionskosten
	(Kleine) Nebenerwerbsbetriebe sind weniger stark von den landwirtschaftlichen Einkommen abhängig	Hohe Arbeitsbelastung durch Nebenerwerb und durch Betriebswachstum
	Beitrag zur dezentralen Besiedlung in den Seitentälern und in den Streusiedlungen	Wenig Zusammenarbeit innerhalb der Landwirtschaft
		Lücken in der Erschliessung
Alpwirtschaft	Standortgerechte und ökologische Bewirtschaftung der Alpen	Kleine Alpstrukturen mit einem grossen Infrastrukturaufwand
	Funktionierendes Alpsystem, sehr guter Zustand der Alpen	z. T. Verbuschung der Alpweiden
	Günstige Alpmöglichkeiten für Urner Betriebe	
Wertschöpfung	Uri als Kanton hat in der Schweiz einen Sympathiebonus	Fehlende personelle Ressourcen für Wertschöpfungsinitiativen
	Urner Produkte stehen für gesunde und natürliche Lebensmittel	Fehlende Zusammenarbeit zwischen Landwirten und Verarbeitern
	Nachfrage nach Urner Produkten	Wenig landw. Rohstoffe werden im Kanton verarbeitet und vermarktet
	Qualitätsprodukte, lokale Spezialitäten, Alpkäse als wichtigstes Wertschöpfungsprodukt	Kleine Produktpalette und Produktionsmengen
Tourismus	Gepflegte Kulturlandschaft als wichtiger Imageträger, Ursprünglichkeit und gelebte Kultur	Land- und Alpwirtschaft hat im Tourismus keinen Stellenwert, Landwirten fehlt Zugang zum Tourismus
	Intakte Landschaft, gepflegte Alpen, hohes Landschaftspotenzial, einmalige Naturschönheiten	Fehlendes Angebot im Agrotourismus
Ökologie und Raumentwicklung	Flächendeckende Bewirtschaftung und Pflege der landwirtschaftlichen Nutzflächen, Ökoflächen	Flächendruck durch Siedlung, Industrie und Verkehr
	Hoher Anteil wertvoller Ausgleichsflächen im Berggebiet	Konzentration der ökologischen Ausgleichsflächen im Berggebiet, Aufwertungsbedarf im Talboden
Bildung	Bildungsmöglichkeiten am LBBZ Seedorf	Mangelndes Interesse an (betriebswirtschaftlicher) Weiterbildung
Soziales	Soziales Netz über zwei Generationen	Viele Betriebe erzielen tiefe Einkommen, soziale Absicherung fehlt
		Hohe Arbeitsbelastung

## 4 Entwicklungsperspektiven für die Urner Land- und Alpwirtschaft



**Die Urner Agrarpolitik muss sich an den Entwicklungsperspektiven der Land- und Alpwirtschaft und an den Erwartungen der Gesellschaft orientieren. Unter Berücksichtigung der zukünftigen Rahmenbedingungen werden Chancen und Risiken der Urner Land- und Alpwirtschaft bestimmt, die erwartete Strukturentwicklung abgeschätzt und der Handlungsbedarf identifiziert.**

### 4.1 Rahmenbedingungen für die zukünftige Entwicklung

Die Rahmenbedingungen der Schweizer Landwirtschaft werden sich in den nächsten Jahren weiter verändern. Neben den innenpolitischen Rahmenbedingungen wird die anstehende Reform der Agrarpolitik 2014-2017 (AP 14-17) vor allem auch durch ausenpolitische Faktoren beeinflusst. Während der Abschluss der WTO Doha-Runde und der Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit der EU offen sind, verstärkt sich der Preisdruck in der Landwirtschaft zunehmend über Freihandelsabkommen mit Drittstaaten, welche einen verbesserten Marktzugang für landwirtschaftliche Produkte nach sich ziehen.

**Die Rahmenbedingungen der Landwirtschaft ändern sich mit der AP 14-17 in Zukunft stark.**

Neben den agrar- und marktpolitischen Anpassungen verändert sich das Umfeld der Landwirtschaft auch in weiteren Bereichen: Speziell zu nennen sind die Ausdehnung der Wald- und vor allem der Siedlungsfläche auf Kosten des Landwirtschaftslandes, ein schwindendes Verständnis der Bevölkerung für Anliegen der Landwirtschaft oder die widersprüchlichen Anliegen auf Konsumentenseite sowohl in Richtung von Tiefpreis- als auch Hochpreisprodukten.

#### 4.1.1 Weiterentwicklung der Agrarpolitik

Kern der bisherigen Reform der Agrarpolitik war die Trennung der Preis- und Einkommenspolitik mit dem Ab- und Umbau der Marktstützung und einer Umlagerung der freiwerdenden Mittel in Direktzahlungen. Schwerpunkte der AP 2007 bildeten die Aufhebung der Milchkontingentierung auf den 1. Mai 2009 und die Einführung der Versteigerung von Fleischimportkontingenten. Kernelement der AP 2011 ist die Abschaffung der Exportsubventionen und die Umlagerung von mehr als der Hälfte der zur Preisstützung eingesetzten Mittel in nicht produktgebundene Direktzahlungen. Per 1. Januar 2009 wurden, mit Ausnahme der Verkäsungszulage und der Zulage für silofreie

Milch, alle Stützungen im Milchmarkt aufgehoben. Daneben werden zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der tierischen Veredelung die Zölle für Futtermittel schrittweise gesenkt.

**Mit der Weiterentwicklung der Direktzahlungen sollen diese konsequent auf die von der Bevölkerung gewünschten Leistungen ausgerichtet werden.**

Während das Direktzahlungssystem in den letzten agrarpolitischen Reformen weitgehend unverändert blieb, liegt mit der AP 14-17 und der als Kernelement beantragten Weiterentwicklung der Direktzahlungen ein Vorschlag zu einer grundlegenden Reform vor. Die Direktzahlungen sollen künftig konsequent auf die von der Bevölkerung gewünschten gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Land- und Alpwirtschaft ausgerichtet werden. Durch den Einsatz von zielgerichteten Instrumenten sollen sich die Wirksamkeit und die Effizienz des Direktzahlungssystems verbessern. Die weiterentwickelten Direktzahlungen greifen zudem die regionalen Unterschiede bei den gesellschaftlichen Erwartungen auf, indem die Instrumente neben der Abstufung über die Erschwerniszonen und die Hangneigung vereinzelt auch nach Regionen abgestuft werden, um regionale Ziele spezifisch zu berücksichtigen.

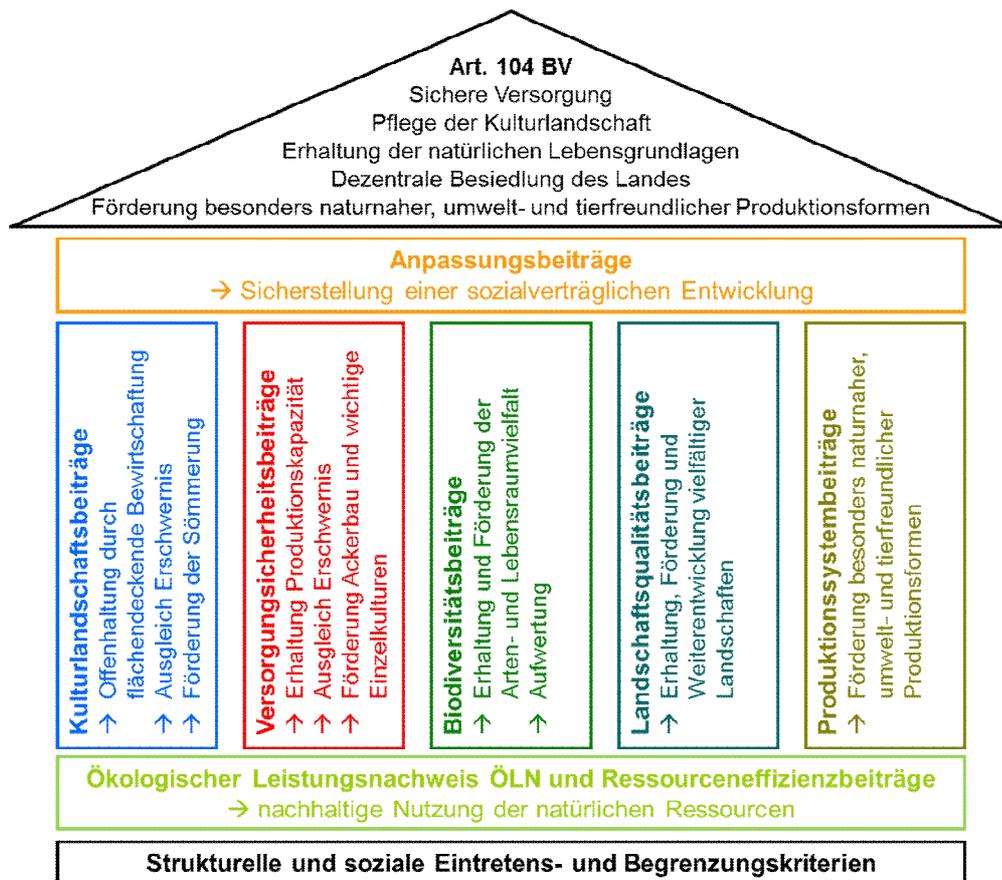
**Neben fünf permanenten Instrumenten sollen betriebsgebundene Übergangsbeiträge eine sozialverträgliche Entwicklung der Landwirtschaft sicherstellen.**

Im Konzept zur Weiterentwicklung der Direktzahlungen sind fünf permanente, zielorientierte Instrumente zur Förderung der multifunktionalen Leistungen vorgesehen: 1. Kulturlandschaftsbeiträge, 2. Versorgungssicherheitsbeiträge, 3. Biodiversitätsbeiträge, 4. Landschaftsqualitätsbeiträge und 5. Produktionssystembeiträge. Die Einkommenssicherung der Landwirtschaftsbetriebe soll durch die an die Betriebe gebundenen, sozial motivierten Übergangsbeiträge und über die Höhe der permanenten Direktzahlungen erreicht werden. Die Einführung der Übergangsbeiträge ermöglicht eine klare Unterscheidung zwischen den leistungsbezogenen Direktzahlungen und den Zahlungen zur Sicherstellung einer sozialverträglichen Entwicklung. Die Übergangsbeiträge haben eine hohe Einkommenswirkung, sollen jedoch im Laufe der Zeit im Ausmass, wie der Mittelbedarf bei den zielorientierten Instrumenten steigen wird, reduziert werden.

**Die Kantone sollen neu eigene Ziele für die dezentrale Besiedlung festlegen.**

Für die dezentrale Besiedlung sollen die Kantone mit besiedlungsgefährdeten Gebieten neu eigene Ziele festlegen. Explizite Massnahmen zur Erhaltung der Besiedlung sind im weiterentwickelten Direktzahlungssystem nicht vorgesehen, vielmehr soll das Ziel indirekt über die anderen Direktzahlungsinstrumente gestützt werden. Bedeutend sind dabei die Kulturlandschafts- und Versorgungssicherheitsbeiträge, die jeweils eine Komponente für den Ausgleich von natürlichen Erschwernissen enthalten. Daneben steht die spezifische Förderung über die Strukturverbesserungsmassnahmen und die Unterstützung von gemeinschaftlichen regionalen Entwicklungsprojekten zur Erhöhung der Wertschöpfung im Vordergrund.

Abbildung 21: Konzept zur Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems



Quelle: Präsentation des BLW zur Agrarpolitik 2014-2017

Gemäss Botschaft zur AP 14-17 bewegen sich die in den nächsten Jahren für die Landwirtschaft verfügbaren Mittel auf dem Niveau der Vorjahre. Insgesamt stehen für die drei landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen jährlich Mittel von 3.4 Mia. Fr. zur Verfügung. Mit Blick auf die mittelfristige Finanzsituation des Bundes stellen die in der AP 14-17 beantragten Zahlungsrahmen eine nur bei positiver Entwicklung des Haushalts finanzierbare Obergrenze dar. Sollte die Lage des Bundeshaushalts ausgabenseitige Kürzungen in den verschiedenen Aufgabengebieten erfordern, ist dies in der Landwirtschaft mit einer teilweisen Kürzung der Zahlungsrahmen verbunden. Langfristig besteht zudem die Gefahr, dass die Ausgaben zugunsten der Landwirtschaft durch andere öffentliche Aufgabenbereiche (z.B. Bildung und Forschung, soziale Wohlfahrt und Gesundheit) verdrängt werden, weil die Schuldenbremse auf Bundesebene und verschiedene kantonale Fiskalregeln einen Budgetausgleich erzwingen<sup>5</sup>.

Bis 2017 stehen für die landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen gleich viel Mittel wie bisher zur Verfügung.

<sup>5</sup> Eidgenössisches Finanzdepartement EFD 2012. Langfristperspektiven der öffentlichen Finanzen in der Schweiz 2012. Bern.

Die Finanzmittel für die Strukturverbesserungsmassnahmen werden knapper.

Während für die Marktstützung und die Direktzahlungen gemäss Botschaft in den Jahren 2014-2017 gleich viel Mittel wie heute eingeplant sind, stehen für die Strukturverbesserungsmassnahmen im Vergleich zu den Vorjahren weniger Mittel zur Verfügung. Diese Entwicklung ist insofern von Bedeutung, als dass die Bundesbeiträge für Strukturverbesserungsprojekte eine Beteiligung der Kantone voraussetzen, allfällige Sparprogramme auf der Ebene der Kantone aber vor allem im Bereich der Strukturverbesserungsmassnahmen ansetzen dürften und damit weniger Mittel für Strukturverbesserungen zur Verfügung stehen.

Mit einer Liberalisierung der Agrarmärkte würde der Druck auf die Landwirtschaft stark steigen.

#### **4.1.2 Liberalisierung der Agrarmärkte**

Ein allfälliger Abschluss der WTO-Verhandlungen oder eines Freihandelsabkommens mit der EU würde den Druck auf die Landwirtschaft markant erhöhen und diese vor grosse Herausforderungen stellen.

Kern der im Moment sistierten WTO-Verhandlungen ist ein substanzieller Abbau der Zölle und damit eine deutliche Verbesserung des Marktzutritts. Gleichzeitig sieht die WTO-Runde einen Abbau der Marktstützung im Inland und die Eliminierung aller Exportsubventionen vor. Als mögliche Alternative zu einem WTO-Abkommen, das von der Schweizer Landwirtschaft hohe Konzessionen beim Marktschutz erfordert, laufen mit der EU Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen im Agrar- und Lebensmittelbereich (FHAL). Ziel eines FHAL ist eine gegenseitige Öffnung der Märkte für Agrarprodukte und Lebensmittel. Dazu sollen alle tarifären und nicht-tarifären Handelshemmnisse für den ganzen Ernährungssektor abgebaut werden. Parallel zu den WTO-Verhandlungen hat die Schweiz in den letzten Jahren eine Reihe von bilateralen Freihandelsabkommen mit verschiedenen Partnern ausserhalb der Europäischen Union (EU) abgeschlossen. Die abgeschlossenen Freihandelsabkommen hatten bisher aber wenig Einfluss auf die Landwirtschaft.

#### **4.1.3 Allgemeine Wirtschaftsentwicklung**

Eine Einschätzung der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung ist in der unsicheren Finanz- und Wirtschaftslage schwierig. Für den Kanton Uri ist jedoch davon auszugehen, dass die Urner Wirtschaft stark vom Tourismusresort in Andermatt profitieren kann. Kurzfristig durch den Bau des Tourismusresorts, langfristig durch dessen Betrieb. Gemäss heutigem Kenntnisstand soll das Resort rund 1200 Vollzeitstellen umfassen; davon sind rund die Hälfte Saisonstellen.

Das Tourismusresort ist eine Chance für die Land- und Alpwirtschaft.

Für die zukünftige Entwicklung der Urner Land- und Alpwirtschaft ist neben dem Resort auch die allgemeine Wirtschaftsentwicklung bedeutend: Mit einem starken Wirtschaftswachstum erhöht sich der Sog auf landwirtschaftliche Arbeitskräfte, insbesondere auf potenzielle Hofnachfolger, welche vor der Berufswahl oder der Hofübernahme stehen. Neben allfälligen Beschäftigungsmöglichkeiten bietet sich mit dem Resort aber auch die Chance, regionale Produkte und touristische Dienstleistungen der Land- und Alpwirtschaft zu vermarkten.

## 4.2 Zukünftige Entwicklung der Schweizer Landwirtschaft

Für die Abschätzung der zukünftigen Entwicklung der Schweizer Landwirtschaft werden Modellrechnungen der Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon ART zu den Auswirkungen der AP 14-17 übernommen<sup>6</sup>. Die Berechnungen unterstellen eine Umsetzung der AP 14-17 ab 2014. Als Referenz dient eine Fortführung der bisherigen Agrarpolitik bis 2017.

Die wichtigste Veränderung bei den Rahmenbedingungen ist in den nächsten Jahren die Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems. Daneben werden die Preise für tierische Produkte leicht sinken; im Mittel werden die Preise im Jahr 2017 rund 6% unter dem Wert der Jahre 2005/07 liegen. Im Gegensatz dazu ist bei den Produktionsmitteln ein Anstieg um etwa 8% zu erwarten. Stark verteuern werden sich in Zukunft die Investitionen in Maschinen und Gebäude, wobei der einzelbetriebliche und damit der sektorale Investitionsbedarf massgeblich von der Strukturentwicklung abhängen.

**Bis 2017 werden die Produktpreise weiter sinken, wogegen die Produktionsmittel teurer werden.**

*Tabelle 12: Annahmen zur Entwicklung der Produzenten- und der Betriebsmittelpreise bis 2017*

		2005/07 (= 100%)	2013	2017	
				Referenz	AP 14-17
Milch	Fr./kg	0.71	88%	86%	88%
Kälber	Fr. / Tier	723	96%	95%	101%
Aufzuchtrinder	Fr. / Tier	2935	96%	95%	101%
Kalbfleisch	Fr. / kg SG	14.04	92%	90%	94%
Natura-Beef	Fr. / kg SG	10.25	96%	95%	101%
Rindfleisch	Fr. / kg SG	8.24	96%	95%	101%
<b>Mittlere Entwicklung tierische Produkte</b>			<b>92%</b>	<b>92%</b>	<b>94%</b>
<b>Mittlere Entwicklung pflanzliche Produkte</b>			<b>101%</b>	<b>103%</b>	<b>103%</b>
<b>Mittlere Preisentwicklung</b>			<b>95%</b>	<b>96%</b>	<b>97%</b>
<b>Entwicklung Preise für Vorleistungen ohne Futtermittel</b>			<b>109%</b>	<b>115%</b>	<b>115%</b>
<b>Entwicklung Preise für Futtermittel</b>			<b>89%</b>	<b>89%</b>	<b>89%</b>
<b>Vorleistungen inkl. Futtermittel</b>			<b>99%</b>	<b>102%</b>	<b>102%</b>
Investitionen Maschinen			115%	127%	127%
Investitionen Gebäude			110%	115%	115%
<b>Mittlere Kostenentwicklung</b>			<b>104%</b>	<b>108%</b>	<b>108%</b>

Quelle: Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon 2012

<sup>6</sup> Die Informationen basieren auf dem Bericht „Auswirkungen der Agrarpolitik 2014-2017: Aktualisierung der wichtigsten Ergebnisse des ART-Berichts Nr. 744“, Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon ART, 2012.

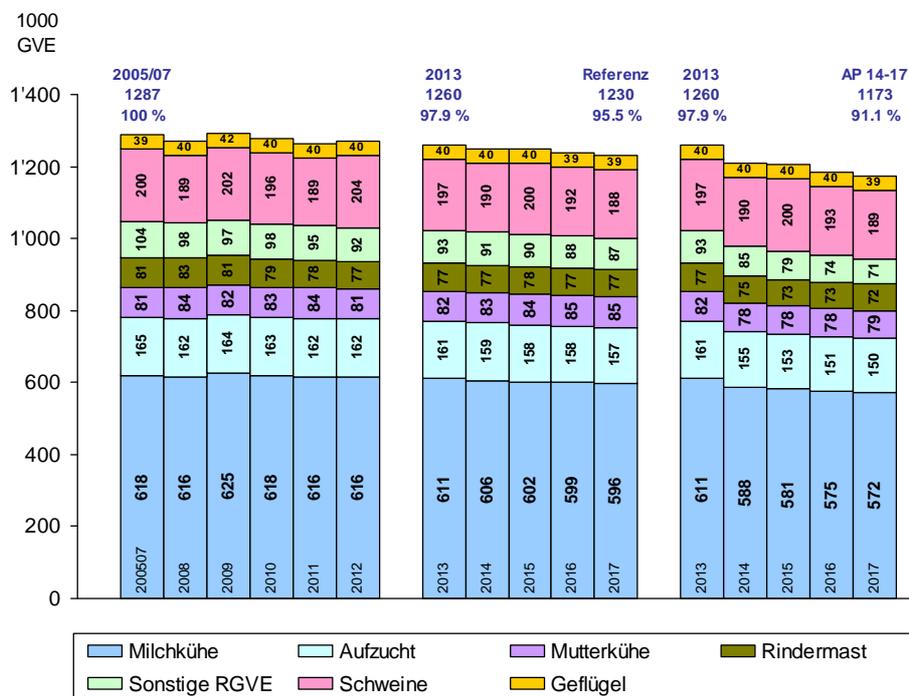
### 4.2.1 Erwartete Produktionsentwicklung

Unter den Rahmenbedingungen der AP 14-17 wird die für den Ackerbau genutzte Fläche praktisch auf dem Niveau der Jahre 2005/07 verbleiben. Innerhalb der Ackerkulturen ist eine leichte Verschiebung von den für die Tierhaltung genutzten Ackerflächen (primär Silomais) hin zu Getreide zu erwarten.

Unter den Rahmenbedingungen der AP 14-17 werden die Tierbestände sinken und die Flächennutzung wird extensiviert.

Als Folge der sinkenden Preise für tierische Produkte und die Umlagerung der tiergebundenen Direktzahlungen in Versorgungssicherungsbeiträge, welche an die genutzte Flächen gebunden sind, werden die Tierbestände unter AP 14-17 gegenüber dem Ausgangswert 2005/07 um knapp 9% sinken. Starke Rückgänge sind vor allem beim Milchkuhbestand, bei der Aufzucht und bei der Rindermast zu erwarten.

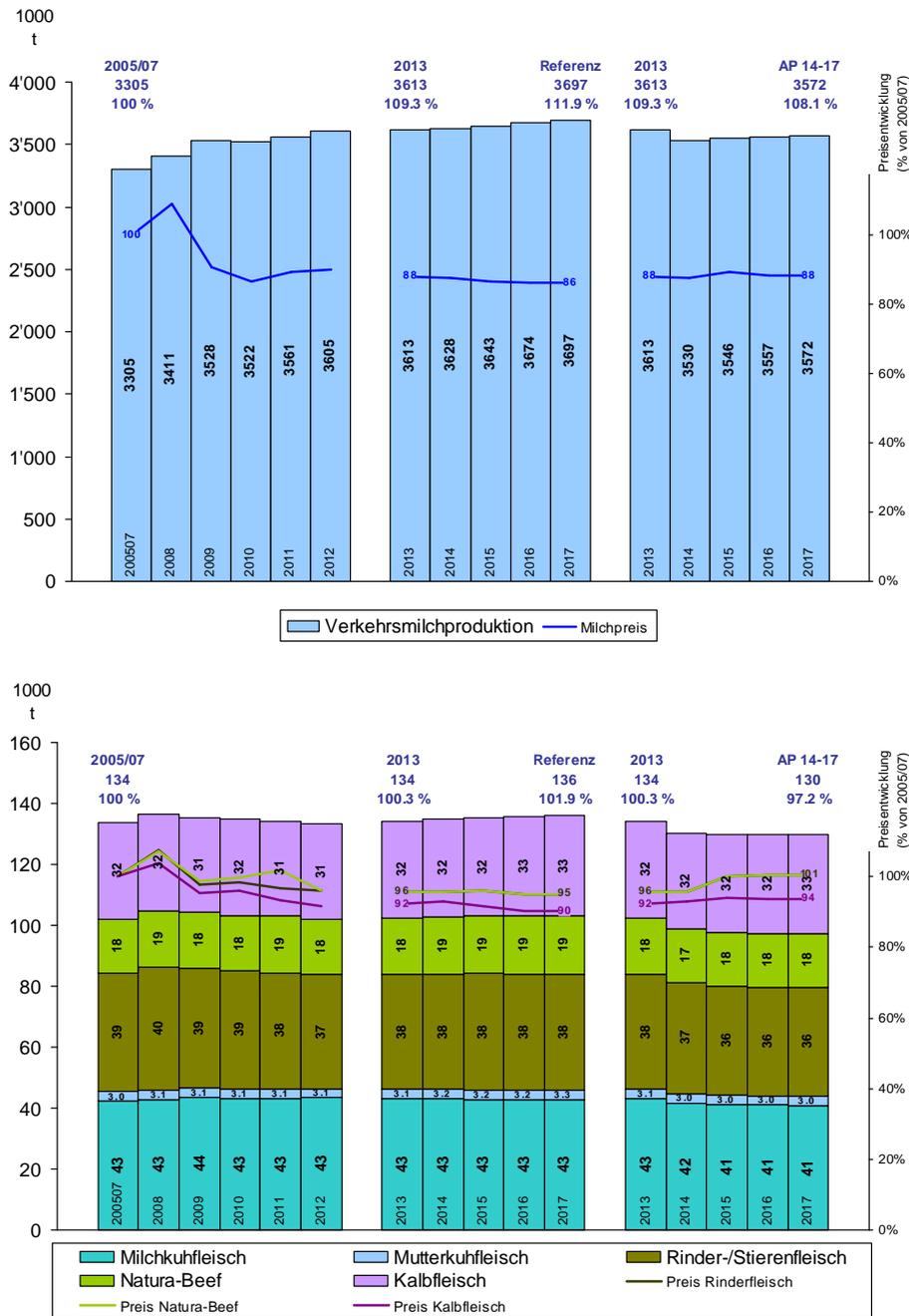
Abbildung 22: Entwicklung der Tierbestände unter AP 14-17



Quelle: Berechnungen mit dem Sektormodell SILAS, Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon ART 2012

Die Berechnungen zu den Auswirkungen der AP 14-17 gehen von einem Rückgang des Milchpreises auf rund 62 Rappen aus. Trotzdem ist mit einer steigenden resp. nach wie vor hohen Milchproduktion zu rechnen. Bei Rind- und Kalbfleisch ergeben die Berechnungen bei mit Ausnahme von Kalbfleisch stabilen Preisen einen Produktionsrückgang von 3%, was weitgehend auf den sinkenden Tierbestand zurückzuführen ist. Letzteres erklärt sich primär durch die Weiterentwicklung der Direktzahlungen und die geplante Abschaffung der tiergebundenen Direktzahlungen.

Abbildung 23: Entwicklung der Milch- sowie der Fleischproduktion unter AP 14-17



Quelle: Berechnungen mit dem Sektormodell SILAS, Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon ART 2012

Die Entwicklung der Märkte für Milch sowie für Rind- und Kalbfleisch ist für die Urner Landwirtschaftsbetriebe insofern entscheidend, als die Preise für Milch und Kalbfleisch in den nächsten Jahren weiter sinken dürften. Eine Marktöffnung in Rahmen eines Freihandelsabkommens oder nach einem Abschluss der WTO-Verhandlungen würde die Konkurrenzsituation auf den Märkten verschärfen und einen deutlichen Preisrückgang nach sich ziehen. Dies erklärt sich insbesondere auch durch eine erwartete Zunahme der tierischen Produktion auf Raufutterbasis, weil der Ackerbau im Fall einer weitreichen-

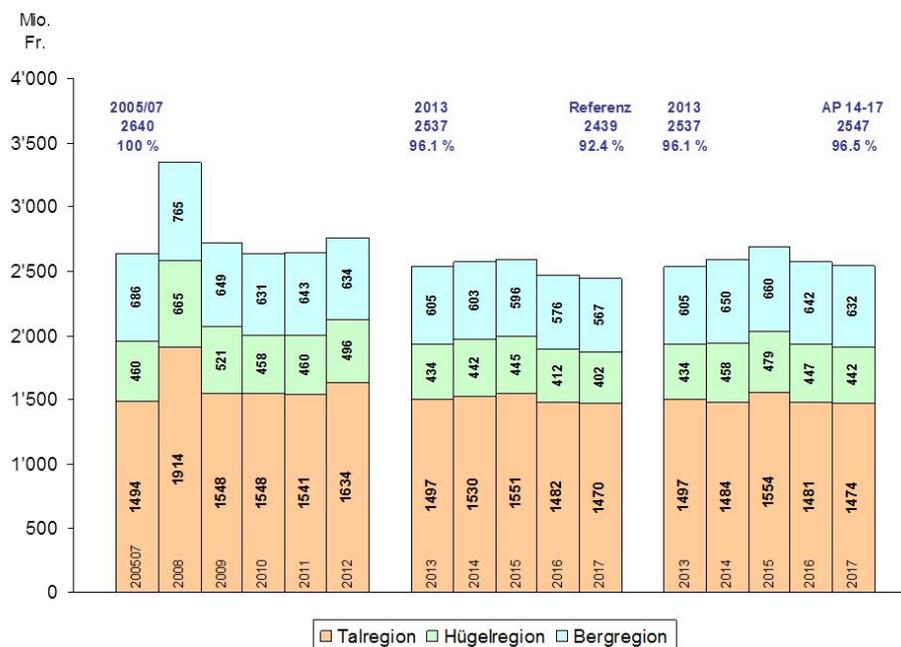
den Marktöffnung nur bedingt wettbewerbsfähig ist. Im Vergleich zu heute dürfte die offene Ackerfläche mit einem Freihandelsabkommen mit der EU um bis zu 20% eingeschränkt werden.

#### 4.2.2 Erwartete Einkommens- und Strukturentwicklung

Bis 2017 wird das Sektoreinkommen der Landwirtschaft sinken.

Gemäss den Berechnungen zu den Auswirkungen der AP 14-17 wird sich das sektorale Einkommen bis ins Jahr 2017 gegenüber dem Vergleichswert 2005/07 um 3.5% reduzieren. Bei einer Fortführung der heutigen Agrarpolitik wird in den Modellrechnungen der Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon ein stärkerer Rückgang um gut 7% geschätzt. Für die Hügel- und Bergregion ist unter AP 14-17 mit einem sektoralen Einkommensrückgang von 4% resp. knapp 8% zu rechnen. Gemäss den Modellrechnungen wird sich die Zahl der Betriebe in der Bergregion bis 2017 unter den Rahmenbedingungen der AP 14-17 jährlich um 1.2% reduzieren, die Zahl der Arbeitskräfte um 1.3% pro Jahr. Im Vergleich zur Bergregion ist in der Tal- und Hügelregion mit einem stärkeren Strukturwandel bzgl. der Betriebszahl (Tal: -1.6%, Hügel: -1.7% pro Jahr) und der Zahl der Arbeitskräfte (Tal und Hügel: -1.7% pro Jahr) zu rechnen.

Abbildung 24: Entwicklung der Sektoreinkommen in der Schweizer Landwirtschaft unter AP 14-17



Quelle: Berechnungen mit dem Sektormodell SILAS, Agroscope Reckenholz-Tänikon ART

Als Folge des Strukturwandels und der rückläufigen Zahl der Betriebe und der Arbeitskräfte dürften die einzelbetrieblichen Einkommen und die Arbeitsverdienste unter AP 14-17 in der Bergregion im Jahr 2017 über dem Niveau des Jahres 2007 ausfallen. Demgegenüber dürfte der Strukturwandel die mit einem Freihandelsabkommen einhergehenden sektoralen Einkommensverluste nicht kompensieren. Folglich werden die Betriebe ihre Einkommen ohne zusätzliche Unterstützung nicht halten können, was den Druck auf die Strukturen weiter erhöhen wird.

Eine Einschätzung der Auswirkungen eines WTO-Abkommens auf die Entwicklung der Einkommen ist insofern schwierig, als die genauen Eckwerte eines solchen Abkommens nicht bekannt sind. Der Abschluss eines WTO-Abkommens ist insofern kritisch zu beurteilen, als sich die Marktöffnung sehr stark auf das inländische Preisniveau und damit auf die Produktion auswirken wird. Dem erwarteten Preisrückgang stehen keine kostenseitigen Entlastungen oder neuen Exportmöglichkeiten gegenüber. Entsprechend dürften die Landwirtschaft und die Nahrungsmittelindustrie auf den inländischen Märkten Marktanteile verlieren. Im Gegensatz zu einem FHAL ist mit einem WTO-Abkommen nur die Landwirtschaft, nicht aber die vor- und nachgelagerten Branchen betroffen. Gleichzeitig eröffnet der vollständige Abbau aller Handelshemmnisse den freien Zugang zum europäischen Markt für Schweizer Produkte.

#### **4.2.3 Einschätzung der Auswirkungen auf die Landwirtschaft**

Eine umfassende Einschätzung der zu erwartenden Auswirkungen auf die Landwirtschaft ist aufgrund der in verschiedenen Bereichen offenen Entwicklung der Rahmenbedingungen schwierig. Allgemein ist davon auszugehen, dass wirtschaftliche Risiken im Markt- und Kostenumfeld im Vordergrund stehen, während politische Risiken eine untergeordnete Bedeutung haben:

- Der wirtschaftliche Druck auf die Landwirtschaftsbetriebe erhöht sich bei tendenziell sinkenden Preisen für landwirtschaftliche Produkte weiter, wobei neben den langfristigen Preistrends vor allem die zunehmende Volatilität der Preise eine Herausforderung für die Betriebe darstellt.
- Wie in den letzten Jahren dürfte sich die Schere zwischen Produkterlösen und Kosten weiter öffnen, weil die Preise für Produktionsmittel und damit die Produktionskosten in Zukunft weiter steigen dürften. Trotz fortschreitendem Strukturwandel und dem Wachstum der Betriebe dürften die Fremdkosten pro Flächeneinheit wie in der Vergangenheit weiter steigen. Allfällige Preisrückgänge verschärfen den wirtschaftlichen Druck auf die Betriebe weiter.
- Das Flächenwachstum der Betriebe bedingt Investitionen (z.B. Bodenkäufe) oder zieht Investitionen (z.B. neue und grössere Ökonomiegebäude) nach sich.

Gesamthaft ist davon auszugehen, dass Fragen zur Wirtschaftlichkeit der Landwirtschaft und zum Potenzial der Betriebe, Investitionen finanzieren zu können, in einem zunehmend volatileren Umfeld an Bedeutung gewinnen.

### **4.3 Gesellschaftliche Erwartungen an die Urner Land- und Alpwirtschaft**

Eine zielgerichtete Weiterentwicklung der Urner Land- und Alpwirtschaft wie auch der Agrarpolitik muss sich an den Erwartungen der Gesellschaft orientieren. Die Verbesserung der Zielausrichtung der verschiedenen Instrumente ist daher auch Kernelement der vorgeschlagenen Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems des Bundes. Dabei soll klarer zwischen Instrumenten unterschieden werden, welche die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft fördern und solchen, welche eine sozialverträgliche Entwicklung sicherstellen sollen.

**Der wirtschaftliche Druck auf die Landwirtschaftsbetriebe wird auch in Zukunft hoch bleiben.**

**Die Weiterentwicklung der Agrarpolitik muss sich an den Erwartungen der Gesellschaft orientieren.**

Die Ziele für die Urner Land- und Alpwirtschaft lassen sich aus dem Landwirtschaftsartikel 104 BV ableiten. Gemäss Verfassung sorgt der Bund dafür, dass die Landwirtschaft durch eine nachhaltige und auf den Markt ausgerichtete Produktion einen wesentlichen Beitrag leistet zur

- sicheren Versorgung der Bevölkerung;
- Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und zur Pflege der Kulturlandschaft;
- dezentralen Besiedlung des Landes.

Als weiteres implizites Ziel kommt das Tierwohl hinzu, weil der Bund gemäss BV mit wirtschaftlich lohnenden Anreizen Produktionsformen fördert, die besonders naturnah, umwelt- und tierfreundlich sind. Mit der Einkommenssicherung ist ein weiteres Ziel zu nennen, fordert Art. 104 BV doch vom Bund, dass er das bäuerliche Einkommen als Entgelt für die erbrachten Leistungen durch Direktzahlungen ergänzt.

**Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen gemäss Art. 104 BV entsprechen nach wie vor den Erwartungen der Gesellschaft.**

Die Leistungen der Landwirtschaft zugunsten der Gesellschaft werden als gemeinwirtschaftliche oder multifunktionale Leistungen bezeichnet. Eine Umfrage aus dem Jahr 2007 bestätigt, dass die gemeinwirtschaftlichen Leistungen gemäss Art. 104 BV nach wie vor den Erwartungen der Gesellschaft entsprechen. Obwohl die gesellschaftlichen Erwartungen an die Landwirtschaft vielfältig sind und stark variieren, werden vier Erwartungen von allen Bevölkerungsgruppen als überdurchschnittlich wichtig eingestuft:

- Sicherung eines angemessenen Einkommens für Bauernfamilien,
- Einhaltung besonders hoher Umweltstandards,
- Bereitstellung und Pflege öffentlicher Erholungsräume mit hoher Lebensqualität sowie
- Gewährleistung einer ausreichenden Selbstversorgung der Bevölkerung

Weitere Erwartungen, welche von einer Mehrheit der Bevölkerungsgruppen als wichtig beurteilt werden, sind die Einhaltung besonders strenger Tierschutzbestimmungen, der Ausbau und die Pflege ökologisch wertvoller Flächen sowie die Erhaltung der traditionellen Landschafts- und Ortsbilder.

Die Wichtigkeit der Produktion von Lebensmitteln, einer umfeldfreundlichen Bewirtschaftung und einer tierfreundlichen Haltung wird auch durch eine aktuelle Umfrage zur Wichtigkeit der Aufgaben der Landwirtschaft im Jahr 2009 bestätigt. Dagegen wird der Besiedlung abgelegener Gebiete die geringste Bedeutung zugemessen.

**Die gesellschaftlichen Erwartungen an die landwirtschaftlichen Leistungen variieren je nach Region.**

Für die Herleitung der Entwicklungsziele für die Urner Land- und Alpwirtschaft ist zu beachten, dass die gesellschaftlichen Erwartungen auch regional variieren. Während die erholungsrelevanten Funktionen vor allem in dicht besiedelten oder touristischen Regionen Vorrang haben, sollen schwächer besiedelte Standorte der Nahrungsmittelproduktion oder der Ökologie Raum bieten. In günstigen Lagen wird im Sinn einer standortgerechten Bewirtschaftung die Produktion favorisiert, während im Berggebiet eine höhere ökologische Vielfalt erwartet wird. Für die Urner Land- und Alpwirtschaft stehen unter Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten und der natürlichen und topographischen Standortbedingungen und Potenziale folgende Erwartungen im Vordergrund:

- Beitrag zur Beschäftigung: Der Beitrag der Landwirtschaft zur Beschäftigung ist im Schächental und im oberen Reusstal wichtig und auch in Zukunft zu erhalten. In den übrigen Gebieten des Kantons ist der Beitrag weniger wichtig und wird künftig weiter an Bedeutung verlieren.
- Einkommenssicherung: Innerhalb der Landwirtschaft wird das Ziel der Einkommenssicherung im ganzen Kanton als sehr wichtig erachtet.
- Versorgung, Produkte und Dienstleistungen: Dem Beitrag zur Versorgung wird nur in der Reusebene eine Bedeutung zugemessen. Demgegenüber wird eine Qualitätsproduktion überall als wichtig bis sehr wichtig erachtet, gleichzeitig ist eine Verbesserung erwünscht. Zudem wird mit Blick auf bestehende Marktpotenziale eine grössere Vielfalt an Produkten und Dienstleistungen gewünscht.
- Erhaltung natürlicher Lebensgrundlagen: Dem Erhalt des fruchtbaren Kulturbodens wird vor allem in der Reusebene eine hohe Bedeutung zugemessen, ebenso der Pflege der ökologisch wertvollen Flächen. Im Schächental, im oberen Reusstal und in Ursern werden die natürlichen Lebensgrundlagen als gesichert beurteilt, der heutige Stand ist aber zu erhalten.
- Tierwohl: Der Tierschutz, die Einhaltung strenger Tierschutzbestimmungen und eine hohe Betriebsbeteiligung an den Tierhaltungsprogrammen werden in allen Regionen als wichtig eingestuft. Der den Erwartungen entsprechende heutige Stand ist auch in Zukunft zu gewährleisten.
- Bewahrung Landschaftsbild und Lebensqualität: Speziell in Ursern und im Schächental wird die Bereitstellung und Pflege von attraktiven Erholungsräumen als sehr wichtig eingestuft, in den übrigen Gebieten als wichtig. Mit Ausnahme des Schächentals sind weitere Verbesserungen bei der Landschaftsqualität und -vielfalt erwünscht.
- Pflege Kulturlandschaft in Gebieten mit natürlichen Nachteilen: Die Offenhaltung der Flächen ist heute gesichert und ist vor allem im Schächental sehr wichtig. In den übrigen Regionen wird die Wichtigkeit eher geringer eingestuft; speziell im oberen Reusstal wird ein punktueller Brachfall von landwirtschaftlichen Nutzflächen als möglich erachtet. Die Offenhaltung der Alpweiden ist dagegen zu gewährleisten.
- Kultur und Tradition: Der Beitrag der Landwirtschaft zur Stärkung dörflicher Gemeinschaften ist in allen Regionen wichtig und weitgehend erfüllt. Demgegenüber wird die Bewahrung der traditionellen Produktion und Bewirtschaftung sowie der bäuerlichen Traditionen als wenig wichtig eingestuft. Dennoch soll die Land- und Alpwirtschaft auch in Zukunft kulturelle Traditionen pflegen, vor allem auch mit Blick auf die touristische Entwicklung.

#### **4.4 Chancen und Risiken der Urner Land- und Alpwirtschaft**

Der Urner Land- und Alpwirtschaft eröffnen sich verschiedene Chancen, umgekehrt bestehen auch Risiken. Ziel der kantonalen Agrarpolitik ist es, Rezepte zum Umgang

mit den Risiken und zur Nutzung der Chancen sowie die notwendigen Massnahmen zu entwickeln. Die Ausrichtung der kantonalen Agrarpolitik besteht dabei darin, optimale Rahmenbedingungen für das unternehmerische Handeln der Landwirte und Landwirtinnen resp. der Alpbewirtschafter und -bewirtschafterinnen zu schaffen, welche ihrerseits mit den Chancen und Risiken konfrontiert sind.

*Tabelle 13: Wichtige Chancen und Risiken der Urner Land- und Alpwirtschaft*

Bereich	Chancen	Risiken
Marktumfeld	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Marktöffnung eröffnet ein grosses Marktpotenzial für (Berg-) Produkte und allgemein für den Schweizer Ernährungssektor</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Liberalisierung der Agrarmärkte führt zu sinkenden Preisen für „Standardprodukte“</li> <li>- Steigendes Angebot an regionalen Spezialitäten führt zu einem Preisdruck für Nischenprodukte</li> </ul>
Agrarpolitik	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Leistungsabgeltung im Direktzahlungssystem über Biodiversitäts- und Landschaftsqualitätsbeiträge</li> <li>- Berglandwirtschaft geniesst auch in Zukunft einen besonderen Goodwill der Bevölkerung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Knappe Finanzmittel des Bundes erhöhen Druck auf die für die Landwirtschaft eingesetzten Mittel</li> <li>- Innerhalb der Landwirtschaft steigt die Konkurrenz um die knappen finanziellen Mittel</li> <li>- Unterstützung der Besiedlung abgelegener Gebiete wird kritisch hinterfragt</li> </ul>
Gesellschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Faktoren wie Herkunft, Qualität, Natürlichkeit oder tiergerechte Produktion gewinnen im Nahrungsmittelmarkt an Bedeutung</li> <li>- Angebote im naturnahen Tourismus und damit auch im Agrotourismus sind zunehmend gefragt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesellschaft verliert den Kontakt zur Landwirtschaft, dadurch schwindet die Bereitschaft, die Landwirtschaft zu unterstützen</li> <li>- Widersprüchliche Anliegen auf Konsumentenseite sowohl in Richtung von Tief- als auch Hochpreisprodukten</li> </ul>
Wirtschaftsentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Resortprojekt in Andermatt weist ein Potenzial für die Vermarktung von regionalen Spezialitäten und von touristischen Dienstleistungen der Land- und Alpwirtschaft auf</li> <li>- Projekte wie „San Gottardo“ bieten Ansatzpunkte für die Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten und Spezialitäten, aber auch für Dienstleistungen der Land- und Alpwirtschaft</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mit dem Ziel der Wirtschaftsförderung steigt der Druck auf das gute landwirtschaftliche Kulturland</li> </ul>

#### 4.5 Erwartete Strukturentwicklung der Urner Landwirtschaft

Die Abschätzung der erwarteten Strukturentwicklung im Kanton Uri basiert auf der landwirtschaftlichen Strukturerhebung 2009 und auf der Umfrage bei den Landwirtschaftsbetrieben. Aus letzterer werden die Angaben zur Nachfolgesituation übernommen. Die Prognose unterstellt einen Zeithorizont von rund zehn Jahren.

#### 4.5.1 Allgemeine Folgerungen zur zukünftigen Strukturentwicklung

Gesamthaft werden die sektoralen Einkommen der Landwirtschaft sowohl unter AP 14-17 und deren Weiterentwicklung wie auch unter einem Freihandelsabkommen mit der EU oder einem WTO-Abkommen sinken. Im Fall der AP 14-17 genügt der Strukturwandel, um die einzelbetrieblichen Einkommen und Arbeitsverdienste auf dem heutigen Niveau zu halten. Bei einer weit reichenden Marktöffnung gegenüber dem Ausland wird letzteres nicht der Fall sein, wobei vor allem die Betriebe in der Tal- und Hügelsonne von Einkommensverlusten betroffen sein werden. Die Einkommensrückgänge in der Bergregion fallen aufgrund des tieferen Produktionsanteils tiefer aus. Aber auch die Bergbetriebe werden mit sinkenden Einkommen konfrontiert sein, welche durch allfällige Kompensationsmassnahmen kaum vollständig ausgeglichen werden. Entsprechend erhöht sich der Druck auf die Strukturen.

Unter AP 14-17 können die Einkommen und Arbeitsverdienste der Betriebe gehalten werden.

Grundsätzlich ist für die Urner Landwirtschaft davon auszugehen, dass sich die Strukturen in Richtung der gesamtschweizerischen Prognosen weiterentwickeln werden. Entsprechend ist unter den Rahmenbedingungen der AP 14-17 von einer leichten Verlangsamung des Strukturwandels auszugehen. Speziell mit einem Freihandelsabkommen oder einem WTO-Abkommen würde sich der Druck auf die Einkommen und auf die Strukturen jedoch deutlich erhöhen. Unter der Annahme, dass sich die Produktpreise in der Schweiz dem EU-Niveau annähern, sind für die Urner Landwirtschaft sektorale Einkommensverluste von 25% bis 30% zu erwarten.

#### 4.5.2 Entwicklung der Betriebszahl

Auf der Grundlage der für die Schweizer Landwirtschaft zu erwartenden Veränderungen ist davon auszugehen, dass der Strukturwandel im Kanton Uri auch in den nächsten Jahren weitergehen wird. Einerseits ist auf der Ebene der einzelbetrieblichen Einkommen unter den Rahmenbedingungen der AP 14-17 insbesondere im Berggebiet nicht mit grösseren Verlusten oder sogar mit einem leichten Anstieg zu rechnen. Andererseits dürften allfällige Marktöffnungsschritte in Richtung Freihandel mit der EU durch Begleitmassnahmen – zumindest teilweise - abgefedert werden. Entsprechend wird der Strukturwandel auch in den nächsten Jahren im Rahmen des Generationswechsels erfolgen.

Gemäss Umfrage haben im Kanton Uri 19% der Betriebe keine gesicherte Nachfolge, bei 25% ist die Nachfolge fraglich. Unter der Annahme, dass die nicht gesicherten und die fraglichen Betriebe, deren Betriebsleiter heute älter als 55 Jahre sind, in den nächsten zehn Jahren tatsächlich aufgegeben werden und keine weiteren wirtschaftlich bedingten Betriebsaufgaben hinzukommen, resultiert in der Urner Landwirtschaft in den nächsten Jahren ein jährlicher Strukturwandel von rund 1.6%. Die Betriebszahl sinkt von heute knapp 650 Betrieben auf rund 550 Betriebe. Der erwartete Strukturwandel liegt damit im Bereich der bisherigen Strukturentwicklung. Zwischen 1990 und 2010 hat sich die Zahl der Betriebe im Kanton Uri jährlich um 1.5% reduziert, seit dem Jahr 2000 sinkt die Zahl der Betriebe um 1.9% pro Jahr. Ausgehend von dem in den Modellrechnungen zu den Auswirkungen der AP 14-17 prognostizierten gesamtschweizerischen Betriebsrückgang von 1.2% pro Jahr ist der aufgrund der Nachfolgesituation geschätzte Strukturwandel von 1.6% pro Jahr als obere Grenze einzuordnen.

Der Strukturwandel dürfte in Zukunft unverändert weitergehen.

Die Zahl der neu ausgebildeten Landwirte und Landwirtinnen genügt nicht, um die Betriebszahl auf dem heutigen Niveau zu halten.

Eine detaillierte Abschätzung der Entwicklung der Zahl der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe ist nicht möglich.

Seit dem Jahr 2000 ist die Zahl der Haupterwerbsbetriebe konstant geblieben, diejenige der Nebenerwerbsbetriebe ist dagegen stark gesunken.

Mit dem Strukturwandel werden Nutzflächen für die verbleibenden Betriebe frei.

In den nächsten zehn Jahren dürften gegen 700 ha Fläche für Betriebsvergrößerungen frei werden.

Der fortschreitende Strukturwandel lässt sich auch anhand der Schülerzahlen am LBBZ Seedorf erklären. In den letzten Jahren haben im Mittel jeweils neun Schüler aus dem Kanton Uri die landwirtschaftliche Ausbildung absolviert, rund vier Fünftel davon als Zweitausbildung. Bei einer durchschnittlichen Generationsdauer von rund 25 bis 30 Jahren müssten jedoch jährlich 20 bis 25 Betriebe durch einen Nachfolger übernommen werden, folglich wird die Zahl der Betriebe weiter sinken.

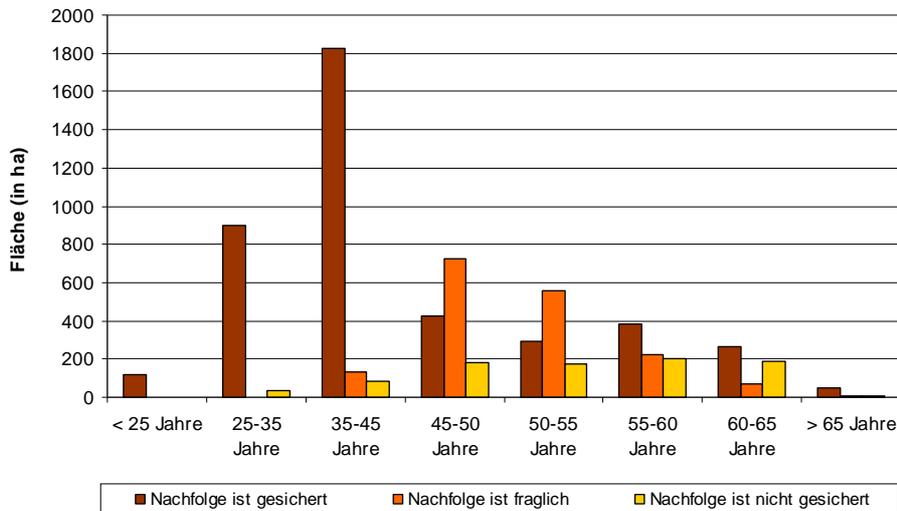
Eine fundierte Abschätzung der Entwicklung der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe ist nicht möglich. Einerseits ist zu beachten, dass auch (kleine) Betriebe an einen Nachfolger übergeben, dann aber in Kombination mit einer ausserbetrieblichen Tätigkeit bewirtschaftet werden. In der nächsten Generation dürften diese Betriebe aufgegeben werden. Zudem ist die Entwicklung der Nebenerwerbsbetriebe stark von der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung und von der Verfügbarkeit ausserbetrieblicher Erwerbsmöglichkeiten für landwirtschaftliche Arbeitskräfte abhängig. Allgemein zeigt die reale Entwicklung, dass die Zahl der Nebenerwerbsbetriebe in den letzten Jahren stetig gesunken ist. Demgegenüber blieb die Zahl der Haupterwerbsbetriebe im Gegensatz zum starken Rückgang zwischen 1955 und 1990 stabil (vgl. Kapitel 3.1.1). Dies hängt unter anderem damit zusammen, dass grössere (Haupterwerbs-) Betriebe eher von einem Nachfolger übernommen werden als kleine (Nebenerwerbs-) Betriebe. Gleichzeitig sind die Betriebe in den letzten Jahren stetig gewachsen und werden entsprechend eher im Haupterwerb bewirtschaftet. Das Betriebswachstum ist insofern vorteilhaft, als grosse Betriebe höhere landwirtschaftliche Einkommen erzielen und sich das Wachstum positiv auf die Einkommenssituation auswirkt. Demgegenüber weisen kleine Betriebe sehr hohe Strukturkosten auf, was die Wirtschaftlichkeit negativ beeinflusst.

#### **4.5.3 Entwicklung der frei werdenden Flächen**

Mit dem Strukturwandel werden Flächen freigesetzt, welche den verbleibenden Betrieben für Betriebsvergrößerungen zur Verfügung stehen. Gemäss Umfrage bewirtschaften die Betriebe, deren Nachfolge nicht gesichert ist, heute 13% der landwirtschaftlichen Nutzfläche oder 860 ha. Die fraglichen Betriebe bewirtschaften total 1710 ha oder 36% der totalen Fläche. Die Fläche der nicht gesicherten Betriebe dürfte in den nächsten Jahren frei werden, sobald diese Betriebe aufgegeben werden. Weitere Flächen der Betriebe mit einer fraglichen Nachfolge dürften hinzukommen.

Auf der Grundlage der für die Abschätzung des Strukturwandels getroffenen Annahmen dürften in den nächsten zehn Jahren Flächen von gegen 700 ha frei werden. Rund 400 ha werden heute von nicht gesicherten Betrieben mit einem mehr als 55-jährigen Betriebsleiter bewirtschaftet, 300 ha der fraglichen Betriebe sind in dieser Altersklasse.

Abbildung 25: Bewirtschaftete Fläche nach Altersklassen und Nachfolgekategorien



Quelle: Umfrage Landwirtschaftsbetriebe 2009

Im Zusammenhang mit dem Ziel einer flächendeckenden Bewirtschaftung stellt sich die Frage, ob die frei werdenden Flächen von den verbleibenden Betrieben bewirtschaftet werden. In der Landwirtschaftsumfrage wurden die Betriebe zu ihren Kapazitäten für die Nutzung weiterer Flächen befragt. Auf der Basis der heutigen Strukturen weisen die Betriebe ein relativ grosses Potenzial auf: Gemäss Umfrage könnten die Betriebe mit den verfügbaren Arbeitskräften rund 16% oder 830 ha mehr Fläche bewirtschaften. Bezüglich Mechanisierung liegt das Potenzial bei mehr als 20% mehr Fläche. Einzelne Betriebe weisen Potenziale von mehr als 50% Fläche auf. Dagegen können mehr als ein Viertel mit den verfügbaren Arbeitskräften und Gebäuden keine weiteren Flächen bewirtschaften. Der direkte Vergleich der frei werdenden Flächen mit dem Potenzial zur Bewirtschaftung zusätzlicher Flächen zeigt, dass die verbleibenden Betriebe die frei werdenden Flächen an und für sich bewirtschaften könnten. Entsprechend ist allgemein davon auszugehen, dass die landwirtschaftliche Nutzfläche auch in Zukunft bewirtschaftet wird, zumindest die rationell bewirtschaftbaren Flächen. Allenfalls gehen vereinzelt marginale, aber ökologisch wertvolle Flächen in Hang- und Steillagen verloren, deren Bewirtschaftung einen hohen (Arbeits-) Aufwand verursacht.

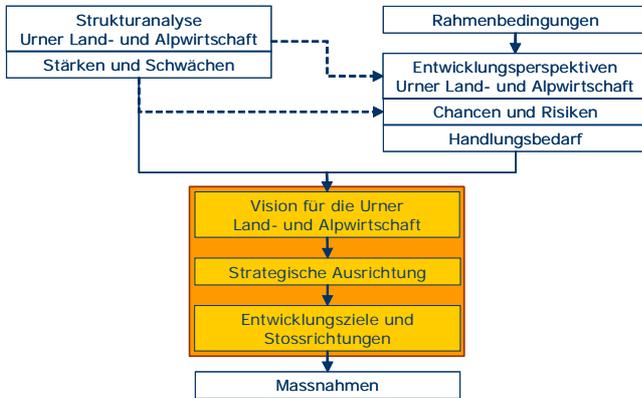
**Die verbleibenden Betriebe dürften die frei werdenden Flächen auch in Zukunft bewirtschaften können.**

## 4.6 Handlungsbedarf für die Urner Land- und Alpwirtschaft

Tabelle 14: Übersicht zum Handlungsbedarf in der Urner Land- und Alpwirtschaft

Bereich	Handlungsbedarf
Strukturen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Regionale Strukturentwicklung und -bereinigung aktiv begleiten und steuern</li> <li>- „Förderfähige“ Strukturen unter Berücksichtigung der Kopplung Heimbetrieb – Alpwirtschaft und der überbetrieblichen Zusammenarbeit überdenken</li> <li>- Arrondierung der Flächen verbessern</li> <li>- Erschliessung der Betriebe kriterienbasiert prüfen und sicherstellen</li> <li>- Ausserbetriebliche Tätigkeiten und Diversifikation der Betriebe unterstützen</li> </ul>
Alpwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erarbeitung (regionaler) Alpkonzepte mit dem Fokus Bewirtschaftung der Alpen, Infrastrukturen für die Verarbeitung und Erschliessung</li> <li>- Langfristige Bewirtschaftung und Pflege der Alpweiden sichern</li> <li>- Förderung von alternativen Alprodukten und Dienstleistungen</li> <li>- Attraktivität der Alpwirtschaft für das Personal verbessern</li> <li>- Förderung der Vermarktung von Alprodukten</li> </ul>
Wertschöpfung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- „Regionale“ Wertschöpfungsketten im Kanton Uri aus- und aufbauen</li> <li>- Förderung der Zusammenarbeit und des Unternehmertums</li> <li>- Vermarktung fördern und langfristig sicherstellen</li> <li>- Sektorpolitiken auf der Grundlage einer Wertschöpfungsstrategie für die Landwirtschaft und die Verarbeitungsbetriebe koordinieren</li> </ul>
Landwirtschaft und Tourismus	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Agrotourismus und touristische Leistungen der Land- und Alpwirtschaft im Kanton Uri entwickeln und mit weiteren Angeboten vernetzen</li> <li>- Landschaft über Dienstleistungen in Wert setzen</li> <li>- Verarbeitung und Vermarktung von Urner Produkten ausbauen</li> <li>- Marketing für den Bereich „Landwirtschaft-Tourismus“ aufbauen</li> </ul>
Ökologie und Raumentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Regionale Ziele für ökologischen Ausgleich festlegen und ökologischen Ausgleich regional differenzieren</li> <li>- Nutzung der Grenzertragsböden hinterfragen und je nach regionalen Zielen sichern und Verbuschung in höheren Lagen verhindern</li> <li>- Landwirtschaftliche Nutzfläche als Produktionsfaktor und Ressource als Teil der Raumplanung langfristig sichern</li> <li>- Umnutzung von Gebäuden zur Förderung der Wertschöpfung zulassen</li> </ul>
Bildung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aus- und Weiterbildung auf die zukünftigen Herausforderungen und auf die spezifischen Bedürfnisse der Urner Land- und Alpwirtschaft ausrichten und sichern</li> </ul>
Soziales	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Strukturwandel sozialverträglich gestalten und Härtefälle verhindern</li> <li>- Sicherung eines tragfähigen sozialen Netzes für Bauernfamilien und eines funktionierenden «Frühwarnsystems» für Bauernfamilien</li> <li>- Zugang zu Angeboten im Sozialbereich via landwirtschaftliche Beratung und regionale Sozialdienste gewährleisten</li> </ul>

## 5 Vision und Entwicklungsziele für die Urner Land- und Alpwirtschaft



**Als Grundlage für die Weiterentwicklung der Agrarpolitik wird eine Vision für die Urner Land- und Alpwirtschaft vorgegeben und die strategische Ausrichtung der Urner Agrarpolitik festgelegt. Darauf aufbauend werden sechs Entwicklungsziele für die Urner Land- und Alpwirtschaft definiert und in Form von Stossrichtungen konkretisiert.**

### 5.1 Vision für die Urner Land- und Alpwirtschaft

Der Kanton Uri setzt auf eine wertschöpfungsorientierte Land- und Alpwirtschaft mit einer standortgerechten, ökologischen und tierfreundlichen Produktion. Die Urner Land- und Alpwirtschaft erbringt die von der Gesellschaft erwarteten multifunktionalen Leistungen langfristig und leistet einen Beitrag zur Beschäftigung und Wertschöpfung. Die Urner Land- und Alpwirtschaft bietet nachhaltig wirtschaftenden und ökonomisch leistungsfähigen Familienbetrieben angemessene Einkommen - auch in Kombination mit einer ausserbetrieblichen Tätigkeit.

### 5.2 Strategische Ausrichtung der Urner Agrarpolitik

Die grundsätzliche Ausrichtung der kantonalen Agrarpolitik besteht darin, optimale Rahmenbedingungen für die Urner Landwirtschafts- und Alpbetriebe zu setzen und damit gute Voraussetzungen für die zukünftige Entwicklung der Land- und Alpwirtschaft zu schaffen. Der Spielraum ist insofern eingeschränkt, als die Agrarpolitik im Kompetenzbereich des Bundes liegt, der Kanton aber für den Vollzug der verschiedenen Massnahmen verantwortlich ist. Darüber hinaus ist der Kanton in die Agrarpolitik eingebunden, indem er teilweise Massnahmen des Bundes co-finanziert oder ergänzende Fördermassnahmen ausrichtet.

Die Ausrichtung der kantonalen Agrarpolitik orientiert sich auch in Zukunft am Konzept der Multifunktionalität gemäss Art. 104 der Bundesverfassung. Die Urner Land- und Alpwirtschaft soll auch in Zukunft auf der Basis einer nachhaltigen und auf den Markt ausgerichteten Produktion einen wesentlichen Beitrag zur sicheren Versorgung der Bevölkerung, zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und Pflege der Kulturlandschaft und zur dezentralen Besiedlung des Kantons leisten.

Die kantonale Agrarpolitik soll optimale Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Urner Landwirtschafts- und Alpbetriebe schaffen.

Das Konzept der Multifunktionalität bildet auch in Zukunft die Basis für die Ausrichtung der Urner Agrarpolitik.

### 5.2.1 Ausrichtung im Bereich der Strukturen

**Der Strukturwandel wird auch künftig nicht durch spezifische Massnahmen beeinflusst.**

**Der Kanton fördert eine rationale Flächenbewirtschaftung.**

**Im Zentrum des Strukturleitbildes stehen die langfristig existenzfähigen und wirtschaftlichen Betriebe.**

**Kantonale Baubeiträge werden neu nach dem Alter begrenzt.**

**Am Instrumentarium zur Strukturverbesserung wird grundsätzlich festgehalten, die Wirtschaftlichkeit wird neu als Kriterium mitberücksichtigt.**

Der Strukturwandel in der Urner Landwirtschaft wird in Zukunft weitergehen. Soweit die Bewirtschaftung und Pflege der Kulturlandschaft oder die Erhaltung der dezentralen Besiedlung nicht tangiert werden und die Betriebsaufgaben sozialverträglich erfolgen, sind keine spezifischen Massnahmen zur Beeinflussung des Strukturwandels angezeigt.

Vom Strukturwandel profitieren die verbleibenden Betriebe, indem sie die bewirtschaftete Fläche vergrössern, die Produktionskosten senken und damit ihre Einkommensbasis stärken können. Mit dem Wachstum der Betriebe steigen aber die Notwendigkeit einer rationelleren Flächenbewirtschaftung und der Mittelbedarf für Infrastrukturen. Zur Unterstützung einer rationellen und ökonomischen Bewirtschaftung schliesst der Kanton die Lücken in der Haupterschliessung der Betriebe, soweit die entsprechenden Projekte ökologisch verträglich realisiert werden können.

Das Strukturleitbild aus dem Jahr 2002 ist nach wie vor eine gute Grundlage für die kantonalen Strukturmassnahmen. Im Zentrum des Leitbildes sollen die im Haupterwerb geführten, langfristig existenzfähigen Betriebe stehen. Mit dem Ziel der Kontinuität soll am bisherigen Instrumentarium festgehalten und nur punktuelle Anpassungen vorgenommen werden. Als Kriterien für alle einzelbetrieblichen Strukturmassnahmen sind grundsätzlich diejenigen des Bundes massgebend; die tieferen, kantonalen Eintretens-kriterien sind wie bisher für Gebiete mit einer Gefährdung der Bewirtschaftung vorgesehen<sup>7</sup>. Für die kantonalen Baubeiträge wird neu eine zusätzliche Altersgrenze eingeführt; einerseits um in nicht-gefährdeten Gebieten keine zusätzlichen Einstiegsanreize für junge Betriebsleiter zu geben, andererseits um zu verhindern, dass auslaufende Betriebe grössere Investitionen tätigen.

Mit Blick auf das Ziel, dass die Betriebe angemessene Einkommen erwirtschaften, wird neben der Tragbarkeit als zusätzliches Entscheidungskriterium für die Vergabe von Investitionshilfen die Wirtschaftlichkeit des Landwirtschaftsbetriebes vorausgesetzt. Dadurch sollen unwirtschaftliche Investitionen in den Landwirtschaftsbetrieb verhindert werden. Zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit wird eine aussagekräftige betriebswirtschaftliche Buchhaltung vorausgesetzt. Eine Beschränkung der Strukturverbesserungsmassnahmen auf wirtschaftliche Betriebe ist aus einkommenspolitischen Gründen sinnvoll, gleichzeitig bedarf es zur Sicherung einer flächendeckenden Bewirtschaftung des Kulturlandes und allgemein zur Erbringung der multifunktionalen Leistungen unternehmerischer Landwirtschaftsbetriebe mit genügend Einkommen.

<sup>7</sup> Gemäss Strukturleitbild 2002 sind die Voraussetzungen der Gefährdung der Bewirtschaftung in den Gebieten Gurtellen (ohne Bergzone 2), Göschenen, Realp, Silenen (ohne Bergzone 2), Sisikon und Wassen erfüllt.

Abbildung 26: Förderkriterien für die landwirtschaftlichen Strukturverbesserungsmassnahmen für nicht-gefährdete Gebiete

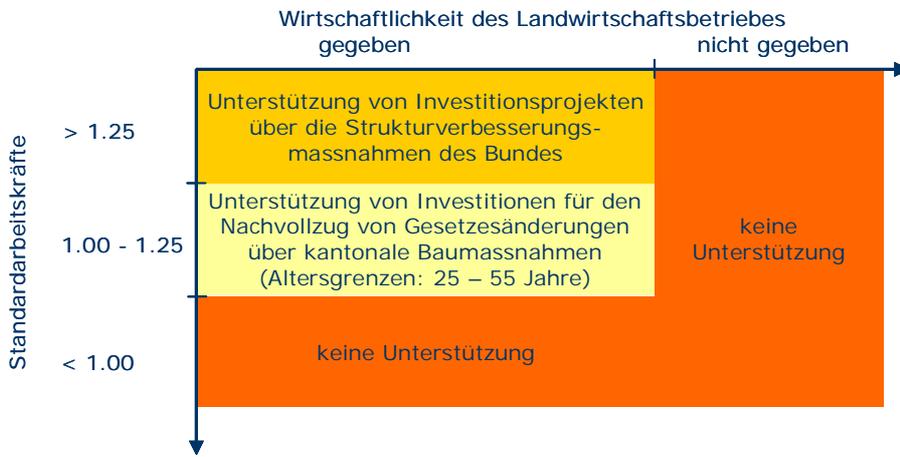


Abbildung 27: Förderkriterien für die landwirtschaftlichen Strukturverbesserungsmassnahmen für gefährdete Gebiete



Innovative Projekte zur Diversifikation der Landwirtschaftsbetriebe und damit zur Erschliessung neuer Einkommensquellen sollen auch in Zukunft über die landwirtschaftlichen Strukturverbesserungsmassnahmen unterstützt werden.

### 5.2.2 Ausrichtung in der Alpwirtschaft

Der Zustand der Alpen und der bestehenden Infrastruktur ist mit wenigen Ausnahmen sehr gut, die Alpweiden werden grösstenteils standortgerecht und ökologisch bewirtschaftet. Aufgrund der engen Verbindung der Alpen zu den Heimbetrieben sind in den nächsten zehn Jahren keine grösseren Veränderungen zu erwarten. Entsprechend ist kein grundsätzlicher Systemwechsel der heutigen Massnahmen angezeigt.

Das heutige Fördersystem für die Alpwirtschaft wird fortgeführt.

Auch bei den Alpbetrieben sind Rationalisierungen notwendig.

Der Handlungsspielraum des Kantons zur Beeinflussung der Alpstrukturen ist unter den gegebenen Nutzungs- und Eigentumsverhältnissen beschränkt. Seitens der Korporation ist im Zusammenhang mit der Aufgabe von Alpbetrieben eine rationellere Alpwirtschaft anzustreben. Im Vordergrund steht die Förderung von grösseren Alpstrukturen über die Vergabe der Alprechte von aufgegebenen Alpen. Entscheidungen zur Strukturentwicklung sind in Zusammenarbeit zwischen Kanton, Korporation und den jeweiligen Bewirtschaftern zu treffen.

Die Infrastrukturkosten auf den Urner Alpen werden durch Gemeinschaftsprojekte gesenkt.

Die bisherigen Kriterien für die Unterstützung von Infrastrukturprojekten sollen grundsätzlich beibehalten werden. Neu werden aber auch reine Alpbetriebe unterstützt. Soweit die Realisierung von grossen Alpställen oder zentralen Alpkäsereien das Landschaftsbild oder die Nutzung der Alpweiden nicht negativ beeinflusst, sollen zur Senkung der Infrastrukturkosten Gemeinschaftsprojekte als Einzelmassnahmen gefördert und durch höhere Beiträge unterstützt werden. Als Grundlage für die Ausrichtung der Strukturverbesserungsmassnahmen sind projektbezogen regionale Alpkonzepte zu erarbeiten; die entsprechenden Kriterien sind im Strukturleitbild zu definieren.

### **5.2.3 Ausrichtung im Bereich der Wertschöpfung und Regionalentwicklung**

Der Kanton Uri bekennt sich zu einer Wertschöpfungsstrategie für die Land- und Alpwirtschaft.

Der Kanton Uri bekennt sich zu einer Wertschöpfungsstrategie für die Land- und Alpwirtschaft. Ziel ist, die Wertschöpfung der landwirtschaftlichen Produktion zu steigern und die Abhängigkeit von der Entwicklung der nationalen Agrarmärkte für landwirtschaftliche Rohstoffe zu reduzieren. Dazu soll die Verarbeitung und Vermarktung regionaler Produkte gezielt gefördert werden. Schwerpunkt der Förderung sind gemeinschaftliche Projektinitiativen, wobei die Verarbeitung primär über die bereits bestehenden Verarbeitungsbetriebe erfolgen soll. Gleichzeitig sollen die Aktivitäten der Betriebe in der Direktvermarktung unterstützt werden.

Die Akquisition von Fördermitteln für Regionalentwicklungsprojekte wird intensiviert.

Die Entwicklung und Umsetzung von Verarbeitungsprojekten wie auch von regionalen Entwicklungsprojekten ist zeitintensiv und erfordert spezifisches Wissen und Erfahrungen. Für die Finanzierung solcher Projekte bestehen verschiedene Förderinstrumente der öffentlichen Hand (z.B. Projekte nach Art. 93 1c LwG oder Rahmenvereinbarungen gemäss NRP) und privater Organisationen (z.B. Berghilfe). Die entsprechenden Fördermittel werden aber zunehmend in Konkurrenz vergeben. Die kantonalen Massnahmen werden so ausgerichtet, dass der Kanton Uri im Allgemeinen und die Land- und Alpwirtschaft im Speziellen erfolgreich Fördermittel für Projekte akquirieren kann.

Die Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten wird gezielt ausgebaut und weiterhin unterstützt.

Die Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten soll wie bisher gefördert werden; die Aktivitäten sollen gezielt ausgebaut und auch in Zukunft im Rahmen einer Leistungsvereinbarung unterstützt werden. Verantwortlich für die Vermarktung sind die Unternehmen der Wertschöpfungskette (Produzenten, Verarbeiter etc.).

### **5.2.4 Ausrichtung im Bereich Landwirtschaft und Tourismus**

Übergeordnetes Ziel ist es, für die Landwirtschaft aus der Zusammenarbeit mit dem Tourismus einen Mehrerlös aus den landwirtschaftlichen Produkten und den touristischen Dienstleistungen zu generieren.

Zur Förderung des Agrotourismus im Kanton Uri soll in Verbindung zur kantonalen Tourismusförderung ein entsprechendes Programm entwickelt und begleitet werden. Träger dieses Programms sind die Landwirtschaft und der Tourismus. Projekte zur Angebotsentwicklung sollen primär in den im Raumplanungsgesetz festgelegten Zonen realisiert werden, die bestehenden Spielräume sollen jedoch gezielt genutzt werden. Bedingung für eine Unterstützung durch den Kanton ist, dass die Aktivitäten im Agrotourismus in direkter Verbindung zur landwirtschaftlichen Tätigkeit stehen. Projekte und Aktivitäten, die eine Gegenwelt zum Leben in der Agglomeration schaffen, sollen unterstützt und allenfalls durch Anschubfinanzierungen gefördert werden; die Initiative dazu muss aus beiden Branchen oder von den Landwirtschaftsbetrieben selber kommen. Dabei sollen schwergewichtig Potenziale in der Nähe von anderen touristischen Angeboten und Anbietern genutzt werden. Gefragt und gewünscht sind innovative Unternehmer und Unternehmerinnen. Mit dem Ziel einer Erweiterung des agrotouristischen Angebotes und der Förderung der landwirtschaftlichen Wertschöpfung wird zudem die Umnutzung von Streusiedlungsobjekten geprüft.

Der Agrotourismus wird im Rahmen der kantonalen Tourismusförderung spezifisch gefördert.

Projekte zur Angebotsentwicklung werden gefördert, wenn sie in Verbindung zur landwirtschaftlichen Tätigkeit stehen.

Allfällige Massnahmen zur Stärkung des Agrotourismus im Kanton Uri sollen mit den gesamtschweizerischen Aktivitäten zur Förderung des Agrotourismus koordiniert werden. Zurzeit wird unterstützt durch das Bundesamt für Landwirtschaft eine neue Dachorganisation aufgebaut, welche alle Anbieter und Organisationen im Agrotourismus vereinen soll. Ein wichtiges Ziel ist die gemeinsame Vermarktung des heute stark zersplitterten Angebotes.

### **5.2.5 Ausrichtung im Bereich Ökologie und Raumentwicklung**

Am Ziel einer flächendeckenden Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzflächen und der Alpweiden sowie der Erhaltung der ökologischen Ausgleichsflächen soll in Übereinstimmung mit der Agrarpolitik des Bundes grundsätzlich festgehalten werden. Die Offenhaltung der Flächen ist jedoch in Verbindung mit der Erbringung weiterer multifunktionaler Leistungen wie z.B. der Erhaltung und Förderung der Artenvielfalt zu prüfen: Soweit ökologisch wertvolle Flächen nicht mehr genutzt werden, wird ihre Bewirtschaftung durch höhere Beiträge, speziell für Steilstlagen, unterstützt. Brachfallende landwirtschaftliche Nutzflächen, deren Weiternutzung aus ökologischen Überlegungen nicht notwendig ist, werden gezielt in Wald überführt, sofern dadurch Naturgefahren verhindert werden. Die Erkennung potenziell brachfallender Flächen wird über den Vollzug der Direktzahlungen sichergestellt.

Am Ziel der flächendeckenden Bewirtschaftung wird grundsätzlich festgehalten.

Die Nutzung ökologisch wertvoller Flächen wird durch zusätzliche Zahlungen unterstützt.

Eine Aufwertung der ökologischen Ausgleichsflächen ist im ganzen Kantonsgebiet anzustreben, wobei je nach Gebiet eine qualitative und/oder eine quantitative Aufwertung der ökologischen Ausgleichsflächen im Vordergrund steht. Die Aufwertung des ökologischen Ausgleichs der Landwirtschaft soll auf der Grundlage regionaler Landschaftsentwicklungskonzepte erfolgen, welche die Verbesserungsmöglichkeiten der bestehenden Ausgleichsflächen und Strukturen sowie das Aufwertungspotenzial aufzeigen. Im Berggebiet und in den Seitentälern soll der ökologische Ausgleich quantitativ mindestens auf dem heutigen Niveau gehalten werden, im Bereich der Qualität der Ausgleichsflächen sind weitere Verbesserungen möglich. Im Vordergrund steht die Förderung der Trockenwiesen und -weiden (TWW).

Der ökologische Ausgleich wird weiter verbessert und aufgewertet.

Die langfristige Erhaltung des landwirtschaftlichen Kulturlandes und der Fruchtfolgeflächen ist zentral.

Die heutige Kulturlandfläche und speziell die Fruchtfolgeflächen sind langfristig für die landwirtschaftliche Produktion zu erhalten. Die Erhaltung des landwirtschaftlichen Produktionspotenzials ist eine grundlegende Bedingung zur Gewährleistung der Ernährungssicherung. Gleichzeitig soll die Zersiedlung der Landschaft gestoppt und damit möglichst viel zusammenhängende Landwirtschaftsfläche erhalten werden. Im Zusammenhang mit der Zersiedlung und dem Landschaftsbild wird bei der Investitionsplanung und bei Betriebsaufgaben die künftige Verwendung der alten Gebäude überprüft. Sofern kein landwirtschaftlicher oder paralandwirtschaftlicher Bedarf besteht, sind alte Gebäude bei Nichtgebrauch abzureissen.

Eine fundierte Grundbildung und eine gezielte Weiterbildung sind eine zentrale Grundlage für die Weiterentwicklung der Urner Land- und Alpwirtschaft.

### **5.2.6 Ausrichtung im Bereich Bildung**

Als Folge der schnell fortschreitenden Veränderungen der agrarpolitischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind die Anforderungen an die Landwirte und Landwirtinnen in der Vergangenheit stark gestiegen und werden in Zukunft weiter steigen. In diesem Umfeld gewinnt eine gute Ausbildung stark an Bedeutung. Zudem erhalten Landwirte und Landwirtinnen nur noch Direktzahlungen und Starthilfen, wenn sie über eine landwirtschaftliche Grundbildung oder eine gleichwertige Bildung verfügen. Neben einer fundierten Grundbildung ermöglicht eine gezielte unternehmerische Aus- und Weiterbildung der Bauern und Bäuerinnen, die Betriebe unternehmerisch zu führen. Dies unterstützt und fördert das wirtschaftliche Denken und das Unternehmertum der Urner Landwirtschaft.

Der Zugang zu einem auf die Bedürfnisse der Urner Land- und Alpwirtschaft ausgerichteten Bildungsangebot wird sichergestellt.

Mit Blick auf die zukünftigen Herausforderungen soll auch in Zukunft der Zugang zu einem auf die Bedürfnisse der Urner Land- und Alpwirtschaft ausgerichteten Bildungsangebot sichergestellt werden. Aufgrund der Nähe und der engen Verbindung mit dem landwirtschaftlichen Beratungsdienst und der bäuerlich-hauswirtschaftlichen Beratung bietet es sich an, auf den bestehenden Strukturen aufzubauen und das Bildungsangebot zielgerichtet weiterzuentwickeln. Neben der Ausrichtung auf die Produktion qualitativ hochwertiger Nahrungsmittel sollen in den Leitzielen der Aus- und Weiterbildung auch die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft Eingang finden. Der Erwerb von Kompetenzen in Bereichen wie Artenvielfalt, Ökologie, Kulturlandschaft und landwirtschaftliche Kultur fördert die Umsetzung des multifunktionalen Verfassungsauftrags und ermöglicht eine professionelle Nutzung der ökonomischen Anreize und Programme. Letzteres ist vor allem auch im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems und der darin vorgesehenen Leistungsabgeltung wichtig.

### **5.2.7 Ausrichtung im Bereich Soziales**

Im Zentrum der Urner Land- und Alpwirtschaft steht der Familienbetrieb. Die Verbindung zwischen Familie und Betrieb ist einerseits die Grundlage für die landwirtschaftliche Tätigkeit wie auch für die Erbringung der multifunktionalen Leistungen, andererseits fühlen sich die Bauernfamilien dem Betrieb sehr verbunden.

Als Folge des Strukturwandels sowie des steigenden wirtschaftlichen Drucks werden mehr Bauernfamilien in schwierige Situationen geraten. Trotzdem soll der Strukturwandel in der Urner Landwirtschaft sozialverträglich verlaufen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist der Zugang zu Angeboten im Sozialbereich via landwirtschaftliche Beratung und via regionale Sozialdienste zu gewährleisten. Ergänzend sollen die Treuhandstellen und -firmen auf die bestehenden Beratungsangebote hinweisen. Betriebe mit wirtschaftlichen und sozialen Problemen müssen frühzeitig erkannt und die Probleme rasch und wirksam gelöst werden. Aufgrund der Nähe zu den Betrieben steht die landwirtschaftliche Betriebsberatung als erste Anlaufstelle für Familien, welche eine Unterstützung in sozialen und wirtschaftlichen Fragen suchen, im Vordergrund. Soziale Härtefälle, welche durch die regionalen Sozialinstitutionen mit den bestehenden Instrumenten abgefedert werden, werden durch die Betriebsberatung fachlich begleitet.

**Der Strukturwandel in der Urner Landwirtschaft soll sozialverträglich verlaufen.**

**Wirtschaftliche und soziale Probleme der Bauernfamilien müssen frühzeitig erkannt und wirksam gelöst werden.**

### **5.3 Entwicklungsziele und Stossrichtungen für die Urner Land- und Alpwirtschaft**

Aufbauend auf der Vision und der Ausrichtung der kantonalen Agrarstrategie werden sechs Entwicklungsziele für die Urner Land- und Alpwirtschaft festgelegt und in Form von Stossrichtungen konkretisiert. In Kapitel 6 werden zu den Entwicklungszielen und Stossrichtungen konkrete Massnahmen vorgeschlagen.

**Agrarstrategie umfasst sechs Entwicklungsziele.**

Entwicklungsziel 1: Die Urner Land- und Alpwirtschaft verfügt über stabile und zukunfts-trächtige Nutzungseinheiten und zeichnet sich durch kostengünstige Strukturen aus.

**Umfeld der Urner Land- und Alpwirtschaft**

Einordnung des Ziels: Das landwirtschaftliche Kulturland und speziell die Fruchtfolgeflächen sind als wichtigster Produktionsfaktor langfristig zu sichern, um die Produktionsgrundlage zu erhalten und um den Betrieben die notwendige Planungs- und Investitionssicherheit zu gewährleisten. Diese ist insofern von Bedeutung, als der Strukturwandel in der Urner Land- und Alpwirtschaft auch in Zukunft weitergehen wird. Damit besteht ein Potenzial zur Strukturbereinigung und zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Land- und Alpwirtschaftsbetriebe. Die mit dem Strukturwandel einhergehende Vergrösserung der Betriebe erfordert jedoch Ersatz- und Neuinvestitionen. Mit dem Ziel einer effizienten Flächennutzung wird einerseits eine bessere Arrondierung der Flächen sowie Erschliessung der Betriebe und der Nutzflächen angestrebt. Andererseits eröffnet eine strukturorientierte Vergabe von freiwerdenden Pachtflächen und Alprechten ein Potenzial zur Realisierung von Grösseneffekten.

Stossrichtungen zur Erreichung des Ziels:

- Langfristige Sicherung und Verbesserung des Kulturlandes zur Erhaltung des landwirtschaftlichen Produktionspotenzials
- Förderung von Strukturen, die einen effizienten und kostengünstigen Betrieb der Land- und Alpwirtschaft ermöglichen

**Einkommen der leistungsfähigen Urner Landwirtschaftsbetriebe**

Entwicklungsziel 2: Die wirtschaftlich leistungsfähigen Urner Landwirtschaftsbetriebe erwirtschaften aus der landwirtschaftlichen Tätigkeit Einkommen, welche ihnen einen angemessenen Lebensunterhalt ermöglichen - auch in Kombination mit einer ausserbetrieblichen Tätigkeit.

Einordnung des Ziels: Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Landwirtschaft werden sich in Zukunft eher verschärfen. In diesem Umfeld sind die Betriebe gefordert, zur Sicherung existenzbildender Einkommen alle bestehenden Potenziale zur Senkung der Produktionskosten konsequent auszuschöpfen, weitere Einkommensquellen in der Landwirtschaft oder in landwirtschaftsnahen Bereichen zu erschliessen oder eine ausserbetriebliche Tätigkeit aufzunehmen resp. auszubauen. Die Senkung der Produktionskosten betrifft in erster Linie die Gebäude- und Maschinenkosten und die Arbeitskosten.

Stossrichtungen zur Erreichung des Ziels:

- Stärkung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Landwirtschaftsbetriebe
- Senkung der Produktionskosten, insbesondere der Strukturkosten für Gebäude und Maschinen und der Arbeitskosten
- Unterstützung der innerbetrieblichen Diversifikation
- Förderung einer professionellen Land- und Alpwirtschaft
- Sicherstellen eines sozialverträglichen Strukturwandels

**Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzfläche und der Alpweiden**

Entwicklungsziel 3: Die Urner Land- und Alpwirtschaft bewirtschaftet die landwirtschaftliche Nutzfläche und die Alpweiden mit ihren Landschaftselementen und sichert und gestaltet dadurch eine attraktive Kulturlandschaft.

Einordnung des Ziels: Die Erhaltung und Weiterentwicklung vielfältiger Kulturlandschaften und die Bewirtschaftung von Flächen mit natürlichen Standortnachteilen sind wichtige gesellschaftliche Erwartungen. Eine strukturierte und vielfältige Kulturlandschaft ist zudem ein wesentlicher Standortfaktor. Das Ziel der flächendeckenden Bewirtschaftung der Nutzflächen und der Alpweiden und die Erhaltung einer attraktiven Landschaft hat damit weiterhin eine hohe Bedeutung. Dennoch wird sich die Kulturlandschaft auch in Zukunft dynamisch verändern, weil Grenzertragsflächen aufgegeben werden oder die Bewirtschaftung des Kulturlandes angepasst wird. Soweit nicht andere multifunktionale Leistungen tangiert werden, sind mit dem Ziel der Naturgefahrenprävention brachfallende Flächen oder Grenzertragsflächen gezielt in Wald zu überführen oder der Natur zu überlassen. Ebenso ist die Aufgabe der Nutzung von Alpweiden möglich und aus wirtschaftlichen Gründen sinnvoll.

Stossrichtungen zur Erreichung des Ziels:

- Offenhaltung und Pflege der landwirtschaftlichen Flächen und der Alpweiden in Verbindung mit der Erbringung weiterer multifunktionaler Leistungen
- Gezielte Überführung von brachfallenden Flächen innerhalb der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Wald, sofern Naturgefahren verhindert werden können

Entwicklungsziel 4: Die Urner Land- und Alpwirtschaft zeichnet sich durch umweltgerechte und tierfreundliche Produktions- und Bewirtschaftungsmethoden aus, welche die Lebensgrundlagen und die Artenvielfalt langfristig sichern.

**Umweltgerechte  
und tierfreundliche  
Produktion  
und Bewirtschaftung**

Einordnung des Ziels: Wichtige Erwartungen der Gesellschaft an die Urner Land- und Alpwirtschaft sind die Einhaltung besonders hoher Umweltstandards und strenger Tierschutzbestimmungen, der Ausbau und die Pflege ökologisch wertvoller Flächen und die Erhaltung und Förderung der Biodiversität. Die Erbringung der entsprechenden Leistungen wird einerseits durch die Direktzahlungen abgegolten, andererseits sind eine umwelt- und tierfreundliche Produktion wesentliche Minimalanforderungen der Labelproduktion oder der Produktion von Qualitätsprodukten.

Stossrichtungen zur Erreichung des Ziels:

- Gezielte Aufwertung des ökologischen Ausgleichs
- Sicherung der landwirtschaftlichen Leistungen im lokalen Naturschutz und Förderung der Bewirtschaftung von ökologisch besonders wertvollen Flächen
- Umsetzung eines integralen und regionsübergreifenden ökologischen Ausgleichs und Vernetzung
- Förderung von umweltgerechten und tierfreundlichen Produktionsmethoden
- Langfristige Sicherung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Urner Land- und Alpwirtschaft

Entwicklungsziel 5: Die Urner Land- und Alpwirtschaft produziert qualitativ hoch stehende Produkte und erbringt attraktive touristische Dienstleistungen und generiert einen Mehrerlös aus landwirtschaftlichen Produkten und Dienstleistungen.

**Qualitätsprodukte  
und Dienstleistungen  
mit hoher  
Wertschöpfung**

Einordnung des Ziels: Die Erhaltung einer produzierenden Landwirtschaft ist auch im Berggebiet eine fundamentale Basis zur Sicherung der multifunktionalen Leistungen. Aufgrund der natürlichen und topographischen Bedingungen produziert die Urner Land- und Alpwirtschaft jedoch mit hohen Kosten, die auch in Zukunft nicht durch den Erlös aus dem Verkauf von landwirtschaftlichen Rohstoffen gedeckt werden. Der Export unverarbeiteter Rohstoffe steht im Widerspruch zu den Produktionskosten, gleichzeitig fliesst ein grosser Teil der Wertschöpfung aus dem Kanton Uri ab. Über die regionale Verarbeitung und Vermarktung von qualitativ hochwertigen Produkten soll einerseits ein höherer Anteil der Wertschöpfung im Kanton Uri bleiben, andererseits soll die Urner Land- und Alpwirtschaft von höheren Preisen für ihre Rohstoffe profitieren. Darüber hinaus sind auch Einkommenspotenziale in landwirtschaftsnahen Bereichen wie z.B. im Agrotourismus oder in der Direktvermarktung konsequent zu nutzen.

Stossrichtungen zur Erreichung des Ziels:

- Förderung der regionalen Verarbeitung unter Berücksichtigung der Konkurrenzsituation
- Ausbau der kantonalen und überregionalen Vermarktungsaktivitäten

- Unterstützung der Angebotsentwicklung und Förderung der Wertschöpfung im Agrotourismus und in der Direktvermarktung
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen Land- und Alpwirtschaft und Tourismus im Bereich der Angebotsentwicklung und Vermarktung

Beitrag der  
Landwirtschaft  
zur Regionalwirt-  
schaft

Entwicklungsziel 6: Die Urner Land- und Alpwirtschaft leistet auch in Zukunft einen Beitrag zur regionalen Beschäftigung und Wertschöpfung und ist daher integral in die Regionalentwicklung einzubetten.

Einordnung des Ziels: Zur Erhaltung der dezentralen Besiedlung und Siedlungsstrukturen wird die Urner Landwirtschaft auch in Zukunft wesentlich zur Beschäftigung und Wertschöpfung beitragen müssen; ihr Beitrag ist aufgrund des erwarteten Strukturwandels aber rückläufig. Entsprechend sind zur Schaffung von alternativen Beschäftigungsmöglichkeiten branchenübergreifende Regionalentwicklungsprojekte zu realisieren, wobei gerade in den Seitentälern gemeinsame Projekte Landwirtschaft-Tourismus im Vordergrund stehen.

Stossrichtungen zur Erreichung des Ziels:

- Vernetzung und Koordination der Sektorpolitik
- Nutzung privater und öffentlicher Fördermitteln für die Regionalentwicklung
- Unterstützung regionaler Entwicklungsinitiativen

#### **5.4 Einordnung der Strategie und Entwicklungsziele in die erwartete Strukturentwicklung**

Die Urner Landwirtschaft wird auch in Zukunft in einem Umfeld mit tendenziell sinkenden oder tiefen Preisen und unverändert hohen Kosten produzieren. Aus der unterschiedlichen Entwicklung der Produzentenpreise und der Kosten ergibt sich für die Betriebe ein grundlegender Anpassungsbedarf. Der Strukturwandel wird auch unabhängig von der Entwicklung der Rahmenbedingungen weitergehen, weil viele, vor allem kleinere (Nebenerwerbs-) Betriebe keine Nachfolge haben und im Generationswechsel aufgegeben werden.

Die aus den sinkenden Preisen resultierenden Einkommensverluste dürften weder durch höhere Direktzahlungen noch durch allfällige Kompensationszahlungen vollständig ausgeglichen werden. Unter diesen Rahmenbedingungen kommt der Steigerung der Wertschöpfung eine zentrale Bedeutung zu, gleichzeitig sind die bestehenden Potenziale zur Senkung der Produktionskosten und zur Strukturbereinigung konsequent auszunutzen. Im Zentrum der Strukturbereinigung steht nicht eine Forcierung des Strukturwandels, sondern die gezielte Verwendung der frei werdenden Flächen und Alprechte zur Schaffung von effizienten Betriebs- und Alpstrukturen. Damit wird die Grundlage für die Entwicklung rationell bewirtschafteter Betriebe und Alpen geschaffen. Dieser Prozess in Richtung stabiler Strukturen muss über die Massnahmen der Strukturverbesserung unterstützt werden.

Trotz fortschreitendem Strukturwandel wird die nach wie vor klein strukturierte Urner Landwirtschaft im Vergleich zu den guten Standorten im Schweizer Mittelland, aber auch zu anderen Bergregionen, nicht konkurrenzfähig sein und nach wie vor mit hohen Kosten produzieren. Das Ziel angemessener Einkommen kann folglich nur über eine Steigerung der Produkterlöse und der Wertschöpfung erreicht werden. Gleichzeitig sind aber auch Einkommenspotenziale in landwirtschaftsnahen Bereichen wie z.B. dem Agrotourismus konsequent zu nutzen.

*Tabelle 15: Wichtige Vorteile der gewählten Strategie*

Vorteile
- Langfristige Sicherung des Kulturlandes und der Fruchtfolgeflächen
- Strukturwandel verläuft wie bisher im Generationswechsel, frei werdende Flächen ermöglichen Betriebswachstum
- Reduktion der Kostennachteile der heute klein strukturierten Heimbetriebe
- Betriebe können über die Vergrößerung ihre Einkommen aus der Landwirtschaft verbessern, weil sie ihre Strukturkosten reduzieren können
- Konzentration der Strukturverbesserungsmittel auf wirtschaftlich leistungsfähige Landwirtschaftsbetriebe
- Verhinderung von unwirtschaftlichen Investitionen
- Überbetriebliche Investitionen und Zusammenarbeit haben Kostenvorteile
- Betriebserschliessungen sind Voraussetzung, um dezentrale Siedlungsstrukturen und Flächennutzung zu erhalten
- Rationellere Flächennutzung
- Dynamische Entwicklung der Landschaft möglich
- Ökologischer Ausgleich wird generell aufgewertet
- Erhaltung der ökologisch wertvollen Ausgleichsflächen im Berggebiet gesichert
- Höhere Wertschöpfung aus regional verarbeiteten Produkten und reduzierte Abhängigkeit von allgemeiner Marktentwicklung
- Höhere Wertschöpfung aus touristischen Dienstleistungen

Tabelle 16: Wichtige Nachteile der gewählten Strategie

Nachteile
- Entwicklung der Siedlungsflächen wird eingeschränkt resp. innerhalb der bestehenden Siedlungsgrenzen konzentriert
- Betriebsvergrößerungen ziehen Investitionsbedarf nach sich
- Höhere Arbeitsbelastung der Betriebe, sofern die Flächennutzung nicht rationalisiert werden kann
- (Grosse) Haupterwerbsbetriebe sind stärker von den landwirtschaftlichen Einkommen und deren Entwicklung abhängig als (kleine) Nebenerwerbsbetriebe
- Kleine (Nebenerwerbs-) Betriebe müssen Investitionen ohne öffentliche Unterstützung finanzieren
- Gemeinschaftliche Investitionen und Projekte erfordern viel Überzeugungsarbeit
- Grosse zentrale Ställe tangieren das Landschaftsbild
- Erschliessungen verursachen teilweise hohe Kosten
- Flächennutzung kann ohne Gesamtmeliorationen nur bedingt rationalisiert werden
- Flächenaufgaben widersprechen dem Ziel einer flächendeckenden Bewirtschaftung
- Konkurrenz des ökologischen Ausgleichs zum Ziel einer produzierenden Landwirtschaft
- Kosten für zusätzliche kantonale Massnahmen
- Aufbau qualitativ hoch stehender Produkte und Markterschliessung ist aufwändig
- Zusätzliche Belastung der Familienbetriebe durch neue Aktivitäten

## 5.5 Gegensätzliche Meinungen zur gewählten Strategie

Im Zentrum der Vision und der Strategie für die Urner Land- und Alpwirtschaft steht eine produzierende und wertschöpfungsorientierte Landwirtschaft mit ökonomisch leistungsfähigen Familienbetrieben. Die Ausrichtung der kantonalen Agrarpolitik orientiert sich auch in Zukunft am Konzept der Multifunktionalität gemäss Art. 104 der Bundesverfassung. Innerhalb der gewählten Strategie bestehen jedoch mehrere Punkte, welche in den thematischen Arbeitsgruppen unterschiedlich beurteilt wurden.

### Ökologischer Ausgleich im Talboden

Der ökologische Ausgleich im Talboden wird heute unterschiedlich beurteilt: Während für die Umweltorganisationen eine Ausweitung und Aufwertung des ökologischen Ausgleichs notwendig ist, will die Landwirtschaft einen möglichst hohen Anteil der im Talboden knappen Flächen auch weiterhin dem Standortpotenzial entsprechend produktionsorientiert nutzen können. Aus Sicht der Betriebe steht im Talboden die Produktionsfunktion der Landwirtschaft im Vordergrund, insbesondere auch mit Verweis auf den hohen Anteil an ökologischen Ausgleichsflächen an den Flanken des Reusstals und im näheren Perimeter in den Seitentälern.

Die Strategie setzt auf eine gezielte qualitative Aufwertung des ökologischen Ausgleichs im Talboden. Der ökologische Ausgleich soll sich aber nicht auf die Landwirtschaft beschränken, sondern auch den Wald, Waldränder und die Siedlungsgebiete (z.B. Flachdächer) oder ökologische Ersatzmassnahmen ausserhalb des Talbodens einbeziehen. Ein Verzicht auf eine Aufwertung des ökologischen Ausgleichs im Talboden widerspricht den Anliegen der Umweltkreise, umgekehrt steht eine grossflächige Auswei-

tung der ökologischen Ausgleichsflächen in den Gunstlagen des Kantons im Widerspruch zum Ziel einer produzierenden Landwirtschaft und zum Beitrag der Landwirtschaft zur Ernährungssicherung.

### **Erschliessungen der Betriebe und der Flächen**

Aus der Sicht der Umweltorganisationen soll auf weitere Erschliessungen verzichtet werden, punktuelle ökologisch verträgliche Erschliessungen mit Seilbahnen sind aber denkbar. Seitens der Landwirtschaft wird die Notwendigkeit einer rationellen Flächenbewirtschaftung betont. Entsprechend besteht ein Bedarf zur Schliessung der bestehenden Lücken in der Haupterschliessung der Betriebe sowie der Nutzflächen. Die formulierte Strategie greift diesen Punkt als Stossrichtung und als Massnahme auf. Grundlage für die Realisierung entsprechender Projekte sind aber projektbezogene Landwirtschaftsplanungen, welche neben einem Vergleich der Kosten und des Nutzens der Vorhaben speziell auch deren ökologischen Auswirkungen beurteilen sollen. Ein Verzicht auf die Erschliessung der Betriebe und vor allem der Flächen dürfte die Flächennutzung und die Ökoprogramme in den entsprechenden Gebieten mittel- und langfristig gefährden, weil die Bewirtschaftung nicht erschlossener oder nur eingeschränkt zugänglicher Flächen hohe Arbeitsaufwände und Kosten verursacht.

### **Nutzung von alten Gebäuden**

Alte Gebäude, welche nicht mehr für landwirtschaftliche Zwecke gebraucht werden, werden von den Land- und Alpwirtschaftsbetrieben oft als wirtschaftliches Potenzial gesehen, indem die Gebäude zu Ferienwohnungen oder -häusern umgebaut werden können. Mit Blick auf die Erhaltung des Landschaftsbildes ist auf der anderen Seite zu beachten, dass die Landwirtschaft mit ihren Bauaktivitäten wesentlich zur Zersiedelung der Landschaft beiträgt. Im Zusammenhang mit dem Strukturwandel sind aber auch in Zukunft Ersatz- und Neuinvestitionen notwendig, welche das Landschaftsbild tangieren. Vor diesem Hintergrund sollen alte Gebäude, insbesondere Ställe, soweit sie nicht (mehr) für land- oder paralandwirtschaftliche Zwecke genutzt werden, abgerissen werden.

### **Urner Bauernfamilien als Landschaftsgärtner**

Mit Blick auf die hohen Produktionskosten der Landwirtschaft plädieren die Umweltorganisationen für einen Verzicht auf die landwirtschaftliche Produktion zugunsten einer ökologischen Erbringung der multifunktionalen Leistung. Die Strategie setzt unter Berücksichtigung des Selbstverständnisses der Urner Bauernfamilien und dem Ziel, einen Beitrag zur Ernährungssicherung zu leisten, bewusst auf eine produzierende Landwirtschaft.

### **Nutzung von Streusiedlungsobjekten**

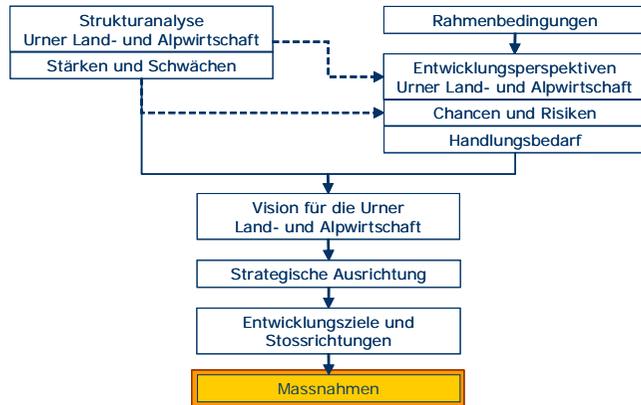
Der Bau neuer und die Umnutzung bestehender Gebäude ist in der Landwirtschaftszone und im Sömmerungsgebiet eingeschränkt. Aus Sicht der Landwirtschaftsbetriebe bietet es sich jedoch an, bestehende Gebäude umzunutzen, um zusätzliche Einkommensquellen zu erschliessen. Mit dem Ziel, die Wertschöpfung der Urner Landwirtschaft zu er-

höhen und den Agrotourismus auf- und auszubauen, sieht die Strategie die Nutzung von Streusiedlungsobjekten vor. Diese bilden die Basis für die Entwicklung von agrotouristischen Angeboten, wobei diese in einer direkten Verbindung zu den Aktivitäten der Landwirtschaftsbetriebe stehen müssen.

### **Vollzug der Raumplanung**

Die heutige Raumplanung limitiert die Möglichkeiten der Landwirtschaftsbetriebe, in den bestehenden Bauten und Anlagen einen nichtlandwirtschaftlichen Nebenbetrieb innerhalb der Landwirtschaftszone einzurichten. Aus der Sicht der Landwirtschaft wird dadurch die Nutzung wirtschaftlicher Potenziale verhindert. In der vorgeschlagenen Strategie wird das bestehende Raumplanungsgesetz als gegeben vorausgesetzt, der Spielraum im Vollzug soll zur Unterstützung von Aktivitäten in landwirtschaftsnahen Bereichen aber konsequent genutzt werden. Die Möglichkeiten sollen dabei aber nicht a priori ausgereizt werden, insbesondere auch unter Berücksichtigung der Konkurrenzsituation zu den bestehenden KMU's und dem übergeordneten Ziel einer zonenkonformen Nutzung.

## 6 Massnahmen



**Aufbauend auf der Vision für die Urner Land- und Alpwirtschaft und der strategischen Ausrichtung werden Massnahmen inkl. der Zuständigkeiten formuliert und den sechs Entwicklungszielen zugeordnet. In der Sitzung vom 25. Oktober 2011 hat der Urner Regierungsrat entschieden, die im vorliegenden Bericht dokumentierten Massnahmen umzusetzen. Einzelnen Massnahmen wurde im Grundsatz zwar zugestimmt, die Umsetzung bedingt aber einen separaten Regierungsratsbeschluss. Für die genehmigten Massnahmen hat der Urner Regierungsrat die notwendigen Ausgaben beschlossen.**

### 6.1 Übersicht zu den Massnahmen inkl. Zuständigkeiten

In den nachfolgenden Tabellen sind die Massnahmen, welche die Erreichung der Entwicklungsziele aufzeigen sollen, inkl. der Zuständigkeiten übersichtlich dargestellt.

**Massnahmen zum Entwicklungsziel 1 „Stabile Nutzungseinheiten und kostengünstige Strukturen“**

<b>Massnahme</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Entscheid Regierungsrat</b>
M 1-1: Ausscheiden der Siedlungsgrenzen im Richtplan und Überprüfung der Dimensionierung der Bauzonen	Im Richtplan werden Siedlungsbegrenzungslinien ausgeschieden und damit die Siedlungsausdehnung begrenzt und gemäss der Raum- und Zentrenstruktur gesteuert.	Amt für Raumentwicklung, Abteilung Raumplanung	Massnahme umsetzen
M 1-2: Im Richtplan werden innerhalb des Siedlungsgebiets Vorrangflächen ausgeschieden, die langfristig gesichert werden müssen	Ausserhalb der im kantonalen Richtplan ausgeschiedenen Siedlungsbegrenzungslinien sind keine Einzonungen mehr möglich. Innerhalb der Siedlungsbegrenzungslinien sind Einzonungen nur unter Berücksichtigung der Siedlungsflächenpotenziale und der landwirtschaftlichen Vorrangflächen möglich.	Amt für Raumentwicklung, Abteilung Raumplanung	Massnahme umsetzen
M 1-3: Massnahmen zur Bodenverbesserung von Vorrangflächen erarbeiten (Zielflächen, Kriterien)	Bei der Überbauung von Flächen mit tiefgründigen Böden soll geprüft werden, ob das wertvolle, frei werdende Bodenmaterial für die Verbesserung von flachgründigen Böden eingesetzt werden kann. Die Massnahme ist vorerst auf Fruchtfolgeflächen beschränkt.	Amt für Raumentwicklung, Abteilung Raumplanung	Massnahme umsetzen
M 1-4: Schaffung der notwendigen Grundlagen zur Einführung monetärer Instrumente (z.B. Mehrwertabschöpfung) werden abgeklärt und der Regierung vorgeschlagen	Die zur Einführung monetärer Instrumente (z.B. Mehrwertabschöpfung) notwendigen Grundlagen werden geklärt. Damit soll ein haushälterischer Umgang mit der knappen Ressource Boden unterstützt und die Siedlungsentwicklung nachhaltig gesteuert werden.	Amt für Raumentwicklung, Abteilung Raumplanung	Massnahme umsetzen
M 1-5: Die im Sachplan Fruchtfolgeflächen verfügbaren minimalen Fruchtfolgeflächen werden im kantonalen Richtplan ausgeschieden und für einen langfristigen Zeithorizont verbindlich geschützt	Durch raumplanerische Massnahmen werden die landwirtschaftlichen Nutzflächen und insbesondere die Fruchtfolgeflächen langfristig gesichert. Diese Lösung entspricht dem Status Quo.	Amt für Raumentwicklung, Abteilung Raumplanung	Massnahme umsetzen
M 1-6: Für die Vergabe von landwirtschaftlichen Nutzflächen (Pachtland) werden strukturorientierte Kriterien erarbeitet	Die Korporation Uri erarbeitet für die Pachtlandvergabe ein Rating-System und verteilt den Grossteil ihres Pachtlands nach diesem System. Das System soll weiteren institutionellen Verpächtern als Grundlage für die Pachtlandvergabe dienen.	Korporation Uri	Massnahme wird der Korporation zur Umsetzung empfohlen

## Massnahmen

<b>Massnahme</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Entscheid Regierungsrat</b>
M 1-7: Für die Vergabe von Alprechten werden strukturorientierte Kriterien erarbeitet	Anhand des Pilot-Alpkonzepts Wannelen werden strukturorientierte Kriterien für die Vergabe von Alprechten festgelegt. Künftig soll ein Grossteil der zu vergebenden Alprechte im Rahmen von Handänderungen (bei Kaufverträgen) oder beim Heimfall nach diesen Kriterien vergeben werden.	Korporation Uri	Massnahme wird der Korporation zur Umsetzung empfohlen
M 1-8: Initiativen und Projekte zur Flächenarrondierung werden durch kantonale Beiträge unterstützt	Die Neuordnung von Grundstücken im Rahmen von Flurbereinigungen soll gefördert werden. Zweck dieser Massnahme ist die Schaffung von grossen, arrondierten Nutzflächen, welche eine rationelle Bewirtschaftung der Betriebe ermöglicht.	Amt für Landwirtschaft, Abteilung Meliorationen	Massnahme umsetzen
M 1-9: Für regionale Alpkonzepte werden Kriterien und inhaltliche Anforderungen erarbeitet (im Rahmen Pilotprojekt der Korporation Uri)	In der Alpwirtschaft sind grössere und rationellere Strukturen anzustreben und Gemeinschaftsprojekte zu fördern. Basis dazu sind regionale Alpkonzepte; als Grundlage für deren Erarbeitung wird ein Leitfaden mit Kriterien und inhaltlichen Anforderungen erarbeitet.	Korporation Uri	Massnahme wird der Korporation zur Umsetzung empfohlen
M 1-10: Als Basis für alpwirtschaftliche Strukturverbesserungen werden regionale, integrale Alpkonzepte vom Kanton unterstützt	Die Umsetzung von regionalen, integralen Alpkonzepten bezweckt einerseits die Schaffung von stabilen Nutzungseinheiten und kostengünstigen Strukturen mit dem Ziel, den Bewirtschaftern eine bessere Wertschöpfung aus der Alpwirtschaft zu ermöglichen. Andererseits sind Alpkonzepte eine wichtige Grundlage für einen zielgerichteten und effizienten Einsatz der Strukturverbesserungsmassnahmen.	Amt für Landwirtschaft, Abteilung Meliorationen	Massnahme wird im Grundsatz zugestimmt, Umsetzung bedingt separaten Regierungsratsbeschluss
M 1-11: Lücken in der Hauptschliessung der Heimbetriebe werden auf der Grundlage von projektbezogenen oder regionalen Landwirtschaftsplanungen geschlossen	Mit dem Strukturwandel in der Urner Landwirtschaft geht ein Wachstum der verbleibenden Betriebe einher. Mit dem Wachstum der Betriebe steigt die Notwendigkeit einer rationellen Flächenbewirtschaftung. Zur Unterstützung einer ökonomischen Bewirtschaftung werden die Lücken in der Hauptschliessung der Betriebe geschlossen.	Amt für Landwirtschaft, Abteilung Meliorationen	Massnahme wird im Grundsatz zugestimmt, Umsetzung bedingt separaten Regierungsratsbeschluss (Auflistung der einzelnen Strassen ist als Protokoll-II-Beschluss vorzusehen)

**Massnahmen zum Entwicklungsziel 2 „Angemessene Einkommen“**

<b>Massnahme</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Entscheid Regierungsrat</b>
M 2-1: Die einzelbetrieblichen Strukturverbesserungsmassnahmen werden nur noch an wirtschaftliche Betriebe mit mindestens 1.25 SAK ausgerichtet	Mit der Ausrichtung der Strukturverbesserungsmassnahmen auf grössere bäuerliche Familienbetriebe soll die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Urner Landwirtschaft gestärkt werden. Die Massnahme begleitet den Strukturwandel und fördert längerfristig existenzsichernde und entwicklungsfähige Haupterwerbsbetriebe.	Amt für Landwirtschaft, Abteilung Meliorationen	Massnahme umsetzen
M 2-2: Die Beurteilung von einzelbetrieblichen Strukturverbesserungsmassnahmen erfolgt auf der Basis einer betriebswirtschaftlichen Buchhaltung (Definition Wirtschaftlichkeit)	Investitionshilfen an Projekte mit einer Investitionssumme von mehr als Fr. 200'000 werden nur gewährt, wenn die Investition mit Betriebsvoranschlägen oder Businessplänen beurteilt werden kann, deren Grundlage betriebswirtschaftlich aussagekräftige Buchhaltungen bilden. Neben der Finanzierbarkeit und der Tragbarkeit als Eintretenskriterien wird neu auch die Wirtschaftlichkeit einer Investition beurteilt.	Amt für Landwirtschaft, Abteilung Landwirtschaftlicher Beratungsdienst	Massnahme umsetzen
M 2-3: Überbetriebliche Infrastrukturprojekte werden über höhere kantonale Finanzhilfen gezielt gefördert	Der Anreiz für überbetriebliche Infrastrukturprojekte soll erhöht werden, indem sie über höhere kantonale Finanzhilfen gezielt gefördert werden können. Es werden nur Projekte bei neuen Zusammenschlüssen unterstützt.	Amt für Landwirtschaft, Abteilung Meliorationen	Massnahme umsetzen
M 2-4: Die überbetriebliche Zusammenarbeit wird durch Finanzhilfen an überbetriebliche Organisationen gefördert	Die überbetriebliche Zusammenarbeit wird durch Finanzhilfen an überbetriebliche Organisationen (z.B. Maschinenringe) gefördert. Ziel der überbetrieblichen Zusammenarbeit ist eine Senkung der Kosten in der Urner Landwirtschaft.	Amt für Landwirtschaft, Abteilung Meliorationen	Massnahme umsetzen
M 2-5: Einzelbetriebliche Infrastrukturprojekte zur Diversifikation im Bereich der Paralandwirtschaft werden – sofern sie nicht andere Branchen konkurrenzieren – über die Strukturverbesserungsmassnahmen des Bundes unterstützt	Mit der Massnahme soll die Einkommensbasis der Landwirtschaft gestärkt werden, indem zusätzliche Einkommen aus der Paralandwirtschaft (Agrotourismus, Verarbeitung von landw. Produkten, Events, Beherbergung, Gastronomie, etc.) generiert werden können. Dazu werden Investitionen in die für die Diversifikation notwendigen Infrastrukturen unterstützt, soweit diese nicht zu einer Wettbewerbsverzerrung gegenüber der übrigen Wirtschaft führen.	Amt für Landwirtschaft, Abteilung Meliorationen	Massnahme umsetzen

Massnahmen

<b>Massnahme</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Entscheid Regierungsrat</b>
M 2-6: Erarbeitung von Kriterien und Förderschwellen, unter denen einzelbetriebliche Infrastrukturprojekte zur Diversifikation im Bereich der Paralandwirtschaft unterstützt werden	Für die Unterstützung von Investitionen zur Diversifikation der Betriebe sollen Kriterien und Förderschwellen definiert werden. Die Kriterien und Förderschwellen sind dabei auf die geltenden Bestimmungen des Raumplanungs- und Umweltrechts und auf eine nachhaltige Entwicklung der Landwirtschaftsbetriebe abzustimmen.	Amt für Landwirtschaft, Abteilung Meliorationen	Massnahme umsetzen
M 2-7: Die landwirtschaftliche Aus- und Weiterbildung und Beratung fördert eine unternehmerische, wirtschaftliche und ressourcenschonende Landwirtschaft durch langfristig orientierte Bildungs- und Beratungsangebote, welche auf die Bedürfnisse der Urner Land- und Alpwirtschaft ausgerichtet sind	Die landwirtschaftliche Aus- und Weiterbildung und die Beratung bieten langfristig orientierte Bildungs- und Beratungsangebote an, welche auf die Bedürfnisse der Urner Land- und Alpwirtschaft ausgerichtet sind. Durch die Aus- und Weiterbildungsangebote soll eine unternehmerische, wirtschaftliche und ressourcenschonende Landwirtschaft gefördert werden.	LBBZ Seedorf	Massnahme umsetzen
M 2-8: Die regionalen Sozialinstitutionen federn durch den Strukturwandel bedingte Härtefälle ab	Die regionalen Sozialdienste vollziehen die Sozialhilfe im Einzelfall. Bei Landwirtschaftsbetrieben arbeiten sie mit der Agro-Treuhand oder dem landwirtschaftlichen Beratungsdienst zusammen, wobei der Beratungsdienst in der Regel erste Anlaufstelle ist. Durch eine bessere Koordination zwischen den Sozialdiensten und dem Beratungsdienst sollen Problemfälle in der Landwirtschaft frühzeitig erkannt werden und einer kompetenten Fachberatung zugeführt werden.	Amt für Soziales	Massnahme umsetzen
M 2-9: Die Betriebsberatung stellt die Früherkennung von Betrieben mit wirtschaftlichen und sozialen Problemen sicher und begleitet soziale Härtefälle fachlich	Der landwirtschaftliche Beratungsdienst soll frühzeitig beratend und begleitend aktiv werden, um Betriebe mit wirtschaftlichen und sozialen Problemen zu unterstützen. Einerseits soll der Beratungsdienst Familien im Zugang zu Beratungsangeboten (z.B. Hilfswerk der Kirchen) und regionalen Sozialdiensten begleiten. Andererseits unterstützt er die regionalen Sozialdienste in agronomischen Fachfragen und pflegt den Kontakt zu den in der Landwirtschaft tätigen Treuhandbüros, um die Früherkennung von Betrieben zu gewährleisten.	Amt für Landwirtschaft, Abteilung Landwirtschaftlicher Beratungsdienst	Massnahme wird im Grundsatz zugestimmt, Umsetzung bedingt separaten Regierungsratsbeschluss

**Massnahmen zum Entwicklungsziel 3 „Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzflächen und Alpweiden“**

<b>Massnahme</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Entscheid Regierungsrat</b>
M 3-1: Die Bewirtschaftung von ökologisch wertvollen Flächen wird durch kantonale Beiträge gefördert	Der Kanton Uri fördert die Bewirtschaftung von ökologisch wertvollen Flächen mit Beiträgen für den landwirtschaftlichen Naturschutz. Da die Fördergelder nicht ausreichend sind und der Bund mit der neuen Agrarpolitik zusätzliche Leistungen abgelten will, ist das kantonale Beitragsmodell anzupassen.	Amt für Raumentwicklung, Abteilung Natur- und Heimatschutz	Massnahme wird im Grundsatz zugestimmt, Umsetzung bedingt separaten Regierungsratsbeschluss
M 3-2: Brachfallende Flächen werden zum Schutz der Siedlungen und Verkehrsachsen vor Naturgefahren gezielt in Wald überführt, soweit ihre Nutzung nicht aus ökologischen Gründen gesichert werden muss	Mit dem Ziel, Gefährdungen durch Naturgefahren zu reduzieren, sollen brachfallende Flächen mit einem Gefahrenpotenzial in Wald überführt werden. Punktuell ist auch die Aufforstung von noch landwirtschaftlich genutzten Flächen zu prüfen, sofern der Schutz vor Naturgefahren in diesem Gebiet einem ausgewiesenen Bedürfnis entspricht und die entsprechenden Flächen ein hohes Gefährdungspotenzial aufweisen.	Amt für Forst und Jagd, Abteilung Forst	Massnahme umsetzen
M 3-3: In den gefährdeten Gebieten können einzelbetriebliche Strukturverbesserungsmassnahmen auch für Betriebe mit 0.75 bis 1.25 SAK ausgerichtet werden, sofern die Wirtschaftlichkeit gegeben ist	Mit dem Ziel einer langfristigen Sicherung der Pflege und Erhaltung der Kulturlandschaft werden in Gebieten bzw. Regionen, in denen die Bewirtschaftung und die Besiedlung gefährdet sind, auch kleinere Betriebe mit Strukturverbesserungsmitteln unterstützt. Damit soll ein Beitrag zum Erhalt der dezentralen Besiedlung und Stärkung dörflicher Gemeinschaften geleistet werden.	Amt für Landwirtschaft, Abteilung Meliorationen	Massnahme umsetzen
M 3-4: Projekte zur Offenhaltung der Kulturlandschaft und Alpweiden werden durch kantonale Beiträge unterstützt	Durch die Unterstützung der Bewirtschafter in der Offenhaltung von Feld- und Alpflächen wird der Erhalt der wertvollen Kulturlandschaft gefördert. Wo nötig soll dem Einwachsen von Flächen gezielt Einhalt geboten werden. Insbesondere der Verbuschung durch die Grünerle soll entgegengewirkt werden, da die negativen Folgen nicht nur die Landwirtschaft betreffen, sondern auch den Interessen der Öffentlichkeit widersprechen.	Amt für Landwirtschaft, Abteilung Landwirtschaftlicher Beratungsdienst	Massnahme wird im Grundsatz zugestimmt, Umsetzung bedingt separaten Regierungsratsbeschluss

## Massnahmen

<b>Massnahme</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Entscheid Regierungsrat</b>
M 3-5: Einzelbetriebliche Infrastrukturmassnahmen von reinen Alpbetrieben (Alpbetrieb ohne Heimbetrieb) können über kantonale Baubeiträge unterstützt werden	Indem existenzfähige Alpbetriebe, welche keinen Heimbetrieb führen, mit kantonalen Beiträgen an Investitionen unterstützt werden, soll die Uner Alpwirtschaft gestärkt und die Strukturen verbessert werden. Diese Massnahme bezweckt eine bessere Wertschöpfung aus der Alpwirtschaft und die langfristige Erhaltung der Alpen.	Amt für Landwirtschaft, Abteilung Meliorationen	Massnahme umsetzen

### Massnahmen zum Entwicklungsziel 4 „Umweltgerechte und tierfreundliche Produktions- und Bewirtschaftungsmethoden“

Massnahme	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit	Entscheid Regierungsrat
M 4-1: Gezielte Aufwertung des ökologischen Ausgleichs: qualitativ und/oder quantitativ, je nach Gebiet	Der ökologische Ausgleich soll im Kanton Uri gezielt gefördert und aufgewertet werden. In den Talgebieten liegt der Schwerpunkt bei der qualitativen Aufwertung der Ausgleichsflächen auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche und in einer quantitativen und qualitativen Aufwertung im Siedlungsgebiet (Bau- und Gewerbezone). Im Berg- und im Sömmerungsgebiet erfolgt die Aufwertung über eine qualitative wie auch quantitative Aufwertung der ökologischen Ausgleichsflächen.	Amt für Raumentwicklung, Abteilung Natur- und Heimatschutz	Massnahme wird im Grundsatz zugestimmt, Umsetzung bedingt separaten Regierungsratsbeschluss
M 4-2: Im Hinblick auf die Neuausrichtung von Landschaftsqualitätsbeiträgen werden im Kanton die notwendigen konzeptionellen Grundlagen und Kriterien für die Landschaftsqualität erarbeitet	Der Bund beabsichtigt mit der Agrarpolitik 2014 neu Beiträge für die Landschaftsqualität auszurichten. Die Kantone haben diese Bundesaufgabe durch die Festlegung eigener spezifischer Kriterien zu vollziehen. Der Kanton Uri erarbeitet dazu die entsprechenden Grundlagen.	Amt für Raumentwicklung, Abteilung Natur- und Heimatschutz	Massnahme wird im Grundsatz zugestimmt, Umsetzung bedingt separaten Regierungsratsbeschluss
M 4-3: Landwirtschaftliche Leistungen im kommunalen Naturschutz und in der Bewirtschaftung von ökologisch wertvollen Flächen werden durch kantonale Beiträge unterstützt	Die Landwirte sollen auch für ökologische Leistungen in lokalen Naturschutzgebieten Beiträge erhalten. Dazu übernimmt der Kanton zukünftig auch innerhalb von lokalen Schutzgebieten die Bewirtschaftungsbeiträge gemäss der Verordnung über Beiträge für den landwirtschaftlichen Naturschutz.	Amt für Raumentwicklung, Abteilung Natur- und Heimatschutz	Massnahme wird im Grundsatz zugestimmt, Umsetzung bedingt separaten Regierungsratsbeschluss
M 4-4: Die Waldrandpflege wird gefördert und durch kantonale Beiträge unterstützt	Die Waldrandpflege bewirkt eine ökologische und teilweise auch ökonomische Aufwertung der Landwirtschaftsflächen im Waldrandbereich. Sie kann durch Forstkredite unterstützt werden. Neben der ökologischen Aufwertung bringt die Massnahme auch eine zeitlich beschränkte Nebeneinnahme für die Landwirtschaftsbetriebe.	Amt für Forst und Jagd, Abteilung Forst	Massnahme wird im Grundsatz zugestimmt, Umsetzung bedingt separaten Regierungsratsbeschluss
M 4-5: Umwelt- und tierfreundliche Infrastrukturen werden über die Strukturverbesserungsmassnahmen gezielt unterstützt	Im Kanton Uri ist die Anzahl der Betriebe mit besonders tierfreundlichen Stallhaltungssystemen (BTS) unterdurchschnittlich. Darum sollen besonders tierfreundliche Haltungsformen gezielt gefördert werden.	Amt für Landwirtschaft, Abteilung Meliorationen	Massnahme umsetzen

## Massnahmen

<b>Massnahme</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Entscheid Regierungsrat</b>
M 4-6: Umwelt- und tierfreundliche Produktions- und Bewirtschaftungsmethoden werden durch kantonale Beiträge gefördert	Im Kanton Uri ist der Stand der besonders umweltfreundlichen Produktions- und Tierhaltungsmethoden unterschiedlich. Im Rahmen einer umfassenden Qualitätsstrategie für Rohstoffe und Naturwerte aus der Urner Landwirtschaft sollen der biologische Landbau und die Beteiligung im Programm für besonders tierfreundliche Stallhaltung (BTS) gefördert werden.	Amt für Landwirtschaft, Abteilung Landwirtschaftlicher Beratungsdienst	Massnahme umsetzen
M 4-7: Investitionen zum Nachvollzug von Gesetzesänderungen können über kantonale Baubeiträge für Betriebe mit mehr als 1.0 SAK (nicht-gefährdete Gebiete) resp. 0.75 SAK (gefährdete Gebiete) unterstützt werden	Ziel der Massnahme sind Anpassungen im Bereich des Tier- und Gewässerschutzes. Dabei soll aber kein Anreiz zur Erhaltung von kleinen Strukturen in nicht gefährdeten Gebieten geschaffen werden. Mit der Massnahme sollen Infrastrukturprojekte grundsätzlich nur als Übergangslösungen unterstützt werden.	Amt für Landwirtschaft, Abteilung Meliorationen	Massnahme umsetzen

**Massnahmen zum Entwicklungsziel 5 „Mehrerlös aus landwirtschaftlichen Produkten und Dienstleistungen“**

<b>Massnahme</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Entscheid Regierungsrat</b>
M 5-1: Wertschöpfungsorientierte land- und alpwirtschaftliche Projekte werden mit kantonalen Starthilfen (z.B. Coachingbeiträge) unterstützt	Der Kanton unterstützt wertschöpfungsorientierte land- und alpwirtschaftliche Projekte gezielt mit Starthilfen oder sogenannten Coachingbeiträgen. Es werden Projekte über die gesamte Wertschöpfungskette unterstützt. Diese Unterstützung ermöglicht es, dass wertschöpfungsorientierte land- und alpwirtschaftliche Projektideen rechtzeitig mit Fachpersonen erarbeitet werden können (z.B. vertiefte Abklärungen zu relevanten Fragen des Projekts oder Erarbeitung wichtiger Projektunterlagen wie Businesspläne).	Amt für Landwirtschaft, Abteilung Landwirtschaft	Massnahme umsetzen
M 5-2: Gemeinschaftliche Projekte der Landwirtschaft und der Verarbeiter zum Ausbau der regionalen Verarbeitung werden durch kantonale Finanzhilfen gefördert	Gemeinschaftliche Bauten und Einrichtungen der Landwirtschaft und der Verarbeiter zum Ausbau der regionalen Verarbeitung werden durch kantonale Finanzhilfen gefördert. Ziel ist die Erhöhung der Wertschöpfung bei den landwirtschaftlichen Bewirtschaftern und Produzenten.	Amt für Landwirtschaft, Abteilung Meliorationen	Massnahme umsetzen
M 5-3: Überregionale Aktivitäten zur Förderung der Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten werden auch in Zukunft unterstützt und ausgebaut	Mit dem Ziel, einheimische Produkte auch ausserhalb der Kantonsgrenze zu vermarkten, werden Vermarktungsaktivitäten finanziell unterstützt. Die Organisation und Umsetzung muss personell unabhängig vom Staat sein und privatrechtlich durchgeführt werden. Die Vermarktungsplattform „alpinavera“ ist Bestandteil dieser Massnahme.	Amt für Landwirtschaft, Abteilung Landwirtschaft	Massnahme umsetzen
M 5-4: Als Grundlage für die Vermarktung der Urner Land- und Alpwirtschaftsprodukte wird eine starke Marke Uri aufgebaut	Als Grundlage für die Vermarktung von land- und alpwirtschaftlichen Produkten sowie Dienstleistungen soll aufbauend auf den Aktivitäten im Tourismus und in der Wirtschaftsförderung eine übergreifende Marke „Uri“ geschaffen werden. Übergeordnetes Ziel einer Marke Uri ist die nachhaltige Stärkung der Wirtschaft und damit auch der Landwirtschaft im Kanton Uri. Als erster Schritt sollen Vorabklärungen zum Aufbau einer Marke „Uri“ durch ein externes Beratungsbüro getroffen werden.	Amt für Wirtschaft und öffentlichen Verkehr, Abteilung Wirtschaft	Massnahme umsetzen

## Massnahmen

<b>Massnahme</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Entscheid Regierungsrat</b>
M 5-5: Zur Förderung des Agrotourismus wird eine Wegleitung für die Landwirtschaftsbetriebe erarbeitet, welche die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen sowie die Förderinstrumente für den Aufbau eines agrotouristischen Angebotes aufzeigt	Mit Blick auf ihre wirtschaftliche Situation suchen die Bauernfamilien zunehmend nach Einkommensquellen in Verbindung mit dem Landwirtschaftsbetrieb, unter anderem im Agrotourismus. Ein Leitfaden „Agrotourismus im Kanton Uri“ soll den Betrieben helfen, sich rasch einen Überblick zu den Möglichkeiten und den Förderinstrumenten für den Aufbau eines agrotouristischen Angebots zu verschaffen.	Amt für Landwirtschaft, Abteilung Landwirtschaft	Massnahme umsetzen
M 5-6 Als Grundlage für die Umnutzung von Alpbäuden und Streusiedlungsobjekten werden Kriterien und Auflagen erarbeitet, unter denen eine Umnutzung möglich / nicht möglich ist	Die Möglichkeiten die das Bundesrecht für die Umnutzung von Gebäuden auf Alpen und in Streusiedlungsgebieten vorsieht, sollen im Kanton Uri ausgeschöpft werden. Als Grundlage für die Umnutzung sind Kriterien und Auflagen zu formulieren.	Amt für Raumentwicklung, Abteilung Raumplanung	Massnahme umsetzen
M 5-7: (Überbetriebliche) Projektierungskosten zur Entwicklung von Angeboten im landwirtschaftlichen Bereich zur Diversifikation werden durch kantonale Beiträge unterstützt	Diversifikation kann für einige Urner Bauernfamilien eine sinnvolle Ergänzung darstellen – vor allem im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten, die auf dem Hof und im Kanton Uri produziert werden. Der Aufbau von paralandwirtschaftlichen Angeboten erfordert Ressourcen und Mittel. Damit die Bauernfamilien möglichst sinnvoll investieren, ist zu Beginn eine Unterstützung in verschiedener Hinsicht wichtig.	Amt für Landwirtschaft, Abteilung Landwirtschaft	Massnahme umsetzen
M 5-8: Branchenübergreifende Informations- und Kontaktplattformen zur Stärkung der Wertschöpfungsketten im Umfeld der Landwirtschaft sind zu schaffen und werden durch die landwirtschaftliche Beratung und die Abteilung Wirtschaft initiiert und organisatorisch unterstützt	Entlang der Wertschöpfungskette von landwirtschaftlichen Rohstoffen sind im Kanton Uri verschiedene Weiterbildungsangebote und Kontaktplattformen vorhanden. Es fehlt allerdings eine Koordination und Vernetzung dieser Angebote. Unter der Federführung des landwirtschaftlichen Beratungsdienstes und der Abteilung Wirtschaft werden branchenübergreifende Informations- und Kontaktplattformen entlang der Wertschöpfungskette geschaffen.	Amt für Landwirtschaft, Abteilung Landwirtschaftlicher Beratungsdienst	Massnahme umsetzen

**Massnahmen zum Entwicklungsziel 6 „Landwirtschaft als Teil der Regionalentwicklung“**

<b>Massnahme</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Entscheid Regierungsrat</b>
M 6-1: Regionale Entwicklungsinitiativen und Projekte werden verwaltungsintern vernetzt und koordiniert begleitet	Die kantonale Fachstelle NRP koordiniert seine Aktivitäten mit den Stellen innerhalb des Amts für Landwirtschaft. Daraus resultiert eine verstärkte Vernetzung mit den regionalpolitisch wirksamen Akteuren und eine Abstimmung der NRP-Projekte mit den relevanten Sektoralpolitiken - und umgekehrt.	Amt für Wirtschaft und öffentlichen Verkehr, Kantonale Fachstelle NRP	Massnahme umsetzen
M 6-2: Regionale Entwicklungsinitiativen werden mit finanziellen Beiträgen im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) unterstützt	Die Neue Regionalpolitik unterstützt innovative, wertschöpfungs- und exportorientierte regionale Entwicklungsinitiativen. Im NRP-Umsetzungsprogramm 2012-2015 sollen unter dem Schwerpunkt "Entwicklung von Exportleistungen aus natürlichen Ressourcen" konkrete Massnahmen und Projekte zur Förderung der landwirtschaftlichen Wertschöpfung umgesetzt werden, sofern diese NRP-Kriterien genügen.	Amt für Wirtschaft und öffentlichen Verkehr, Kantonale Fachstelle NRP	Massnahme umsetzen
M 6-3: Die Akquisition von privaten und öffentlichen Fördermitteln für die Regionalentwicklung wird durch den Kanton unterstützt	Wichtige private und öffentliche Hilfsinstitutionen wie die Berghilfe änderten in jüngster Vergangenheit ihre Unterstützungsstrategie für Projekte, indem der Trend in Richtung Unterstützung von innovativen Gemeinschaftsprojekten im ländlichen Raum geht. Gleichzeitig werden die Mittel zunehmend in Konkurrenz vergeben. Wie in anderen Kantonen sollen im Kanton Uri die Strukturen mit den notwendigen personellen Ressourcen (REV, Regionalmanagement) aufgebaut werden, um bei der Akquirierung von Fördergeldern eine aktivere Rolle einnehmen zu können. Bis dies der Fall ist, muss die Volkswirtschaftsdirektion (Landwirtschaftlicher Beratungsdienst, Abteilung Wirtschaft) eine deutlich aktivere Rolle einnehmen, indem sie Projektträgerschaften bei der Akquirierung dieser Fördergelder unterstützt.	Amt für Landwirtschaft, Abteilung Landwirtschaftlicher Beratungsdienst	Massnahme umsetzen

## **6.2 Einbettung der Massnahmen in die Entwicklung der agrarpolitischen Rahmenbedingungen**

Die Strategie für die Urner Land- und Alpwirtschaft kombiniert mit der Ausrichtung auf eine Steigerung der landwirtschaftlichen Wertschöpfung und der Konkurrenzfähigkeit zwei Ansatzpunkte.

Die Ausrichtung auf die landwirtschaftliche Wertschöpfung sowie die regionale Verarbeitung und Vermarktung lässt sich in zwei Förderinstrumente der Agrarpolitik einbetten:

- Der Bund unterstützt gemeinschaftliche Projektinitiativen für die ländliche Entwicklung mit finanziellen Beiträgen an eine fachliche Begleitung (Coaching). Die Projektidee bzw. das künftige Projekt muss einen engen Bezug zur Landwirtschaft haben.
- Seit dem Inkrafttreten der Agrarpolitik 2011 können auch gewerbliche Kleinbetriebe im Berggebiet von Finanzhilfen profitieren, wenn die Betriebe landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse wertschöpfend verarbeiten und vermarkten.

Neben der Agrarpolitik fokussiert die neue Regionalpolitik unter anderem auf die aus regionaler Sicht exportorientierten Wertschöpfungssysteme. Mit der Ausrichtung auf die „Stärkung von Innovation, Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit in den Regionen“ besteht ein Förderschwerpunkt in der Erhöhung der Wertschöpfung der Agrarwirtschaft in geöffneten Märkten. Der Schwerpunkt „Entwicklung von Exportleistungen aus natürlichen Ressourcen“ im NRP-Umsetzungsprogramm 2012-2015 des Kantons Uri zielt unter anderem auf die Förderung der landwirtschaftlichen Wertschöpfung ab.

Hintergrund für die Förderung von Wertschöpfungsprojekten über die Agrar- und die Regionalpolitik ist die Überlegung, dass sich Produkte wie qualitativ hoch stehende Milch- und Fleischerzeugnisse sowie andere Spezialitäten durch eine hohe Wertschöpfung auszeichnen, da sie einen höheren Preis erzielen als unverarbeitete Rohprodukte. Die Bedeutung regional verarbeiteter Produkte manifestiert sich im Lebensmittelhandel in diversen Labelprodukten, speziell von Regions- und Berggebiet-Labeln (z.B. „Aus der Region. Für die Region.“, „Pro Montagna“, „Heidi Milchprodukte“).

Die Steigerung der Konkurrenzfähigkeit der Betriebe setzt an zwei Punkten an; einerseits über eine Senkung der Preise von Vorleistungen, andererseits über die Reduktion der Strukturkosten. Zur Senkung der Preise der Vorleistungen wurden im Rahmen der agrarpolitischen Reformen verschiedene Massnahmen getroffen (z.B. Zulassung von Parallelimporten, Reduktion der Zölle für Futtergetreide). Im Bereich der Strukturkosten stehen eine höhere Auslastung der bestehenden Infrastrukturen und damit verbunden eine Rationalisierung im Vordergrund. Seitens der Agrarpolitik unterstützen die Investitionshilfen die Landwirtschaftsbetriebe in der Entwicklung und der Erhaltung wettbewerbsfähiger Strukturen. Neben den Massnahmen im Bereich des Hochbaus sind vor allem Meliorationen kombiniert mit Infrastrukturmassnahmen wie Erschliessungen bedeutend, um eine rationelle Flächenbewirtschaftung sicherzustellen.

### **6.3 Querverbindungen zu den weiteren Politiken**

Zu den weiteren Politikbereichen bestehen auf der Ebene der vorgeschlagenen Massnahmen verschiedene Querverbindungen:

- Neue Regionalpolitik: Koordination der Sektorpolitiken, Unterstützung der Projektträger bei der Akquisition von Fördermitteln, personelle und/oder finanzielle Unterstützung von Projektinitiativen
- Raumordnungspolitik: Schutz des Kulturlandes und der Fruchtfolgeflächen, Umnutzung von Alpgebäuden und Objekten im Streusiedlungsgebiet, Ausnützung des Spielraums für Projekte zur Diversifikation der Landwirtschaft inkl. Information der Betriebe
- Naturschutzpolitik: Bewirtschaftungsbeiträge für ökologisch wertvolle Flächen, Erarbeitung Grundlagen und Kriterien für die Landschaftsqualitätsbeiträge, Abgeltung von Leistungen im lokalen Naturschutz
- Forstpolitik: Aufforstung von brach fallenden Grenzertragsflächen, Abgeltung der Waldrandpflege
- Bildungspolitik (LBBZ): Aus- und Weiterbildungsprogramm „Regionale Wertschöpfung“, branchenübergreifende Ausbildungs- und Kontaktplattformen, Förderung umwelt- und tiergerechte Produktions- und Bewirtschaftungsmethoden, langfristig orientierte Beratungs- und Bildungsangebote
- Sozialpolitik: Abfederung soziale Härtefälle in der Landwirtschaft